Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 48. Dienstag, den 16. Juni 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Juni 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und der Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger und Dr. Josef Neumayer.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Gem.-Räthe Lehofer, Leitner und Dr. Porzer entschuldigt. Dieselben sind bei einer Sitzung des Curatoriums der Singer'schen Schulstiftung. Herr Gem.-Rath Stiaßny entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Geschäftsreise, Herr Gem.-Rath Sauerborn wegen Krankheit, Herr Gem.-Rath Wlassack wegen geschäftlicher Angelegenheiten, Herr Gem.-Rath Dr. Josef Pommer wegen einer Conferenz am Gymnasium. Das Ausbleiben dieser Herren ist entschuldigt.

2. Sodann hat Herr Gem.-Rath Hawranek um einen sechswöchentlichen Urlaub angesucht. Ich bitte die Herren, welche für die Ertheilung eines sechswöchentlichen Urlaubes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke, der Urlaub ist bewilligt.

3. Ferner wurde dem Herrn Gem.-Rathe Costenoble ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt.

4. Es ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Die am 5. d. M. in Wien IV., Heugasse 36, verstorbene Frau Auguste Baronin Stummer von Tavarnok hat in ihrem Testamente ddto. Wien, 27. April 1893 unter anderem verfügt:

„„XIV. Ich vermache 500 fl., sage fünfhundert Gulden ö. W., den Armen auf der Herrschaft Groß-Bodok und 500 fl., sage fünfhundert Gulden ö. W., den Wiener Armen, und ist die Art der Vertheilung durch meinen Gatten zu bestimmen.““

Im Auftrage des Gemahles der Verblichenen, Herrn Alexander Freiherrn Stummer von Tavarnok, und im Namen ihrer Erben beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren den Betrag von 500 fl., sage fünfhundert Gulden ö. W., für die Armen Wiens mit der Bitte zu übermitteln, dessen Vertheilung an würdige Arme in der Euer Hochwohlgeboren entsprechend erscheinenden Weise bewirken zu wollen.

Indem ich um gütige Bestätigung des Empfanges ersuche, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebener

Dr. Schimak m. p.“

Die Versammlung spricht den Dank aus.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

5. Schriftführer Gem.-Rath Bärtl: Es liegt hier eine Zuschrift des Wiener Gewerbe-Genossenschaftstages folgenden Inhaltes vor (liest):

„Wohllöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Eine der größten Calamitäten, unter welchen die Geschäftswelt und die Bevölkerung Wiens empfindlich leiden, bildet der Hausierhandel.

Unzählige Petitionen um Abschaffung desselben sind sowohl der Regierung, als auch dem früheren Gemeinderathe überreicht worden.

Allein vergeblich war bisher unser Bemühen.

Nachdem aber nunmehr endlich eine andere Majorität unserer Gemeindevertretung zustande gekommen ist, zu welcher die Bevölkerung und insbesondere die Geschäftswelt Wiens mit Vertrauen emporblickt, erlaubt sich der Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag in Vertretung von 52 mit ihm verbundenen Gewerbe-Genossenschaften die ergebene Bitte zu stellen:

Der wohllöbliche Wiener Gemeinderath wolle die geeigneten Schritte veranlassen, damit der Hausierhandel in Wien ähnlich beseitigt werde wie in Prag. (Beifall links.)

Wien, am 5. Juni 1896.

Johann Jedlička m. p.,
Vorsteher der Tischlergenossenschaft in Wien,
Obmann.

Josef Bitza m. p.,
Vorsteher der Schuhmacher in Wien,
Obmann-Stellvertreter.

Josef Fenzl m. p.,
Vorsteher der Kleidermacher."

Bürgermeister: An den Stadtrath.

6. Schriftführer Gem.-Rath Bärtl: Es liegen hier zwei Zuschriften von dem vorbereitenden Comité des Österreichischen Völkervereines vor, unterzeichnet vom Reichsraths-Abgeordneten Bianchini. Dieselben haben folgenden Wortlaut (liest):

„Am 9. August v. J. wurde von hier aus dem hochlöblichen Magistrat der Prospect für die Organisation des Österreichischen Völkervereines mit der ergebensten Bitte zugesendet, die Bestrebungen für die Gründung dieses gütigst zu unterstützen und durch eine Zustimmungs-Kundgebung gewissermaßen die initiative Förderung der Sache kundzuthun.

Nachdem um jene Zeit kein Gemeinderath functionierte, ist wahrscheinlich nur aus diesem Anlasse unserem Ansinnen nicht entsprochen worden.

Inzwischen haben, wie aus dem folgenden stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses ersichtlich ist, viele Stadtgemeinden und auch Bezirksvorstehungen Wiens amtlich ihre Zustimmungen gegeben und auch Abgeordnete der Residenz stehen dem Projecte der Gründung des Vereines zustimmend gegenüber.

Gebote des natürlichen und politischen Taktes weisen darauf hin, dass bei dem Aufbaue einer so großen Wohlfahrts-Institution man der moralischen Unterstützung der Hauptstadt des Reiches umsoweniger entrathen könne, als den humanitären Motiven sich patriotische zugesellen, bis zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. k. u. k. Majestät die Sache zu realisieren und man in der Provinz gewohnt ist, in allen humanitären und patriotischen Anregungen Wien die Initiative einzuräumen.

Es mag daher gütigst die Bitte gestattet sein, die hierseitige Zuschrift vom 9. August v. J. dem löblichen Gemeinderathe in öffentlicher Sitzung vorlesen zu lassen und nach Möglichkeit die Zustimmung für unsere Ziele darzuthun, wodurch diese gewiss eine mächtige, ja außerordentliche Förderung erfahren würden. In dem folgenden Verzeichnisse sind die Mitglieder des sich eben bildenden Gründungscomités verzeichnet und es mag die höflichste Bitte gestellt werden dürfen, der hochlöbliche Gemeinderath möge gütigst:

je einen Herrn Gemeinderath der beiden Parteien bewegen, dem Comité beizutreten;

wenn es möglich wäre, sollen diese auch Landtags-Abgeordnete sein.

Das gefertigte Comité würde hiefür sehr dankbar sein.

Genehmige der hochlöbliche Magistrat den Ausdruck besonderer Hochachtung" u. s. w.

„In den folgenden Beilagen war ich bemüht, die Ideen über die Gründung eines Österreichischen Völkervereines darzulegen, welcher eine erste Wohlfahrts-Institution über alle Königreiche und Länder sein soll. Gebote der Zweckmäßigkeit, Pflichten der Nächstenliebe und der socialen Hilfsbereitschaft lassen es erhoffen, dass das Project bei den Stadt- und Landgemeinden und bei der Bevölkerung günstig aufgenommen wird. Es ist nichts Vollendetes. Es werden sich daran voraussichtlich Winke der Bevölkerung angliedern, die eine Verbesserung mancher Ziele anregen dürften, immerhin lehrt die praktische Erfahrung, dass nichts so schnell sich einlebt und zum Usus in der Gesellschaft und im Volke wird, als eine Sache, wo der Zweck ein edler, die Art eine überzeugende, das System ein „äußerst wenig" bittendes ist, ohne belästigend an den Einzelnen oder an die Gesammtheit heranzutreten. In diesem Sinne wäre die „Organisation der privaten Wohlthätigkeit und das Spendensammel-System durch die proponierten Wohlthätigkeits-Postkarten" zu beurtheilen.

Was die einzelnen Häuser und die Bevölkerung andeutungsweise geben sollen, ist so minimal, dass es durch die Art der in Aussicht gestellten Unterstützung in der Noth reichlich aufgewogen wird.

In allen unseren Nationen finden wir im Wesen des Einzelnen und des Volkes eine seltene Gutherzigkeit und es ist diesbezüglich nichts schmeichelhafter und anerkennender, als der von Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürsterzbischof Dr. Grusch a in einem humanitären Vereine gemachte Ausspruch, der wie folgt lautet: „Der Segen Österreichs liegt zum großen Theile in der unermeßlichen Wohlthätigkeit seines Kaiserhauses und seiner Unterthanen. Österreich hat, wie kein zweites Reich auf Erden, eine eigene Geschichte der Wohlthätigkeit, die um so gesegneter vor Gott ist, als sie mit einer fast schlichten Anspruchslosigkeit geübt wird."

Und wenn es gestattet ist, an diese von einem der edelsten und humanitärsten Kirchenfürsten gesprochenen Worte anknüpfend zu erwähnen, dass es überall anerkannt ist, wie sich stets die Hochherzigkeit der kleinen Bürger, die Herzensgüte der Wiener Frauen an den Werken der Wohlthätigkeit von jeher betheiligte, so wird sich meine achtungsvolle Bitte vielleicht in dem innigen Wunsche kleiden dürfen: „Es möge der Geist wahrer Menschenliebe aus Wien in die weitesten Gauen unseres großen Reiches dringen, und es mögen mit der Bevölkerung Wiens sich alle Völker gleich fühlend dahin einigen, dass wir den Stätten des Unglückes — mögen diese welch immer für einer Nation angehören — gemeinsam die „erste, rasche Hilfe" bringen wollen!"

7. Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Wimberger hat in der letzten Sitzung an mich eine Interpellation, betreffend die Absperrungen auf der Gürtelstraße im XV. Bezirke anlässlich des Stadtbahnbaues, gerichtet. Ich erlaube mir, dieselbe folgendermaßen zu beantworten:

Der Stadtbahnbau und die damit im Zusammenhange stehenden, aus öffentlichen Rücksichten nothwendigen Arbeiten, wie: Umlegung von Canälen, von Wasserleitungs- und Gasrohren &c., erheischen unbedingt eine zeitweise und theilweise Ablenkung des Verkehres von den Arbeitsstellen.

Die bezügliche provisorische Verkehrsregelung erfolgte bisher stets auf Grund commissioneller Vereinbarungen, wobei sämmtliche berufenen Factoren intervenierten.

Hiebei wurde jederzeit darauf Rücksicht genommen, dass der Verkehr auf nur geringen Umwegen erfolgen kann.

Was die in der Interpellation erwähnte Verkehrsabsperrung betrifft, so wurde der Verkehr auf der äußeren Gürtelstraße nach der einen Richtung, auf der inneren Gürtelstraße nach beiden

Richtungen hin aufrecht erhalten und sind auch mehrere Übersetzungen der Gürtelstraße fahrbar geblieben.

Es wird ehestens wegen des Bahnbaues im Gürtelspiegel am Neubaugürtel ein Theil der Communicationen quer über die Gürtelstraße abgesperrt werden müssen, es wird jedoch hiebei Vorsorge getroffen werden, dass an anderer Stelle neue Wege provisorisch eröffnet werden.

8. Ebenso hat in der letzten Sitzung Herr Gem.-Rath Hawranek eine Anfrage betreffs der Cassa- und Steueramtsbeamten, und zwar bezüglich der Vorschrift, dass dieselben die Prüfung aus der Staats-Verrechnungswissenschaft abgelegt haben müssen, an mich gerichtet. Ich habe diese Anfrage dem Magistrate zur Erledigung zugeführt. Der Magistrat macht folgende Mittheilungen (liest):

„Durch die aus Anlass der Vereinigung der Vororte mit Wien mit 1. Jänner 1892 erfolgte Activierung der magistratischen Bezirksämter, bei welchen mit Ausnahme jener des I., VIII. und IX. Bezirkes Abtheilungen der städtischen Hauptcassa und des städtischen Steueramtes bestehen, ergab sich die zwingende Nothwendigkeit, das Personale der Cassabeamten nicht unbeträchtlich zu vermehren. Da es zu dem gegebenen Zeitpunkte an für den Cassadienst qualificierten Beamten mangelte, sah sich das wohllöbliche Magistrats-Präsidium in die Zwangslage versetzt, diejenigen ehemaligen Vorortebeamten, welche bereits vor der Einverleibung der Vororte mit Cassageschäften betraut worden waren, ferner solche städtische Beamte, welche sich vor der Vereinigung der Vororte mit Wien in den Gemeindebezirkskanzleien mit den die Dienstboten-Krankencassa, die Hundesteuer &c., folglich Cassageschäfte betreffenden Agenden befassten, wenngleich sie die Prüfung aus der Staats-Rechnungswissenschaft zum großen Theile nicht abgelegt hatten, der Hauptcassa oder dem Steueramte zur Dienstleistung zuzuweisen.

Diese Beamten wurden aber schriftlich angewiesen, sich der eben erwähnten Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist zu unterziehen.

Gegenwärtig verwenden sich im Steueramte drei ehemalige Vorortebeamte, welche die fragliche Prüfung noch nicht abgelegt haben.

Einer von denselben hat ein Gesuch um Nachsicht dieser Prüfung überreicht, worüber bisher eine Erledigung noch nicht erfolgt ist.

Bei der Hauptcassa leisten dermalen 30 ungeprüfte Beamte Dienste, und zwar acht ehemalige Vorortebeamte, zehn städtische Beamte und zwölf Praktikanten.

Mit Rücksicht darauf, dass für den Cassadienst sowohl nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener, als auch nach jenen des Gemeindestatutes für Wien die mit Erfolg abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde vorgeschrieben ist, so befolgt das wohllöbliche Magistrats-Präsidium seit Jahren die Übung, dass die ungeprüften Beamten successive aus den Cassaämtern in den Kanzleistatus zurückversetzt werden, sobald für den Cassadienst geeignete Beamte vorhanden sind.

Die sämmtlichen nicht geprüften Beamten aus der Hauptcassa und dem Steueramte jetzt sofort zu versetzen, ist unthunlich, weil einerseits hiedurch wegen der großen Anzahl solcher Beamten bei diesen Ämtern wenigstens vorübergehend eine nicht unbedenkliche Geschäftsstörung verursacht würde, und weil andererseits ein vollständiger Ersatz für derlei Beamte, selbst bei Heranziehung von mit Erfolg geprüften Praktikanten, nicht geschaffen werden könnte."

Persönlich erlaube ich mir zu bemerken, dass ich meine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande widmen und dass ich das nach dem Gesetze Erforderliche vorkehren werde.

9. Herr Gem.-Rath Wimberger hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an mich gerichtet, betreffend die Absperrung der Mariahilferstraße bei der ehemaligen Mariahilferlinie für den Wagenverkehr und die Eröffnung der inneren Gürtelstraße daselbst. Hierauf habe ich die Ehre, zu erwidern:

Gegenwärtig werden die im vorigen Jahre begonnenen Arbeiten für die Regulierung und Umpflasterung der Mariahilfer- und Schönbrunnerstraße bei der ehemaligen Mariahilferlinie fortgesetzt, nachdem inzwischen die k. k. Bauleitung der Stadtbahn die aus Anlass des Baues der Gürtellinie erforderlichen Straßenentwässerungsanlagen in den genannten Straßentheilen fertiggestellt hat. Da mit den Straßenregulierungsarbeiten auch die Umlegung eines Tramwaygeleises verbunden ist, musste etwas mehr als die halbe Straßenbreite abgesperrt werden, so dass während einiger Tage — die Arbeiten werden im Falle günstiger Witterung bis Mitte dieses Monates vollendet sein — die Wägen mit Ausnahme der Equipagen des Allerhöchsten Hofes durch die Wallgasse und über den äußeren Mariahilfergürtel in der Richtung nach Fünfhaus verkehren müssen, während der Wagenverkehr vom XV. in den VII. Bezirk ausnahmslos über die Mariahilferstraße stattfindet. Was die Eröffnung der inneren Gürtelstraße von der Mariahilferlinie bis zum Westbahnhofe, beziehungsweise zur Felberstraße betrifft, so kann dieselbe insolange nicht durchgeführt werden, als der hiezu erforderliche Theil der Cat.-Parc. 1306/2, VII. Bezirk, und 187/1, XV. Bezirk, auf welcher sich dermalen ein privater Steinlagerplatz befindet, nicht seitens der Gemeinde Wien eingelöst ist.

In dieser Beziehung wurden bereits im vorigen und auch im laufenden Jahre Ankaufsverhandlungen gepflogen, welche jedoch an dem geradezu exorbitanten Preise scheiterten, welchen die Eigenthümer der genannten Grundflächen, Bernhard Mandl und die Erben nach Ludwig Mandl, forderten. Ursprünglich wurde ein Kaufpreis von 129.000 fl. = 106 fl. 52 kr. per Quadratmeter verlangt, welcher sodann auf den Betrag von 60.000 fl. = 49 fl. 54 kr. per Quadratmeter ermäßigt wurde. Auf Grund der Verfügung des Herrn k. k. Statthaltereirathes Dr. v. Friebeis vom 29. Jänner 1896, Z. 619, wurde die Erwerbung der fraglichen Area um den letztgenannten Preis abgelehnt und von der Einleitung des Enteignungsverfahrens bis auf weiteres Umgang genommen.

Die weitere Durchführung der Gürtelstraße ist einerseits durch die bereits genehmigte Parcellierung der den Blümel'schen Erben gehörigen Realitäten Einl.-Z. 653 und 1315, VII. Bezirk, andererseits durch die im vorigen Jahre genehmigte Transaction mit dem Erzherzogin Sophien-Spitale sichergestellt, wonach die von den genannten Realitäten zur inneren Gürtelstraße entfallenden Grundflächen unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten sind, und zwar bezüglich der Blümel'schen Realitäten zur Zeit der Durchführung der Parcellierung, welche im Sinne der Bauordnung längstens binnen drei Jahren nach erfolgter Genehmigung derselben stattfinden muss. Was die Versetzung der Einfriedung der oberwähnten Spitalsrealität in die Baulinie der Gürtelstraße betrifft, so wird der

Magistrat Anlass nehmen, diese Zurückrückung bei der Spitalsverwaltung zu urgieren.

10. Es hat ferner in der letzten Sitzung Herr Gem.-Rath Leopold Brauneiß eine Interpellation an mich gerichtet betreffend die Herstellung eines zweiten Gehsteges über den Bahnkörper der Westbahn. Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Wie dem Herrn Interpellanten bekannt ist, blieben die bisherigen Bemühungen der Gemeinde wegen Gestattung der Aufstellung von mehr als zwei Zwischenstützen, sowie wegen Erlangung eines Beitrages zu den Kosten des geplanten Gehsteges resultatlos.

Über die letzte diesbezügliche Zuschrift der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen vom 24. April d. J. wird der Magistrat demnächst berichten und es wird dann dem löblichen Gemeinderathe Gelegenheit geboten sein, bezüglich der angeregten Herstellung schlüssig zu werden.

Bemerkt wird noch, dass der Ausführung technischerseits nichts im Wege steht, dass jedoch die Kosten per circa 120.000 fl. pro 1896 budgetmäßig nicht bedeckt erscheinen.

11. Ferner haben die Herren Gemeinderäthe Tomanek und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche in folgenden Anfragen gipfelt:

„1. Ist das Präsidium bereit, für baldigste Erledigung der Besetzungen zu sorgen, damit endlich den klar ausgesprochenen Bestimmungen des Gesetzes Geltung verschafft werde und die Bewerber, die fast durchwegs Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen sind, vor weiterer materieller Schädigung bewahrt bleiben?

2. Ist das Präsidium bereit, das Bureau des Bezirksschulrathes zur sofortigen Inangriffnahme und thunlichsten Beschleunigung der Arbeiten für die gesetzlich vorgeschriebene zweite Concursausschreibung der erledigten Lehrstellen an den Wiener Volks- und Bürgerschulen zu veranlassen?"

Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Diese Fragen betreffen eigentlich den Bezirksschulrath und gehören deshalb nicht vor das Forum des Gemeinderathes. Nichtsdestoweniger beehre ich mich, Folgendes mitzutheilen:

Wie bereits in den Wiener Tagesblättern und Fachzeitschriften zu lesen war, konnte der letzte Concurs, betreffend die Lehrstellen im Wiener Schulbezirke, im Hinblicke auf die vielen erst zu Beginn des Schuljahres 1895/96 nothwendig gewordenen Neu- und Umsystemisierungen, sowie mit Rücksicht auf die nothwendige Feststellung der Erfordernisse (inclusive Geschlechtsfixierung) für eine große Anzahl von Lehrstellen erst im December 1895 mit dem Termine vom 12. Jänner 1896 verlautbart werden.

Nach dem Gesetze hatten sohin die Ortsschulräthe binnen vier Wochen ihre Vorschläge an den Bezirksschulrath zu senden, einzelne derselben konnten aber erst Ende März ihre Vorschläge erstatten — waren doch circa 15.000 Diensttabellen zu prüfen.

Mit aller möglichen Beschleunigung und mit Zuhilfenahme außeramtlicher Zeit wurde nun seitens des Bezirksschulrathes die Qualification der 976 Bewerber und deren Reihung in mehr als 300 Besetzungsvorschlägen vorgenommen, so dass das Gesammtgutachten Mitte Mai zur Abgabe an die Gemeinde als dem Präsentationsberechtigten bereit war, gerade also zu einer Zeit, wo der Herr k. k. Regierungscommissär mit dem Beirathe diese umfangreiche Arbeit nicht mehr aufnehmen konnte.

Um aber dem Stadtrathe die gesetzliche Frist von vier Wochen zur Erstattung der Präsentation nicht zu verkürzen, wurden die Besetzungsacten demselben erst nach dessen Neuwahl (am 30. Mai) übermittelt.

Dem Bezirksschulrathe kann somit der Vorwurf einer Verzögerung der Lehrerstellen-Besetzung nicht gemacht werden. Allerdings gebricht es im bezirksschulräthlichen Bureau an den nöthigen Arbeitskräften, was bei verschiedenen Anlässen geltend gemacht wurde.

Die Ausschreibung des zweiten Lehrstellen-Concurses hat, insolange der erste nicht erledigt ist, umsoweniger einen praktischen Wert, als in fünf Wochen die Ferienzeit beginnt, wo die meisten Bewerber von Wien abwesend sind, und als erst nach Erledigung des ersten Concurses bekannt sein wird, welche und wie viele Lehrstellen unbesetzt sind.

Gegenwärtig könnten nur 20 Bürgerschullehrer-, 21 Volksschullehrer- und neun Unterlehrerstellen ausgeschrieben werden.

Nach einem Landesschulraths-Erlasse vom 14. April 1890, Z. 3400, wird ohnehin der erste Concurs im Schuljahre 1896/97 spätestens am 30. September 1896 ausgeschrieben werden.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der Interpellationen zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Hütter** und Genossen:

Durch die vielen Klagen der städtischen Contrahenten über die säumige Abwicklung der Geschäftsgebarung im Rathhause, speciell im Baufache, erlauben sich die Unterfertigten dringendst zu bitten, unseren Mitbürgern und Steuerträgern zu ihrem Rechte zu verhelfen, da dieselben durch die Legung von Cautionen und Rückbehaltung der Deckungsrückkässe über die bestimmte Zeit geschädigt sind und beinahe brachgelegt werden, weiter der Commune Wien Offerte vorzulegen. Diese Rückkässe und Cautionen sind bei einigen Firmen ein Vermögen und gehen denselben im Geschäfte ab. Klagen sie bei den betreffenden Abtheilungen, so bekommen sie nichts als tröstende Antworten, und mit diesen kann ein Geschäftsmann seinen Pflichten nicht nachkommen.

Die Unterzeichneten bitten daher den hochgeehrten Herrn Bürgermeister, er möge baldigst unsere obige Interpellation den betreffenden Herren zur Kenntnis bringen, damit die Contrahenten zu ihrem Rechte kommen.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

13. Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

„Hochverehrter Gemeinderath der Stadt Wien!

Im Jahre 1896 sind es dreißig Jahre, in welchem Zeitpunkte wir den großen Krieg im Jahre 1866 hatten, und legen noch heute die Denkmäler der österreichischen und sächsischen, in diesem Kriege gefallenen Soldaten das Zeugnis hievon ab.

Die Gräber der in Wien ruhenden tapferen Krieger lasse ich, meinem Herzensdrange gemäß, seit dem Jahre 1871 ununterbrochen an den großen Feiertagen Allerheiligen und Allerseelen aus eigenen Mitteln mit Blumen, Kränzen und Laternen schmücken.

Vor zwei Jahren stellte Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller in der Gemeinderaths-Sitzung den Antrag, es solle beschlossen werden, dass die Leichen der tapferen Krieger, sowohl österreichischer als sächsischer, die ihr Leben in diesem Feldzuge einbüßten und welche am St. Marxer Friedhofe ruhen, exhumiert, auf den Central-Friedhof überführt, daselbst in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt und eine Gedenktafel zum ewigen Andenken aus Gemeindemitteln errichtet werde.

In ganz Österreich und Deutschland wird daran eifrigst gearbeitet, den im Jahre 1866 gefallenen Kriegern eine würdige Ruhestätte zu geben, so wird auch hoffentlich der Wiener Gemeinderath diesem Beispiele echter Bruderliebe folgen.

Ich erlaube mir daher, an den löblichen Gemeinderath die ergebene Bitte zu stellen:

Im Hinblicke darauf, dass in Kürze der St. Marxer Friedhof aufgelassen wird und es in den nächsten Monaten dreißig Jahre sind, dass wir den Krieg mit Deutschland hatten, und der diesbezügliche, seinerzeit vom Herrn Gem.-Rathe Karl Johann Müller gestellte Antrag angenommen und bis heute nicht ausgeführt wurde, geruhe ein verehrter Gemeinderath, diese meine Bitte in Berathung zu ziehen und zu beschließen: Es seien die Leichen der tapferen österreichischen und sächsischen, im Feldzuge 1866 gefallenen Krieger am St. Marxer Friedhofe zu exhumieren, auf den Central-Friedhof zu überführen und daselbst in einem gemeinsamen Ehrengrabe zu bestatten und ein dem Verdienste

würdevoller Denkstein aus den Gemeindemitteln zum ewigen Andenken gesetzt werden.

Ein verehrter Gemeinderath wird gewiss sich damit den Dank aller echt patriotischen Herzen erobern.

Franz X. Wagner,
Bürger, Tischler, Armenrath und Waisenvater."

Bürgermeister: Es ist das eine Petition, die zum Einlaufe gehört hätte; es ist übrigens darüber bereits im Stadtrathe beschlossen worden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rathes Rosam:

Mit Magistrats-Currende vom 29. Februar 1896, Z. 123498 ex 1895, wurden die als Wagmeister in Verwendung stehenden städtischen Bediensteten strengstens angewiesen, dass sie bei der Abwage lebender und Weidner-Thiere auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx das richtige Gewicht zu erheben und in das Wagprotokoll einzutragen haben, und zwar dass die bewegliche Wagzunge bei Brückenwagen genau in der fixen, horizontalen Wagzunge stehen bleibt. Ein Vorschlag (Gutgewicht) darf auch dann nicht gegeben werden, wenn ein solcher seitens des Käufers begehrt oder seitens des Verkäufers zugestanden wird.

Die Ausführung dieser Verordnung, deren Einhaltung beiden Parteien nicht möglich ist, und welche nur immer zu Streitigkeiten Anlass gibt, würde der Commune eine Masse von Mehrauslagen verursachen, denn es müssten das Dienstpersonale, sowie die Wagmeister um ein Bedeutendes vermehrt werden, sowie auch eine ganze Anzahl von Brückenwagen zur Herstellung gelangen. Warum? Weil man von dem Käufer ja doch nicht verlangen kann, dass er gezwungen wird, immer acht oder zehn Stück auf einmal wägen lassen zu müssen.

Es ist seit jeher der Brauch gewesen, dass alle Thiere, welche am Wiener Central-Viehmarkte gekauft worden sind, immer von 5 zu 5 kg gewogen, d. h. das Gewicht von 5 zu 5 kg abgerundet wurde, ob nun ein oder mehrere Stück Ochsen oder Schweine auf einer Wage gewogen wurden.

Mit dieser Verordnung waren bei Einführung derselben alle Händler, Fleischer und Selcher nicht einverstanden. Nur ein einziger Händler soll mit dieser Verordnung einverstanden gewesen sein.

Unterfertigter erlaubt sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob derselbe davon Kenntnis hat; wenn ja, gedenkt der Herr Bürgermeister diese Verordnung, welche ja gar nicht eingehalten wird und nur auf dem Papiere steht, aufzuheben oder noch weiter bestehen zu lassen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß:

Im XIV. Bezirke wird zu Beginn des nächsten Schuljahres großer Platzmangel in den Schulen herrschen und werden die Kinder gar nicht unterzubringen sein, so dass man wahrscheinlich wird zum Spätunterricht greifen müssen. Es ist daher dringend nothwendig, an die Erbauung von zwei Schulen zu schreiten, und zwar die eine in dem Rayon der ehemaligen Gemeinde Sechshaus und die zweite auf dem Gebiete jenseits der Westbahn hinter der St. Rudolfskirche, wo die Commune Wien bereits die Plätze hiezu besitzt.

Ich habe bezüglich der letzteren Schule bereits vor drei Jahren den Antrag eingebracht, dass die Schule hinter dem Cardinal Rauscherplatze auf den der Commune gehörigen Plätzen erbaut werden soll.

Auch in dem ehemaligen Gebiete der bestandenen Gemeinde Sechshaus sucht man schon seit zwei Jahren einen geeigneten Platz im unteren Theile der ehemaligen Gumpendorferlinie zu gelegen, ohne dass es bis heute noch zur Ausführung gelangte.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der hochgeehrte Herr Bürgermeister geneigt, gütigst veranlassen zu wollen, dass diese so dringend nothwendigen Bauten ehestens zur Ausführung gelangen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung zur Beantwortung kommen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rathes Maresch:

Durch die Zeitungen wurde bekannt, dass die Wiener Milchmeier seit 1. Juni d. J. bis auf weiteres keine „Schlempe" mehr zur Fütterung des Viehes verwenden. Die Spiritusbrennereien können sich dieses in großen Mengen erzeugten, dadurch unverkäuflich gewordenen Abfallstoffes nicht anders entledigen, als da's sie ihn in die Canäle ablassen.

Da die zähe Masse dieses Stoffes besonders bei anhaltender Trockenheit die Canäle verlegt, die bei der rasch eintretenden Fäulnis entwickelten Säuren und Gase den Cementverband der Canalmauern auflösen und andererseits durch die Abortschläuche in die Häuser aufsteigend ganze Stadtgebiete verpesten, so ist es dringend geboten, den damit verbundenen materiellen Schädigungen der Commune und den sanitären Gefahren für die Bevölkerung vorzubeugen und mindestens auf genaue Befolgung jener Verordnungen zu dringen, nach welchen die heiße „Schlempe" vor dem Ablassen in die Canäle in eigene Sickergruben abgekühlt werden muss.

Über Veranlassung des Herrn Bezirksvorstehers im XVI. Bezirke wurde nun constatiert, dass am 5. Juni d. J. die aus der Kuffner'schen Spiritusbrennerei in Ottakring in den Straßencanal abgelassene „Schlempe" in der Entfernung von etwa 80 Klafter vor der Einlassstelle abends um 8 Uhr 39° Reaumur, um 11 Uhr sogar 42° Reaumur hatte.

Ein weiteres Vordringen gegen die Einlassstelle war wegen der heißen Dünste und Stickgase nicht möglich. Daraus muss geschlossen werden, dass die heiße „Schlempe" in dieser Brennerei nicht in den thatsächlich vorhandenen Sickergruben vorschriftsmäßig abgekühlt, sondern unmittelbar in den Canal abgelassen wurde.

Durch die berechtigten Beschwerden der Bewohner der Friedrich Kaisergasse, durch deren Canal die „Schlempe" abfließt und durch die begründete Sorge für den ernstlich bedrohten Bauzustand der Canäle veranlasst, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die dringende Frage zu richten:

Sind demselben die hier geschilderten Übelstände bekannt, welche Maßnahmen wurden getroffen, um die dadurch hervorgerufenen sanitären Gefahren zu beseitigen, um eine empfindliche Schädigung der Canäle zu verhüten, sowie die städtischen Finanzen für die bereits entstandenen Schäden schadlos zu halten?

Bürgermeister: Die entsprechenden Erhebungen sind im Zuge und werde ich die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

17. Interpellation der Gem.-Räthe Braun, Fickeys und Fischer:

In dem Hauptvoranschlage der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien pro 1896 wurde unter Rubrik XXXIV Nr. 7 für Errichtung eines Freibades für Männer und Knaben im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geißelbergstraße im XI. Bezirke für das Jahr 1895 eine Ausgabe von 5100 fl. ö. W. ausgewiesen und für diese Summe eine Betonierung des Canales an der Stelle und ein Holzbau ausgeführt.

Nachdem die Jahreszeit vorgeschritten ist, der XI. Bezirk eines Volksbades überhaupt entbehrt und mit Rücksicht auf die zahlreiche arme, meist dem Fabriksarbeiterstande angehörige Bevölkerung des XI. Bezirkes ein Volksbad zu den dringendsten Bedürfnissen gehört, die Benützung des oberwähnten Bades, welches selbst den primitivsten Anforderungen kaum in der Lage sein dürfte, entsprechen zu können, bis jetzt noch nicht ermöglicht wurde, erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Bürgermeister die ergebenste Bitte zu stellen,

in dieser Richtung ehemöglichst Abhilfe treffen zu wollen, um der armen Bevölkerung die Gelegenheit zu bieten, das Bad noch im heurigen Jahre benützen zu können.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

18. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Mittler und Genossen:

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderathes wurde eine an diesen, sowie an das Präsidium desselben gerichtete Einladung des Allgemeinen niederösterr. Volksbildungsvereines zu der inzwischen am 6. und 7. Juni d. J. stattgehabten X. Jahres-Hauptversammlung, verbunden mit einer Jubelfeier des zehnjährigen Bestandes, zur Kenntnis gebracht und genommen.

Der Allgemeine niederösterr. Volksbildungsverein hält sich, wie allbekannt, von der Politik vollständig ferne und lebt nur seinen gewiss jedem Volksfreunde, sowie jedem Schätzer von Bildung und Gesittung sympathischen Zielen.

Auch der Wiener Gemeinderath und dessen Präsidium haben diesem Vereine seit seinem Bestande nicht nur materielle Förderung angedeihen lassen, sondern auch demselben die nothwendige Achtung dadurch bezeigt, dass an den Jahres-Hauptversammlungen stets ein vom Bürgermeister entsendeter Delegierter theilnahm.

Bei der diesjährigen Jahres-Hauptversammlung war nun die Gemeinde Wien, in deren Bereiche der Allgemeine niederösterr. Volksbildungsverein so verdienstlich thätig ist, nicht vertreten, was in der gebildeten und bildungsfreundlichen Bevölkerung mit mißbilligendem Befremden bemerkt wurde.

Die gefertigten Gemeinderäthe fragen daher an:

Welche Gründe haben den Herrn Bürgermeister dazu bestimmt, von der bisher ununterbrochen gepflogenen Übung, dass die Gemeinde Wien bei der Jahres-Hauptversammlung des Allgemeinen niederösterr. Volksbildungsvereines vertreten sei, abzugehen?

Bürgermeister: Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern: Der Allgemeine niederösterr. Volksbildungsverein besitzt keine derartige Bedeutung, dass zu dessen Hauptversammlung ein Mitglied des Präsidiums hätte abgeordnet werden müssen. Dazu kommt, dass die fragliche Hauptversammlung in Krems zu einer Zeit stattfand, dass eine Abordnung infolge zu kurzen Termines gar nicht möglich war.

Ich bitte, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Pommer:**

Die von der liberalen Partei des Gemeinderathes im Jahre 1891 geschaffene Geschäftsordnung für den Gemeinderath der Stadt Wien enthält eine große Zahl von Bestimmungen, welche den Grundsätzen wahren Freisinnes offen widersprechen.

Die Unterzeichneten beantragen deshalb,

dass diese gegenwärtig in Geltung stehende, vielfach reactionäre Geschäftsordnung zum Zwecke einer Umgestaltung in wahrhaft freiheitlichem Sinne einer eingehenden Prüfung und Umarbeitung, wenn möglich durch eine eigene Commission, unterzogen werde. (Beifall.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Porzer,** betreffend den Beitritt der städtischen Hauptcassa zum Check- und Clearing-Verkehre der Postsparcassa:

Durch Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 24. März d. J. wurde die Benützung des Check- und Clearing-Verkehres der Postsparcassa zu Steuer- und Gebührenzahlungen in Niederösterreich ermöglicht, daher insbesondere auch zu Zahlungen an die städtische Steuercassa, für Militärtaxen, Gebüren u. s. w. Durch diese Neuerung wurde für das steuerzahlende Publicum eine große Erleichterung geschaffen, indem durch diese Art der Entrichtung öffentlicher Abgaben viele Zeit und Mühe erspart und die Geldmanipulation ungemein vereinfacht wird. Thatsächlich hat sich auch diese Einrichtung in der kurzen Zeit ihres Bestandes vortrefflich bewährt und sie wird vom Publicum stark benützt. Es empfiehlt sich daher, diese Erleichterung auch für Zahlungen an die städtische Hauptcassa baldmöglichst eintreten zu lassen, und wird deshalb der Antrag gestellt:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, die städtische Hauptcassa habe sobald als möglich dem Check- und Clearing-Verkehr der Postsparcassa beizutreten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Porzer,** betreffend die Drucklegung der Verträge mit der englischen Gasgesellschaft:

Eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben, welche den Gemeinderath beschäftigen werden, wird die Lösung der Gasfrage sein. Nachdem es nothwendig ist, dass alle Mitglieder des Gemeinderathes, schon bevor dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird, gehörig informiert sind, wird beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Vertrag der Gemeinde Wien, sowie die Verträge sämmtlicher ehemaligen Vororte mit der englischen Gasgesellschaft sind in Druck zu legen und an die Mitglieder des Gemeinderathes zu vertheilen. (Beifall.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann** und Genossen:

Die endgiltige Feststellung des Regulierungsplanes für den I. Bezirk, sowie den Stadttheil Schikanederbrücke-Schwarzenbergplatz-Stadtpark erscheint unmittelbar nothwendig, soll nicht die Bauthätigkeit insbesondere im I. Bezirke ins Stocken gerathen. Die diesbezüglichen Entwürfe wurden einerseits in ihrer Gänze, andererseits theilweise in der Zeit der Sistierung des Gemeinderathes genehmigt. Die Wichtigkeit der getroffenen Entschließungen, sowie der Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen erheischen jedoch, dass der nunmehr versammelte Gemeinderath sich mit diesem Regulierungsprojecte seinem ganzen Umfange nach beschäftige und darüber ehestens schlüssig werde. Es empfiehlt sich analog dem bisher eingehaltenen Vorgange, vor Berathung durch den Stadtrath das Gutachten einer Fachcommission hierüber einzuholen, und stellen wir daher das nachfolgende Ansuchen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, eine Commission von Fachmännern einzuberufen, welche eine Überprüfung der Regulierungsprojecte für den I. Bezirk und den Stadttheil Schikanederbrücke-Schwarzenbergplatz-Stadtpark vornehme und ein diesbezügliches Gutachten erstatte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

Antrag des **Gem.-Rathes Dürbek** und Genossen:

Gem.-Rath Dürbek: Das ist schon erledigt; ich ziehe den Antrag zurück.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann** und Genossen:

Seit Jahren wird die dringende Forderung erhoben, durch Aufstellung einer neuen Bauordnung für Wien eine Regelung der Bauthätigkeit im Sinne hygienischer und ästhetischer Anforderungen zu erzielen. Als eine der dringendsten Feststellungen erscheint die Begrenzung der zulässigen Geschoßzahl und der Maximalhaushöhe mit Bezug zur Straßenbreite, abgestuft nach den einzelnen Stadttheilen.

Nunmehr liegt allerdings der Entwurf einer neuen Bauordnung dem Stadtrathe zur Vorberathung vor. Wenn nun auch den grundsätzlichen Aufstellungen in diesem Entwurfe im allgemeinen zugestimmt werden kann, so erfordert derselbe trotzdem eine eingehende Überprüfung und Amendierung seitens der dadurch berührten Interessenkreise, sowie der sonstigen zur Beurtheilung und Beschlussfassung dieses so tief einschneidenden Gesetzes berufenen Factoren, welche, soll nicht eine unzulässige Überhastung stattfinden, an ein Zustandekommen dieses Gesetzes in der nächsten Zeit zweifeln lässt.

Es empfiehlt sich daher analog dem Vorgange aus dem Jahre 1890, womit eine Amendierung der Bauordnung erfolgte, durch Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung für Wien die zulässige Geschoßzahl und Haushöhe unter Verwertung der in dem Bauordnungs-Entwurfe aufgestellten Grundsätze festzustellen, um damit die hygienischen Verhältnisse der Stadt nicht weiter zu verschlechtern, die Straßenbilder schönheitlicher zu gestalten und auch der wirtschaftlichen Anforderung nach Abstufung in der Ausnützung des Baugrundes Rechnung zu tragen.

Wir stellen daher den Antrag:

1. Es sei dem Gemeinderathe ein Vorschlag zu erstatten, nach welchem die dermalen geltenden Bestimmungen der Wiener Bauordnung hinsichtlich der zulässigen Geschoßzahl und Haushöhe in der Weise abgeändert werden sollen, dass die Maximalhaushöhe mit Bezug zur Straßenbreite je nach der Eintheilung der Stadt in Bauzonen bestimmt und ebenso die zulässige Geschoßzahl demgemäß begrenzt werden soll.

2. Der Gemeinderath beschließe, nach Annahme dieses Vorschlages eine Eingabe an die hohe k. k. Regierung behufs Einbringung einer diesbezüglichen Vorlage an den hohen u.-ö. Landtag.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Hütter** und Genossen:

Der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle entspricht in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht nur nicht den Bedürfnissen des consumierenden Publicums, geschweige den Anforderungen einer Großstadt, sondern er ist vielmehr dazu geeignet, das Ansehen der Commune geradezu zu schädigen.

Man sollte von einer solchen Institution mit Recht erwarten, dass sie sowohl dem Consumenten, als auch dem Producenten zum Nutzen gereicht, dies ist aber gegenwärtig beim täglichen Fleischmarkte nicht der Fall, denn derselbe dient lediglich dem Wohle unterschiedlicher Speculanten und es ist daher gerechtfertigt, zu verlangen, daß hier endlich Wandel geschaffen werde.

Dies kann nur geschehen, wenn eine Trennung des Detailmarktes vom Engrosmarkte durchgeführt wird. Die Aufgabe des täglichen Fleischmarktes muss einzig und allein darin bestehen, die großen Mengen Fleisches, welches auf diesem Markte aus allen Theilen der Monarchie einlangt, an Detaillisten zu gerechtfertigten Preisen abzugeben, damit jene in die Lage kommen, dasselbe in den entfernten Bezirkstheilen und an der Peripherie Wiens zu billigen Preisen an die Bevölkerung im Detail zu verschleißen, nachdem sie dasselbe handwerksmäßig zum Ausschroten hergerichtet haben.

Wir führen als Beispiel die Engrosmärkte von Berlin, Paris, sowie den Smitfield-Markt zu London an.

Der Wiener tägliche Fleischmarkt, wie er gegenwärtig besteht, steht zu allen ähnlichen Einrichtungen des Continents in einem Gegensatze. Die vorge-

nannten und alle anderen Fleischmärkte basieren auf dem Principe, den Detaillisten Gelegenheit zu geben, seinen Bedarf zu decken, und zwar in der Weise, dass die Verkaufsstunden für den Engrosmarkt mit jenen des Detailmarktes nicht zusammenfallen.

Der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle erschwert den Detaillisten den Einkauf, weil er denselben die Möglichkeit benimmt, ihren Bedarf rechtzeitig zu besorgen.

Wenn der Detaillist in den Frühstunden, wo seine Kunden bei ihm einkaufen, sein Geschäft verlässt, um den Fleischmarkt zu besuchen, dann schädigt er dasselbe, weil er während seiner besten Geschäftszeit vom Hause abwesend ist. Will er aber dieser Eventualität vorbeugen und er besucht erst nach dem Kundengeschäfte den Fleischmarkt in der Großmarkthalle, dann ist das Fleisch auf demselben zumeist schon in der dritten, ja vierten Hand. Er ist in diesem Falle auch nicht mehr in der Lage, das dort theuer gekaufte Fleisch am selben Tage frisch abzusetzen, sondern er muss es auf das Eis legen, um es erst am folgenden Tage in Verschleiß zu bringen.

Dieser Umstand hatte zur Folge, dass der tägliche Fleischmarkt eine Domäne der Commissionäre und Fleischhändler geworden ist. Dieselben verfolgen beim Verkaufe eine eigenthümliche Praxis, indem sie für die Ware, solange es deren Zustand ermöglicht, so exorbitante Preise fordern, dass sie von den Detaillisten nicht bewilligt werden können, wenn dieselben in die Lage kommen sollen, der minder bemittelten Bevölkerung das Fleisch zu einem entsprechenden Preise zugänglich zu machen.

Deshalb bleiben am täglichen Fleischmarkte sehr oft große Quantitäten unverkauft.

Dies alteriert die Commissionäre und Händler aber nicht im geringsten, denn sie wissen sich eben zu helfen, indem sie die unverkaufte Ware selbst zerfällen, zerhacken und zerschneiden oder diese Manipulation durch unbefugte Personen besorgen lassen, um das Fleisch sodann zu ihnen beliebigen Preisen im Detail zu verkaufen, obwohl dies im § 9 der Marktordnung, 2. Absatz, welcher lautet: „Das Ausschroten darf jedoch auf dem Fleischmarkte nicht stattfinden und ist nur den hiezu berechtigten Gewerbsleuten auf den hiezu bestimmten Plätzen gestattet", ausdrücklich verboten ist.

Selbstverständlich geht dieser Verkauf im Detail vor sich, ohne dass der so verkaufende Händler oder Commissionär sich auch nur an eine einzige Vorschrift halten würde, an die die Fleischhauer gebunden sind, geschweige denn, dass ein den Fleischhauern vorgeschriebener Tarif vorhanden wäre, auf welchem die Preise für die Kunden ersichtlich gemacht sind.

Ja, die Herren gehen noch weiter. Ist es zum Beispiele einem oder dem anderen aus irgendeinem Grunde nicht bequem, den Detailverkauf seiner Ware selbst zu besorgen, sei es, dass er den Sonntag auf dem Lande zubringen, oder dass er sich überhaupt Ruhe gönnen will, so überlässt er einfach eine Partie seiner Ware einem untergeordneten Bediensteten zumeist auf feste Rechnung und kehrt dann dem Markte den Rücken, indem er es dem Bediensteten überlässt, für sich so viel Gewinn als möglich herauszuschlagen. Der Gewinn ist aber nicht selten ein sehr namhafter, hauptsächlich an hohen Festtagen, an welchen sich, dank der Reclame, die von gewissen Tagesjournalen für diesen Markt besorgt wird, Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung in der Großmarkthalle massenhaft einfinden und die Verkäufer diesen Andrang bestens auszunützen verstehen, indem sie höchstmöglichste Preise fordern.

Dabei rechnen diese Leute auch mit dem Umstande, dass den Käuferinnen die Möglichkeit benommen ist, auf den Einkauf in der Großmarkthalle eventuell zu verzichten, weil dieselben, wenn sie, von den hohen Preisen abgeschreckt, gerne umkehren möchten, um ihren Bedarf bei den „berechtigten Gewerbsleuten" außerhalb der Markthalle zu kaufen, die Fleischbänke schon geschlossen fänden. Dadurch entgeht den „berechtigten Gewerbsleuten" das Geschäft, die nebst hohen Steuern und Abgaben noch theuere Localitäten und ein fix angestelltes Personal bezahlen müssen und bekommen die Consumenten für theueres Geld doch nur Fleisch von zweifelhafter Qualität.

Gestützt auf diese soeben angeführten Gründe stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass der Engros-Fleischmarkt in der Großmarkthalle ausschließlich in den Stunden von 3 bis 6 Uhr früh abgehalten werden darf und auf demselben Rindfleisch nur in Vierteln, respective Fünfteln, Kalb und Schaf nur in ganzen Stücken und zwar im Felle verkauft werden dürfen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Schon vor zwei Jahren wurde in einer Wählerversammlung von den damals anwesenden Bewohnern der Beschluss gefasst, an den löblichen Gemeinderath die Bitte zu richten, dass die Goldschlagstraße, welche die schönste Längenstraße auf dem Schmelzer Rayon im XIV. Bezirke ist, die ihren Anschluss an die Neubergenstraße hat, durchwegs Goldschlagstraße benannt werden soll. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag im Gemeinderathe eingebracht und derselbe wurde abgelehnt.

Ich stelle daher neuerdings im Namen der Bewohner des XIV. Bezirkes den Antrag:

Es sei die Goldschlagstraße im XIV. Bezirke in ihrer Fortsetzung über den Wieningerplatz hinaus Goldschlagstraße zu benennen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Die Gemeinde Wien benöthigt alljährlich hunderttausende Cubikmeter Schlägelschotter und muss dieselben, da die Anlage am Exelberge noch immer nicht vergrößert ist, meist zu hohen Preisen zahlen, wobei noch dazu die Qualität oft sehr viel zu wünschen übrig lässt, daher auch häufig die Straßen nicht so gepflegt werden können, als es geboten wäre.

Wenn man nun weiß, dass in dieser Angelegenheit gerade von unserer Seite wiederholt Anträge wegen Vergrößerung der Betriebsanlage am Exelberge gestellt wurden und wiederholt diesbezüglich Commissionen stattfanden, muss man jedoch tief bedauern, dass derlei gewinnbringende Anlagen so lange auf sich warten lassen, umsomehr, als Gefahr vorhanden ist, da Privatunternehmer schon beim k. k. Forstärar angesucht haben, in nächster Nähe unserer Anlage eine solche zu errichten, so dass die Vergrößerung unserer Anlage völlig unmöglich gemacht werden könnte.

Zur Vergrößerung der Anlage gehört Pachtung größerer Complexe auf 50 Jahre, Anlage einer Rollbahn zur Schuttverführung, Brechmaschinen, Arbeiterhäuser; dazu bedarf es wohl nicht jahrelanger Studien!

Ich stelle daher den Antrag:

Es möge wegen Vergrößerung der Anlage zur Schottergewinnung am Exelberge binnen Monatsfrist eine diesbezügliche Vorlage an den Stadtrath geleitet werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

27. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Der zwischen der Antonigasse und der Standgasse hinter der Paulinengasse gelegene Theil des sogenannten fürstlich Czartoryski'schen Parkes im XVIII. Bezirke wird dermalen von seinem Besitzer nicht benützt, er liegt öde, unbeachtet und vollkommen nutzlos da, während er doch, entsprechend in Stand gesetzt und dem öffentlichen Verkehre freigegeben, für die Bewohner der beiden angrenzenden, dichtbevölkerten Bezirke XVII und XVIII einen äußerst nothwendigen, erwünschten und nahe gelegenen Aufenthalt zur Erholung abgeben könnte.

Ich beantrage daher:

Es seien mit dem Besitzer dieses Parkes Unterhandlungen anzuknüpfen, damit derselbe als wirklich nothwendiger und sehr angenehmer Erholungsort dem allgemeinen Verkehre eröffnet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

28. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh:**

Maler Hoffmann, ein hervorragender Künstler und Sohn unserer Stadt, dessen Werke nicht nur in unseren ersten Kunstinstituten hervorleuchten, sehr viele auch die Salons unserer Patricierfamilien zieren, unternahm im November 1893 eine Weltstudienreise, um direct an Ort und Stelle alle diejenigen Punkte, welche für Kunst, Naturhistorik, Geschichte 2c. 2c. wichtig sind, festzuhalten; derselbe Künstler hatte sich ferner die Aufgabe gestellt, alle Waldcharaktere in den verschiedenen Zonen, Höhen und Ländern aufzunehmen und in einem Werke zu vereinigen.

1200 Aquarelle von hohem landschaftlichen Reize sprechen — abgesehen davon, dass sie für den Eifer und die Schaffenslust des Künstlers Zeugnis geben — für die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der Sammlung; sie würde eine der interessantesten Schaustellungen bilden, die von der Gelehrtenwelt, von der Bevölkerung freudig begrüßt, die für unsere Jugend von hoher Bedeutung in ihrem Studium sein würde, da sie nicht nur die Schönheiten von Griechenland, Kleinasien, der Levante, Egypten, Italien, sondern auch von seltener von Malern besuchten Gegenden wie Algier, der Wüste bis in die Gegend von Biskra zu sehen bekämen.

Indien, das Himalayagebirge, die Inseln Ceylon, Froa Bennaug, die Hafenplätze Singapore, Obin u. a. sind von der Künstlerhand Hoffmanns festgehalten.

Es wäre zu viel, alle die Bilder anzuführen, die dem Meister auf seiner Weiterreise durch China, Japan, Amerika, über die rauhen Höhenzüge von Californien, dem Jellowstonpark vor Augen kamen, alle die Stimmungen der Luft und des Meeres bei Tag und Nacht, welche immer skizziert wurden.

Das Gesammtbild derselben würde gewiss für jedermann von größtem Interesse sein und wäre wohl imstande, an einem Platze überblickt, wenigstens einen Abglanz der Wirklichkeit in uns hervorzurufen.

Nachdem nun zur Aufstellung dieses hochinteressanten Bilderwerkes die dazu erforderlichen Räume nun zu bestimmten Zeiten nicht zu haben sind, die Kosten dafür aber so enorme sind, dass selbe die Schaustellung unmöglich machen,

in Anbetracht dessen, dass gewiss von jedermann es freudig begrüßt würde, wenn die Gemeinde Wien, die ja vor allem berufen ist, für die Kunst einzutreten und zu verhindern, dass unsere Wiener Künstler wegen Platzmangels gezwungen sind, im Auslande das in Wien Unmögliche zu veranlassen, so beantragen dieselben:

Der Gemeinderath beschließe:

Es sei dem Herrn Maler Hoffmann an einem der geeigneten Plätze an der Lasten- oder Wienstraße zum Zwecke der Aufstellung der vorerwähnten Kunstwerke die Erbauung eines geeigneten Pavillons auf communalem Grunde gegen Revers in der Dauer von drei Jahren zu gestatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

29. Antrag des **Gem.-Rathes Hauke:**

In Berichten finden wir jahraus jahrein, dass seitens der Eltern den Kindern jede Aufsicht mangelt, dass die Kinder zu Verbrechern werden und mindestens moralisch versinken; vergebens wird über Diebstähle, boßhafte Beschädigung fremden Eigenthums, Roheiten aller Art, Verhöhnung der zurechtweisenden Personen 2c. bei den Eltern Klage geführt — Grobheiten, ja Drohung mit Hinauswurf sind die Ernte.

Klagen auf den Sicherheitswachstuben oder bei den machtlosen Lehrern bleiben gleichfalls erfolglos.

Wer die Straßen und Gassen der neu angegliederten Bezirke passiert, dem muss das Herumlungern vieler halb- und vollwüchsiger Kinder beiderlei Geschlechtes auffallen, unter diesen Verhältnissen lässt sich nur durch energisches Eingreifen Besserung schaffen.

Ich stelle demnach den Antrag,

Eltern solch verkommener Kinder mit Arrest zu strafen (Gelächter) oder den Schulleitern das Recht zu empfindlichen Strafen schuldiger Kinder einzuräumen.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die entsprechenden Schritte zur Erwirkung eines bezüglichen Gesetzes zu thun. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

30. Antrag des **Gem.-Rathes Hauke:**

Die Armenpflege liegt noch sehr im Argen — der Armenrath hat die Verpflichtung nach erfolgtem Ansuchen um Unterstützung Bedürftiger Recherchen zu pflegen und dahin zu wirken, dass nur wirklich Bedürftige unterstützt, dagegen Professionsbettelei beseitigt wird; in der Praxis kommen die unglaublichsten Fälle vor, z. B.: Arbeitsscheue, Trunkenbolde, die ihre Weiber betteln senden, junge Leute, in Concubinat lebende Weiber, die ihre Liebhaber oft wechseln, ein eheliches und vier uneheliche Kinder, jedes von einem anderen Vater haben, Delogierte, die im Jahr kaum sechs Monate Zins bezahlen, die Gutmüthigkeit und Langmuth der Hausbesitzer ausnützen, mit Hinterlassung von oft bedeutender Mietschuld delogiert werden müssen, sprechen Aushilfe an.

Werden solche Leute vom Rayon-Armenrath abgewiesen, sind unsagbare Grobheiten, ja gefährliche Drohungen die Ernte.

Derart verkommene Subjecte pflegen sich, wenn sie auch beim Obmanne des Bezirksarmenrathes kein Gehör finden, direct an das magistratische Armen-Departement im Rathhause zu wenden; unverschuldetes Elend heuchelnd, wird ihnen daselbst mit Umgehung der Rayon-Armenräthe wiederholt Geldunterstützung zutheil. Solch ein Vorgehen ist denn doch nicht zulässig, geeignet, das Ansehen gewissenhafter Armenräthe zu untergraben und diese zur Demission zu zwingen.

Ich stelle demnach den Antrag,

ein Verbot in das magistratische Armen-Departement ergehen zu lassen, dahin lautend: ohne Befürwortung des betreffenden Rayon-Armenrathes keine was immer für Namen habende Unterstützung zu erfolgen, und bitte ich den Herrn Bürgermeister, das Geeignete zu veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. Die Sache wird ja übrigens bei der Reform der Armenpflege berücksichtigt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

31. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Porzer** wegen Abgabe des Mittagzeichens durch einen Kanonenschuss. (Gelächter rechts. — Rufe links: Was gibt's denn da zu lachen? Das ist ja in allen Großstädten! — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Es ist sehr traurig, wenn die Herren so wenig Verständnis dafür haben. — Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Der Herr Schriftführer wird die Motive zur Verlesung bringen. (Widerspruch.) Ich bitte die Herren, welche für die Verlesung der Motive sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte, die Motive zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

Einen oft beklagten Übelstand bildet in Wien das Differieren der verschiedenen Uhren und der Mangel einer einheitlichen Zeitbestimmung. Der Grund hiefür ist hauptsächlich in der mangelhaften Abgabe des Mittagzeichens beim militär-geographischen Institute und beim Kammeramtsgebäude Am Hof zu suchen, indem nur diejenigen wenigen Personen, welche zufällig bei Abgabe des Zeichens anwesend sind oder sich eigens dahin begeben, ihre Uhren danach richten können. Es empfiehlt sich daher, dass in Wien, wie dies in den großen Städten des Auslandes längst eingeführt ist, das Mittagzeichen allgemein hörbar durch einen Kanonenschuss gegeben wird (Hört! links), wodurch es jedermann, der den Schuss hört, möglich ist, seine Uhr entsprechend zu regulieren. Es wird somit beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Der Magistrat werde beaufragt, sich mit der Direction der k. k. Sternwarte ins Einvernehmen zu setzen, damit das Mittagzeichen durch einen an einem geeigneten Orte des Wiener Gemeindegebietes abzufeuernden Kanonenschuss, welcher von der Sternwarte aus auf elektrischem Wege zur astronomischen Wiener Mittagzeit entladen wird, abgegeben werde. (So ist es! links.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

32. Antrag des **Gem.-Rathes Hauke:**

Laut § 14 des Gemeindestatutes und Gesetzes vom 19. December 1890 ist der Schutz der Person und des Eigenthums gesichert.

Dass dies factisch nicht der Fall ist, muss jedermann, der einen Spaziergang auf den Galitzynberg unternimmt, einleuchten; viele hunderte von Menschen tummeln sich täglich unter den Augen der Sicherheitswache auf den Wiesen herum, pflücken die Futterkräuter ab und binden von diesen kiloschwere Bouquets, zerstampfen das Wiesengras und wälzen sich darin um; an den am Promenadenwege angepflanzten Bäumen befestigt die holde Schuljugend Stricke, formiert Schaukeln und reißt starke Äste ab, die als Banner oder Hutschmuck Verwendung finden; wagt es der Flurwächter, Einsprache zu erheben, wird ihm mit Schlägen gedroht, sich über diesen Unfug missbilligend aussprechende Passanten erhalten alle möglichen, nur keine Ehrentitel.

Ich beehre mich, ergebenst anzufragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass schon vielseitige Bitten um Abhilfe der hochbesteuerten Flurengrundbesitzer des Liebhartsthales und Galitzynberges beim Stadtrathe, doch fruchtlos, einlaufen?

2. Ist der Herr Bürgermeister zur Abhilfe geneigt?

Schließlich gestatte ich mir den Antrag zu stellen,

die k. k. Polizei-Direction zu veranlassen, die am Galitzynberge stationierte Sicherheitswache strengstens zu beauftragen, dem hier verzeichneten Unfuge zu steuern und an allen Sonn- und Feiertagen zum Schutze des Eigenthums und Unterstützung der Flurwächter drei berittene Sicherheitswachleute, die getrennt die äußerste Peripherie des XVI. Bezirkes ununterbrochen abzupatrouillieren haben, abzucommandieren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

33. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Die Mitglieder der Bezirksvertretungen haben schon deshalb, um einen genaueren Einblick in die Behandlung communaler Angelegenheiten im Gemeinderathe zu erlangen, unleugbar einen begründeten Anspruch darauf, ungehindert den Berathungen des Gemeinderathes beiwohnen zu können.

Andererseits kann es den Verkehr der gewählten Gemeinderäthe mit den Wählern, den wünschenswerten Contact mit der Wählerschaft wesentlich erleichtern und das lebendige Interesse der Bevölkerung an der Thätigkeit des Gemeinderathes rege erhalten, wenn den einzelnen Gemeinderäthen die Möglichkeit gegeben wird, einzelnen Personen jederzeit ohne Weiterungen den Eintritt auf die Gallerie des Sitzungssaales zu erwirken.

Ein von dem Antragsteller am 5. December 1893 eingebrachter diesbezüglicher Antrag wurde von dem damaligen Präsidium mit der Begründung abgethan, dass die Fürsorge für die persönliche Sicherheit der Galleriebesucher die Gestattung des Zutrittes zur Gallerie ohne Eintrittskarte nicht erlaube,

während es doch als selbstverständlich aufgefasst werden konnte, dass eine gefährliche Überfüllung der Gallerie unter allen Umständen verhütet werden muss und mit einiger Umsicht stets verhütet werden kann.

In der Erwartung, dass das gegenwärtige Präsidium dem Grundsatze der Öffentlichkeit der Berathungen des Gemeinderathes auch durch Berücksichtigung der eingangs angeführten Fälle volle Geltung verschaffen wird, erlaube ich mir, abermals den Antrag zu stellen,

dass nach Maßgabe der vorhandenen Plätze fernerhin der Zutritt zur Gallerie des gemeinderäthlichen Sitzungssaales auch ohne Eintrittskarte

1. allen sich mit ihrer Legitimation ausweisenden Mitgliedern der Bezirksausschüsse;

2. allen von einem Gemeinderathe persönlich eingeführten Personen gestattet werden möge, ferner dass die bestellten Ordner in angemessener Weise Vorsorge gegen eine Überfüllung der Gallerie zu treffen haben.

Bürgermeister: Ist bereits in Berathung. — Geht an den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte zum Referate Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

34. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe die Ehre, über die Frage zu referieren, ob gegen eine Entscheidung in einer Steuerangelegenheit die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen ist oder nicht. Die Angelegenheit, um welche es sich handelt, ist folgende: Zwischen der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und zwischen dem magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk entspann sich ein Streit darüber, in welcher Weise die Firma Max & Salomon Zerkowitz in Wien zu besteuern ist, beziehungsweise über die Frage, ob die Gemeinde Wien an der betreffenden Steuer in Gemäßheit des § 2 eines Gesetzes, vom Jahre 1871 glaube ich, zu participieren hat oder nicht. Die Gemeinde Wien hat bezüglich des Geschäftsbetriebes der Firma Max & Salomon Zerkowitz eingehende Erhebungen gepflogen. Es hat sich nun Folgendes herausgestellt: Die betreffende Firma ist sowohl im Handelsregister in St. Pölten, als im Handelsregister in Wien protokolliert, und zwar in der Weise, dass als Hauptsitz ihrer Unternehmung St. Pölten bezeichnet wird, während sie in Wien nur eine Zweigniederlassung haben will. Die gepflogenen Erhebungen haben nun dargethan, dass diese Protokollierung den factischen Verhältnissen, wie die Gemeinde Wien glaubt, nicht vollständig entspricht und ist daher das magistratische Bezirksamt für den VII. Bezirk von der Anschauung ausgegangen, dass die Gemeinde Wien berechtigt sei, dass 20 Percent der Steuer sofort für Wien vorgeschrieben werden und die übrig bleibenden 80 Percent in einer den Geschäftsverhältnissen oder dem Geschäftsbetriebe entsprechenden Art und Weise zwischen Wien und St. Pölten getheilt werden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten ist jedoch einer gegentheiligen Anschauung gewesen und sie hat mit Entscheidung vom 24. Juli 1895, Z. 3471, das diesbezügliche Begehren des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk abgewiesen. Sie ist dabei insbesondere geleitet worden durch ein Gutachten, welches die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in dieser Frage erstattet hat.

Ich weiß nicht, ob die Herren die volle Verlesung dieses Gutachtens wünschen; der Tenor desselben geht dahin, dass, wenn die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer auch annimmt, dass in Wien zum größten Theile das Geschäft in der Beziehung geführt wird, dass der Verkauf hier stattfindet, also auch der Einkauf der Waren, dass auch vielleicht die Bücher hier geführt werden, dennoch St. Pölten als Sitz der Gesellschaft angenommen werden muss, weil dort die Fabrication stattfindet. Von diesem Gutachten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer geleitet, hat, wie ich bereits erwähnt habe, die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu unseren Ungunsten entschieden. Es wurde gegen diese Entscheidung der Recurs ergriffen. Die k. k. Finanz-Landes-Direction hat den Recurs abgewiesen, sie hat sogar früher angefragt, ob nicht die Gemeinde Wien den Recurs zurückziehen wolle. Dieser Gefallen wurde ihr nicht erwiesen. Es wurde sodann zur endgiltigen Entscheidung geschritten, und es hat die Finanz-Landes-Direction den Recurs der Gemeinde Wien abgewiesen.

Gegen diese abweisliche Entscheidung der Finanz-Landes-Direction wurde an das Finanzministerium recuriert, und es hat das Finanzministerium mit Erlass vom 7. April 1896 dem Recurse der Gemeinde Wien nicht stattgegeben.

Die Gründe der betreffenden Entscheidung sind sehr kurz. Ich werde mir daher erlauben, sie vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen (liest):

„Dem Ansuchen um Steuertheilung im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 29. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 71, wurde nicht willfahrt, weil im Handelsregister Ramsau als Ort der Hauptniederlassung der Gesellschaft protokolliert und demnach im Sinne des Art. 86 des Handelsgesetzes als Sitz der Gesellschaft zu betrachten ist, ferner weil nach dem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Wien vom 21. Juni 1895, Z. 3471, auch der factische Sitz der Gesellschaft sich in Ramsau befindet, somit ein vom Standorte der Fabrik in Ramsau verschiedener Sitz der Gesellschaft nicht besteht.

Da ferner das Unternehmen in Wien sich als eine Zweiganstalt darstellt, welche mit dem Hauptunternehmen in Ramsau in einem solchen nothwendigen Zusammenhange steht, dass sie für sich allein als eine selbständige Geschäftsunternehmung nicht angesehen werden kann, ist dieses Hilfsetablissement im Sinne des § 1, al. 3 des obcitierten Gesetzes mit der Hauptunternehmung am Orte derselben zu besteuern."

Meine Herren! Damit Sie vollständig orientiert sind, erlaube ich mir Ihnen vorzulesen, welche Angaben einer der öffentlichen Gesellschafter der Firma, der Herr Salo Zerkowitz, am 1. December 1891 vor dem Magistrate gemacht hat (liest): „In der Fabrik in Ramsau wird die Ware vollkommen verkaufsfähig gemacht und gelangt sohin in unser Geschäftslocal in Wien VII., Schottenfeldgasse 18, zum Verkaufe. In Ramsau wird nichts verkauft. Der Einkauf des Rohmateriales erfolgt von Wien aus, das bestellte Rohmateriale gelangt von den Lieferanten in die Fabrik in Ramsau." Nun, das ist ja ganz erklärlich (liest): „In Ramsau ist der Sitz des Hauptunternehmens; die Leitung des Gesammtunternehmens erfolgt von Wien aus. Wir haben unseren ständigen Wohnsitz in Wien, und zwar wohne ich im VIII. Bezirke, Blindengasse 13, mein Bruder, Kandlgasse 16 im VII. Bezirke und begeben wir uns zeitweise in die Fabrik zur Controle."

Ich glaube, diese Angaben des Herrn Salo Zerkowitz sind so charakteristisch, dass ich eigentlich nichts beizufügen habe. (Richtig!)

Das Marktcommissariat hat am 22. Mai 1891 erklärt (liest): „Der Hauptsitz der Firma Max & Salo Zerkowitz befindet sich nach Ansicht des Marktcommissariates in Wien, weil die Firma in Ramsau die Ware nur erzeugt und hier der Verkauf derselben

stattfindet, die Bücher geführt werden und, wie bei der neuerlich gepflogenen Erhebung constatiert wurde, auch ein Theil der Ware adjustiert wird, bei welcher Arbeit zehn Mädchen verwendet werden." (Hört!)

Die Frage, um welche es sich hier dreht, ist folgende: Ist es einer einzelnen Unternehmung gestattet, durch einen von ihr selbst zu setzenden Willen, beziehungsweise eine von ihr abzugebende Erklärung zu bestimmen, in welcher Weise das betreffende Steuergesetz zur Anwendung gebracht werden soll? Wenn man von der Anschauung ausgeht, dass zum Beispiel eine Gesellschaft in der Lage ist, durch die Eintragung in das Handelsregister zu bestimmen, in welcher Weise sie zur Besteuerung herangezogen werden soll, dann ist das Ministerium, die Finanz-Landes-Direction und die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vollständig im Rechte. Der Magistrat glaubt, dass dieser Standpunkt ein ganz unrichtiger ist, und ich bin ebenfalls der gleichen Überzeugung. Ich bin überzeugt, jeder von Ihnen ist gleichfalls der Meinung, dass es nicht in das Belieben des zu Besteuernden gestellt werden kann, in welcher Weise, beziehungsweise an welchem Orte die Besteuerung vorgenommen werden soll. Das muss nach den factischen Verhältnissen beurtheilt werden.

Für die Gemeinde Wien ist es außerordentlich wichtig, dass diese Frage in der einen oder anderen Weise zur endgiltigen Austragung gelangt. Derartige Fälle ereignen sich oft und es ist gut und zweckmäßig, dass durch ein Urtheil des Obersten Gerichtshofes eine Norm geschaffen werde.

Von diesem Standpunkte aus beantragt der Magistrat, dass gegen die Entscheidung des Ministeriums, welche ich den Herren zur Kenntnis gebracht habe, die Beschwerde ergriffen werde, und der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen. Ich empfehle Ihnen denselben ebenfalls zur Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 7. April 1896, Z. 5079, in Angelegenheit der Auftheilung der der Firma Max & Salo Zerkowitz vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer ist die Beschwerde beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe einzubringen.

35. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich komme nun zum Referate über den zweiten Gegenstand, den die Herren aus der Tagesordnung entnehmen können. Es dreht sich um die Frage der Functionsgebüren des Herrn Bürgermeisters und dann um die Frage der Functionsgebüren der Stadträthe.

(Bürgermeister Strobach verlässt für die Dauer des folgenden Referates den Berathungssaal. — Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

Bezüglich der Frage der Functionsgebüren des Bürgermeisters der Stadt Wien ist der Stadtrath und zwar in Übereinstimmung — wie ich ja erwähnen kann — mit dem Willen des Herrn Bürgermeisters von der Anschauung ausgegangen, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, mit einem guten Beispiele voranzugehen, dadurch, dass er beweist, dass er seine Functionen und sein Amt nicht so sehr wegen der damit verbundenen Bezüge versieht, sondern dass er sein Amt versieht mit Rücksicht auf die Ehre, welche ihm durch die Verleihung desselben erwiesen worden ist, und dass bei Bestimmung der Functionsgebüren auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt gebürend Rücksicht genommen wird.

Es wird Sie, meine Herren, interessieren, zu erfahren, in welcher Weise bisher die Functionsgebüren für den jeweiligen Bürgermeister bestimmt worden sind.

Ich habe mir diesbezüglich eine Zusammenstellung machen lassen. Daraus geht hervor:

Bürgermeister Dr. Johann Caspar von Seiler bezog Functionsgebüren von 10.000 fl. und ein Wagenpauschale von 1600 fl.;

Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka bezog Functionsgebüren von 10.000 fl. und ein Wagenpauschale von 2000 fl.;

Bürgermeister Dr. Cajetan Felder bezog Functionsgebüren von 10.000 fl. und ein Wagenpauschale von 2000 fl.;

Dr. Julius Newald bezog Functionsgebüren von 17.000 fl. inclusive Wagenpauschale und Wohnungsbeitrag;

Bürgermeister Eduard Uhl bezog Functionsgebüren von 17.000 fl. und Naturalwohnung hier im Hause;

Bürgermeister Dr. Johann Nepomuk Prix zuerst 17.000 fl., dann vom 23. April 1891 an 20.000 fl. und 4000 fl. Wagenpauschale; Gem.-Rath Dr. Raimund Grübl ebenfalls 20.000 fl. und 4000 fl. Wagenpauschale. Der Stadtrath ist nun der Anschauung gewesen, dass die Functionsgebür mit 12.000 fl. jährlich festzusetzen sei, dass hingegen das Wagenpauschale mit 4000 fl. beizubehalten wäre und dass, was bisher Usus ist, nunmehr auch in Form eines Gemeinderaths-Beschlusses festzustellen sei, dass die Wohnung, Beheizung und Beleuchtung eingeräumt werden soll und dass überdies die Festlocalitäten bei eventuellen Empfängen und dann auch die Beheizung und Beleuchtung beigestellt werden. Der diesbezügliche Antrag lautet (liest):

„In Gemäßheit des § 25, lit. c des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließt der Gemeinderath:

1. Dem Bürgermeister Herrn Josef Strobach wird vom Tage seiner Wahl auf die Dauer seiner Amtsführung

a) eine Functionsgebür von jährlich 12.000 fl., d. i. 1000 fl. pro Monat,

b) die Amtswohnung im Rathhause sammt Beleuchtung und Beheizung,

c) ein Wagenpauschale von jährlich 4000 fl., sowie die Benützung der für den Bürgermeister bestimmten, von der Gemeinde angeschafften Wägen,

d) die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten Festlichkeiten bewilligt."

Bezüglich des Stadtrathes hat, wie Sie wissen, der Gemeinderath nach §. 52, lit. c des Gemeindestatutes zu bestimmen, ob Functionsgebüren zuzusprechen sind, und wenn ja, in welcher Höhe. Die Frage, ob den Stadträthen Functionsgebüren zuzusprechen sind, wurde von uns von dem Standpunkte aus behandelt, dass der Stadtrath, beziehungsweise die Thätigkeit eines Stadtrathes den ganzen Mann in Anspruch nimmt, und dass es daher billig ist, dass derselbe für seine Thätigkeit entlohnt werde. Wir sind daher von der Anschauung ausgegangen, dass hoffentlich diese Institution nicht mehr lange dauern und dass der Stadtrath endgiltig beseitigt werden wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Stadtrath keineswegs eine Institution ist, welche würdig

ist, erhalten zu werden, dass er vielmehr eine Institution ist, welche zu einem bestimmten Zwecke geschaffen wurde, welcher uns fern ist (Widerspruch rechts. — Beifall links), dass wir auch (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Corruption!) der Meinung sind, dass er eigentlich nur eine unnütze Institution ist, welche vielleicht nur geeignet ist, den Frieden zu stören, u. s. w. Wir sind nicht in der Lage, den Stadtrath sofort abzuschaffen, wir benöthigen dazu ein Landesgesetz, welches hoffentlich bald vom Landtage beschlossen und, wie ich hoffe, von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt werden wird. Solange dieses Landesgesetz nicht in Rechtskraft erwachsen ist oder überhaupt nicht erwirkt wurde, insolange ist es nöthig, die Functionsgebüren zu bestimmen.

Bisher hatten die Stadträthe 3000 fl. jährlich, eine Summe, welche immerhin eine nennenswerte genannt werden kann. Wir sind nun der Meinung, dass auch in dieser Beziehung mit gutem Beispiele vorangegangen werden soll, und so stellen wir den Antrag (liest): „Den Mitgliedern des Stadtrathes wird vom Tage ihrer Wahl eine jährliche Functionsgebür von je 1500 fl. bewilligt."

Ein beiden gemeinschaftlicher Antrag ist, dass die Gebüren sowohl des Bürgermeisters als der Stadträthe, sowie auch das Wagenpauschale in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen sind.

Bezüglich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung glaube ich, dass Sie, meine geehrten Herren, zuerst schlüssig werden sollen, über die Frage der Functionsgebüren des Herrn Bürgermeisters und nach Erledigung dieses Punktes über die Frage der Functionsgebüren der Stadträthe. So denke ich mir den richtigen Vorgang, weil die Functionsgebüren des Bürgermeisters mit denen der Stadträthe weiter in keinem Zusammenhange stehen und daher eine getrennte Behandlung nach meiner Meinung zweckmäßig und nothwendig ist. Ich empfehle Ihnen übrigens die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Es hat sich zum Worte gemeldet Herr Gem.-Rath Wurm.

Gem.-Rath Wurm: Es fällt mir durchaus nicht ein, die von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Functionsgebüren der Höhe wegen zu bekritteln. Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, weil ein Wort gefallen ist, welches ich für jene Herren, welche früher den Bürgermeisterposten innegehabt haben, beleidigend finde. (So ist es! rechts.) Es hat dem Herrn Referenten gefallen zu sagen: nicht so sehr wegen des damit verbundenen Bezuges hat der Herr Bürgermeister seine Stelle, sondern hauptsächlich der Ehre wegen u. s. w. Ich glaube, auch die früheren Herren Bürgermeister haben die Stelle der Ehre wegen bekleidet (Beifall rechts) und wenn sie auch höhere Bezüge gehabt haben, so werden sie die höheren Bezüge auch zum allgemeinen Besten verwendet haben. (So ist es! rechts.)

Aber, meine Herren, ich muss noch etwas erwähnen. Es ist mir nicht ganz erklärlich, warum der Herr Referent von einem Usus abgegangen ist, welcher bisher immer geherrscht hat. Die Functionen des Bürgermeisters beginnen mit dessen Beeidigung. (Rufe rechts: Richtig!) Das ist doch vollkommen klar, und der Herr Referent hat es befürwortet, zu beantragen: die Functionsgebüren des Herrn Bürgermeisters sollen vom Tage der Wahl an gerechnet werden. (Referent: Das ist ja ein Druckfehler!)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (unterbrechend): Ich bitte, nur zum Antrage. (Widerspruch rechts; Rufe: Das ist ja nur zum Antrage!)

Gem.-Rath Wurm (fortfahrend): Hier steht es ja ganz deutlich: Der Bürgermeister Josef Strobach wird vom Tage seiner Wahl ab auf die Dauer seiner Amtsführung eine Functionsgebür von jährlich 12.000 fl., das ist 1000 fl. pro Monat, beziehen. Nebenbei bemerkt, ist das auch eigenthümlich, dass das hier in Monatsraten umgerechnet ist, während für die Mitglieder des Stadtrathes, der demnächst abgeschafft werden soll, nicht diese feine Nuance platzgegriffen hat.

Es ist ja doch gewiss, dass die Function des Bürgermeisters erst mit dessen Beeidigung eintritt, bis dahin functionierten die früheren Functionäre. Es waren bisher die früheren Bürgermeister immer bis zum Amtsantritte des neuen Bürgermeisters in Function. In diesem speciellen Falle war es die provisorische Gemeindeverwaltung. Am Tage vor der Beeidigung des jetzigen Herrn Bürgermeisters hat der Beirath noch eine Sitzung abgehalten, zahlreiche Geschäftsstücke erledigt und auch der Herr Regierungs-Commissär hat fungiert. (Unruhe.) Ich sehe nicht ein, warum von diesem Usus abgegangen werden soll.

Ich bitte den Herrn Referenten, mir in dieser Sache Aufklärung zu geben, mir zu sagen, wie es gekommen ist, dass hier in der Vorlage etwas steht, was absolut unhaltbar ist.

Referent: Ich gebe dem Herrn Gemeinderathe die Aufklärung, dass er vollständig recht hat. Das ist auch im Stadtrathe so beschlossen worden: vom Tage der Beeidigung an. Das in der gedruckten Vorlage ist offenbar auf einen Schreibfehler zurückzuführen. (Rufe links: Na also!)

Ich habe hier das Concept des Antrages. Es ist die Bemerkung bezüglich der Beeidigung irrigerweise nur eingefügt worden in dem Antrage, welcher sich auf die Vice-Bürgermeister bezieht, und es ist vergessen worden, die Ausbesserung auch in dem Antrage bezüglich des Bürgermeisters vorzunehmen.

Bei den Vice-Bürgermeistern fallen die Wahl und die Beeidigung in der Regel zusammen. Es ist aber nicht nothwendig, dass sie zusammenfallen, sie könnten auch getrennt sein. Es ist selbstverständlich, dass sowohl beim Bürgermeister als bei den Vice-Bürgermeistern der Bezug nur vom Tage der Beeidigung ab gilt. Es liegt einfach nur ein Schreibfehler vor.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mir ebenfalls das Wort erbeten, um zunächst über diese Angelegenheit zu sprechen, welche übrigens durch die Ausfühung des Herrn Referenten aufgeklärt ist. Es wäre wünschenswert, dass in Zukunft dergleichen Sachen bei der Ausfertigung von gedruckten und beschriebenen Anträgen vermieden werden. (Unruhe.) Denn es muss immerhin peinlich berühren (Unruhe), umsomehr, weil das, was in dem Antrage steht, eine Gesetzesverletzung wäre (Unruhe); schließlich muss der Herr Referent zugeben, dass es nur ein Versehen ist. Ich muss schon den Wunsch aussprechen, dass bei Revidierung dieser Anträge mehr Sorgfalt verwendet werde, damit in Zukunft dergleichen Bemerkungen, die uns auch unangenehm sind, vermieden werden. (Rufe: Aha! links.)

Das ist nicht der einzige Punkt, es kommt noch etwas dazu und da will ich nicht als Parteimann sprechen (Gelächter links), sondern als Mitglied des Gemeinderathes. Hier handelt es sich um die Geltendmachung eines Rechtes, welches bisher der gesammte Gemeinderath ausgeübt hat. Man ist von der Anschauung ausgegangen, dass in dem Augenblicke, wenn der Herr

Bürgermeister im Namen der Gemeinde, beziehungsweise des Gemeinderathes eine festliche Veranstaltung in den Festlocalitäten gibt, es wohl selbstverständlich ist, dass die Beleuchtung und Beheizung von selbst von der Gemeinde hergestellt werden. Da ist aber nicht der Bürgermeister der Festgeber, sondern da ist die Gemeinde, beziehungsweise der Gemeinderath der Festgeber.

Nun heißt es im Antrage ganz lediglich: „Die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten Festlichkeiten" (Widerspruch links. Rufe: Sehen Sie!). Ich bitte mich nicht zu unterbrechen! Da erinnere ich mich an einen Usus von einem Manne, der bei den Herren auf jener Seite (links) bestgehasst war, der aber diesen Vorgang immer eingehalten hat, dass er in dem Augenblicke, wenn er einen festlichen Empfang als Bürgermeister, als Repräsentant der Gemeinde veranstaltet hat, an den Gemeinderath herangetreten ist und um die Bewilligung ersucht hat, es mögen ihm die Festlocalitäten zur Veranstaltung eines festlichen Empfanges überlassen werden. Der Gemeinderath hat diesem Ansuchen stets mit größter Bereitwilligkeit entsprochen, auch die damalige Opposition, die ja jetzt die Majorität hat, hatte nichts dagegen und hat sich immer bereitwillig gefügt. Er hat aber die Form eingehalten und damit documentiert, dass nicht der Bürgermeister Hausherr im Rathhause ist, sondern nach meiner Meinung der Gemeinderath, und im Interesse des Gemeinderathes, des Plenums verlange ich, dass die Sache in der Weise erledigt wird, dass in dieser Richtung nicht der allergeringste Zweifel obwaltet. (Unruhe und Widerspruch links.) Schauen Sie, lassen Sie diese Zwischenrufe, ich werde mich auch davon enthalten und höre sehr gern auf andere, denn man kommt sonst gewöhnlich in Verlegenheit, soll man diese Rufe beantworten oder zum Gegenstande sprechen. (Erneuerte Unruhe.)

Also ich bitte mich nicht zu unterbrechen, umsomehr . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Aber ich bitte zum Antrage zu sprechen. (Lärm rechts. — Gem.-Rath Dr. Mittler ruft: Das lassen wir uns nicht gefallen. Der Vorsitzende hat die Redefreiheit zu schützen! — Rufe links: Schaut's den Mittler an!)

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ein schönes Präsidium, da danken wir dafür.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Dr. Mittler, ich rufe Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich danke schön!

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich bitte, ich habe mich ja an den gesammten Gemeinderath gewendet und ausdrücklich erklärt, dass ich nicht als Parteimann spreche, sondern die Rechte des Gemeinderathes in toto vertrete; da werden wir doch noch gegenseitig zusammenhalten, wenn es sich um eine Frage handelt, die die Rechte des ganzen Gemeinderathes betrifft, sonst wird es in diesem Saale wahrlich traurig ausschauen.

Meine Herren, um was handelt es sich denn? Ich will nicht dem Bürgermeister — und ich hätte das auch einem anderen Bürgermeister nicht gethan — das Recht geben, dass er beliebige Festlichkeiten veranstalte, dass er in unserem Saale, dem Saale der Gemeinde, vielleicht Festlichkeiten veranstalte, mit denen der Gemeinderath in seiner Gänze nicht einverstanden ist. Wenn Sie aber den Antrag, wie er vorliegt, annehmen, so begeben Sie sich jedes Rechtes, ja sogar des Rechtes einer Äußerung, weil Sie überhaupt dem Bürgermeister die Festlocalitäten zur Veranstaltung wie immer gearteter Festlichkeiten überlassen und ihm die Beheizung und Beleuchtung noch daraufgeben. — In dieser Form ist der Antrag ganz unannehmbar und glauben Sie mir, es kann nur in Ihrem Interesse liegen, dass der Bürgermeister vor uns trete und sage, zu der und der Festlichkeit erbitte ich mir die Festlocalitäten, und dann werden wir bereitwilligst die Bewilligung geben, wenn es sich um einen Zweck handelt, der vom Gemeinderathe gebilligt werden kann. Ich setze also vor allem Eines voraus, dass nämlich im Punkte 1, wo es heißt: „Dem Bürgermeister wird vom Tage seiner Wahl auf die Dauer seiner Amtsführung" statt der Worte „vom Tage seiner Wahl" die Worte „vom Tage seiner Beeidigung" gesetzt werden. Das ist das Eine und ich glaube, dieser Antrag kommt auch zur Abstimmung. Das Zweite ist, dass ich Sie bitte, im Punkte d den Zusatz anzunehmen, dass es heißt: „und vom Gemeinderathe bewilligten", so dass Punkt d des Absatzes 1 in der Weise lauten würde: „Die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten und vom Gemeinderathe bewilligten Festlichkeiten."

Auf diese Weise hat sich der Gemeinderath sein Recht vorbehalten, und ich hoffe, trotz der Zwischenrufe, die gefallen sind, die mich aber nicht abhalten werden, auch in Zukunft zu sprechen, wenn es nothwendig ist, dass Sie diesen Antrag annehmen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Hochgeehrte Collegen! Um was handelt es sich denn? Um etwas ganz einfaches; unser verehrter Herr Referent und Vice-Bürgermeister hat sich nur bewogen gefunden, das niederzuschreiben, was die anderen eigentlich verschwiegen haben. Denn können sich die Herren vielleicht erinnern, dass bisher der Herr Bürgermeister bei seinen eigenen Empfangsabenden beim Gemeinderathe angefragt hat? (Rufe rechts: Immer! — Widerspruch links und Rufe: Nie!) Ich weiß nicht — ich bin doch so ziemlich immer in den Sitzungen gewesen, aber meines Wissens ist bei allen sonstigen Festlichkeiten angefragt worden, bei seinen eigenen Empfangsabenden aber nie. Es ist doch selbstverständlich, dass, wer immer Bürgermeister ist, über die Beheizung und Beleuchtung auch selbst verfügen kann. (Widerspruch rechts.) Meine Herren, wenn Sie den gegentheiligen Standpunkt einnehmen, dann ist das die reine Greißlerpolitik, welche Sie treiben! (Gelächter rechts.) Das ist gewiss ein sehr kleinlicher Standpunkt. Ich muss Ihnen aber ganz aufrichtig sagen: Die Bürgermeister können das beanspruchen und verlangen.

Die Sache ist ja aber durch das, was im Referate vom Herrn Vice-Bürgermeister gesagt worden ist, aufgeklärt. Diesen Empfangsabend wollen Sie von der Bewilligung abhängig machen. Hatten wir etwas gegen die Empfangsabende des Dr. Prix, der gewiss ein entschiedener Gegner von uns war, haben wir wegen der Beheizung und Beleuchtung irgendein Wort gesagt?

Wenn Sie da opponieren, so haben Sie wirklich ein Feld gewählt, welches nicht das richtige ist. Betreffs des weiteren will ich nur das eine sagen, Sie machen da so große Dinge wegen dieses Schreibfehlers. Wenn wir uns aus den vergangenen Zeiten über keine anderen Dinge zu beklagen hätten, als über so einen einzelnen Druckfehler, der ja eigentlich für jeden Herrn verständlich ist, so könnten wir recht zufrieden sein.

Ich sage Ihnen nur, dass wir in dieser Majorität nicht wären, wenn Sie nicht andere Druckfehler gemacht hätten. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Die verehrten Herren von der nunmehrigen Opposition scheinen sich zur Aufgabe gestellt zu haben, jede Gelegenheit zu benützen, um, ich sage es ganz offen, in gehässiger Weise ihrer Animosität Ausdruck zu verleihen. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Sie werden zugeben, dass gerade dieses Referat nicht den Anlass zu einer solchen wirklich von den kleinlichsten Gesichtspunkten ausgehenden Debatte hätte bilden sollen. Es muss gewiss anerkannt werden und wird von der ganzen Bevölkerung anerkannt, dass die Männer, die durch die neue Strömung hier hereingekommen und die Verwaltung der Stadt zu übernehmen berufen sind, in der selbstlosesten Weise dieser Aufgabe nachgekommen sind, in viel selbstloserer Weise, als es von den Herren von jener Seite geschehen ist (Beifall links, Widerspruch rechts), die ihre Macht dazu benützt haben, um für sich selber — es ist ein hartes Wort, aber es ist berechtigt — tüchtig in den Säckel der Gemeinde hineinzugreifen. (Oho-Rufe rechts, Zustimmung links.)

Es ist ja bezüglich des erstbeanständeten Punktes seitens des Herrn Referenten bereits hervorgehoben worden, dass die Sache auf einem Druckfehler beruht, obwohl ich ganz aufrichtig sage, dass auch der andere Standpunkt seine Berechtigung hätte. (Unruhe rechts. — Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Dr. Mittler.) Ich bitte, Herr Dr. Mittler, nicht immer zu unterbrechen, Sie scheinen die Rolle des Provocateurs ... (Zustimmung links. — Lebhafte Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Dr. Mittler, ich habe Sie schon früher eines Zwischenrufes halber zur Ordnung gerufen. Ich wiederhole diesen Ordnungsruf.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Seit wann darf man denn in einer parlamentarischen Körperschaft keine Zwischenrufe machen? (Lebhafte Rufe links: Ruhe! Er polemisiert gegen den Vorsitzenden!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Es ist eine notorische Thatsache, dass der Bürgermeister gewisse Aufgaben hat, die auch von dem Zeitpunkte vor seiner Beeidigung beginnen und mit gewissen Auslagen verbunden sind. Übrigens ist die Sache so kleinlich, dass nicht viele Worte darüber zu verlieren sind. Der Herr Referent hat sie bereits aufgeklärt.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so möchte ich nur Folgendes constatieren: Es hat eine Reihe von Herren der Minorität durch Zwischenrufe erklärt: immer habe der gewesene Bürgermeister Herr Dr. Prix in solchen Fällen um die Bewilligung des Gemeinderathes angesucht. Und charakteristisch ist, dass diese Rufe von Herren vorgebracht worden sind, die noch nie und am allerwenigsten zu der Zeit, wo Dr. Prix Bürgermeister war, dem Gemeinderathe angehört haben. Auch diese Sache ist eine Kleinlichkeit. Es wird ja der Herr Bürgermeister, namentlich mit der neuen Dotation (Heiterkeit und Zustimmung links), überhaupt nicht oft in die Lage kommen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Es mag ja sein, dass vielleicht in einem Falle ein Ansuchen des Herrn Bürgermeisters erfolgt ist, aber ich kann mich daran — und ich habe ein ziemlich gutes Gedächtnis — nicht erinnern; jedenfalls aber ist das eine Kleinlichkeit. Sie werden dem Bürgermeister der Stadt Wien so viel Takt einräumen müssen, dass er weiß, welche Festlichkeiten er zu veranstalten hat, und wenn die Herren nicht von diesem Standpunkte ausgehen, so werden wir von diesem Standpunkte ausgehen, weil wir wissen, was wir unserem Bürgermeister schuldig sind. Aus diesem Gesichtspunkte werden wir auch für den Antrag, so wie er von Seite des Herrn Referenten gestellt ist, stimmen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlusswort.

Referent: Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen. Der Schreibfehler ist bereits aufgeklärt, darüber will ich auch weiter nicht sprechen. Was nun den Antrag des Herrn Collegen Schlechter betrifft, so möchte ich ihm Folgendes sagen: Es ist unrichtig, dass der Bürgermeister um die Beistellung der Festräumlichkeiten zu seinem Empfangsabende bei dem Gemeinderathe zur Zeit des neuen Statutes angesucht hat. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Es ist unrichtig, dass er jemals um die Beistellung der Beleuchtung und Beheizung angesucht hat. Ich habe, weil ich genau weiß, dass dies nie geschehen ist, seitdem das neue Gemeindestatut existiert, nachforschen lassen und habe gefunden, dass in einer Sitzung vom 14. Jänner 1890, also noch im sogenannten alten Gemeinderathe, wie wir uns immer auszudrücken pflegen, der Bürgermeister Folgendes gesagt hat (liest): „Hierauf theilt der Bürgermeister mit, dass er beabsichtige, noch vor dem Balle der Stadt Wien, und zwar anfangs Februar d. J., einen Empfangsabend zu veranstalten und ersucht um die Ermächtigung, den Festsaal des Rathhauses hiezu benützen zu dürfen." Das war im Februar 1890, also zu einer Zeit, wo das neue Gemeindestatut noch gar nicht beschlossen, noch gar nicht Gesetz war, zu einer Zeit, wo man noch gar nicht daran gedacht hat, dass die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt werden würde. Später ist dies nicht mehr geschehen und ich erinnere mich noch sehr genau, dass ich — wenn ich nicht irre, im Stadtrathe — darauf aufmerksam gemacht habe, dass eigentlich die Beleuchtung und Beheizung von dem Bürgermeister, ich könnte sagen, so mir und dir nichts, in Anspruch genommen wurde, ohne dass er die Bewilligung hiezu erhalten hat, und ich erinnere mich sehr genau, dass die Herren im Stadtrathe gesagt haben: „Ah, das ist doch kleinlich, über so etwas zu sprechen!" (Beifall und Heiterkeit links.) Gerade deswegen, damit der Bürgermeister nicht, wenn er einen Empfangsabend geben will, es nothwendig hat — ich könnte sagen, bei dem Gemeinderathe betteln zu gehen u. s. w., sondern damit er wirklich dieser Mühe enthoben werde, aber auch nicht gegen das Statut irgendwelche Ausgaben der Gemeinde veranlasse, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen, welcher im Punkte 3 enthalten ist.

Der Herr College Schlechter meint nun, wir sollen die Festlichkeiten zuerst bewilligen. Meine Herren, wenn der Gemeinderath die Festlichkeiten bewilligt, dann hat bisher auch die Gemeinde die Festlichkeiten bezahlt; vielleicht kann sich der Herr College Schlechter an eine Festlichkeit erinnern, welche der Gemeinderath bewilligt und der Bürgermeister bezahlt hat? Ich glaube nicht, dass dies der Fall war. (Beifall und Heiterkeit links.) Die einzige Festlichkeit, welche der Bürgermeister bisher veranstaltete und welche er auch, wie ich glaube, in Hinkunft veranstalten wird — ich weiß nicht, ob es nothwendig ist — war der sogenannte Empfangsabend und den braucht aber doch nicht der Gemeinderath zu bewilligen, denn der Herr College Schlechter wird selbst zugeben, dass die Veranstaltung des Empfangsabendes eine persönliche Angelegenheit des Herrn Bürgermeisters ist; er hat zu bestimmen, ob er den Empfangsabend abhält oder nicht. Bisher war es so und es wird hoffentlich auch in Hinkunft so bleiben. Aus diesem Grunde muss ich mich gegen das vom Herrn Collegen Schlechter gestellte Amendement

aussprechen. Ich glaube, Sie können ruhig sein, dass der Bürgermeister mit seinen 1000 fl. Functionsgebüren monatlich große Feste in den Festlocalitäten nicht veranstalten wird. Ich versichere Sie, er wird Mühe haben, mit 1000 fl. sein Auskommen zu finden.

Aber zu sagen, wenn er einen Empfangsabend macht, muss derselbe erst vom Gemeinderathe bewilligt werden, das scheint mir kleinlich zu sein. Ich glaube, dass es viel würdiger ist und viel mehr der Würde des Gemeinderathes entspricht, wenn gleich bei Feststellung der Functionsgebüren auf diesen Umstand Rücksicht genommen und die diesbezügliche Bewilligung ausgesprochen wird.

Ich empfehle Ihnen daher sehr, meine Herren, den Antrag, so wie ihn der Stadtrath gestellt hat, auch zum Beschlusse zu erheben. Er ist vollständig durchdacht und, wie wir vermeinen, wird dadurch dem Bürgermeister nicht ein Recht eingeräumt, die Festlocalitäten vielleicht in ungemessener Weise zu benützen. Ich sage Ihnen nochmals, meine Herren, es wird eine Festlichkeit der Stadt Wien vielleicht erst dann stattfinden können, wenn wir in der Lage sein werden, sagen zu können, dass die Finanzen vollständig geordnet sind (So ist es! links), wenn wir in der Lage sein werden, sagen zu können, dass die Fehler, die durch Jahrzehnte hindurch begangen worden sind, dass die Verbrechen, welche durch Jahrzehnte begangen worden sind (Beifall und Händeklatschen links — Widerspruch rechts) — ich bin ja doch sehr ruhig, das werden Sie mir ja zugeben, ohne jede Spitze gegen Sie — gesühnt worden sind und die Stadt Wien wieder sagen kann, dass sie gleich einer alten Stadt auf fester Grundlage beruht.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des vom Stadtrathe gestellten Antrages. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und werde mir erlauben, denselben in seinen verschiedenen Theilen gesondert zur Beschlussfassung zu bringen, und zwar zunächst den ersten Theil des Antrages, welcher lautet (liest):

„1. Dem Bürgermeister Herrn Josef Strobach wird vom Tage seiner Beeidigung auf die Dauer seiner Amtsführung

a) eine Functionsgebür von jährlich 12.000 fl., d. i. 1000 fl. pro Monat;
b) die Amtswohnung im Rathhause sammt Beleuchtung und Beheizung;
c) ein Wagenpauschale von jährlich 4000 fl., sowie die Benützung der für den Bürgermeister bestimmten, von der Gemeinde angeschafften Wägen;
d) die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten Festlichkeiten bewilligt."

Ich erlaube mir diesen Antrag, welcher der weitergehende ist, zur Abstimmung zu bringen.

Ich bitte die Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche für den vom Herrn Gem.-Rathe Schlechter gestellten Antrag sind, welcher dahin geht, dass Punkt d zu lauten habe (liest): „d) Die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten und vom Gemeinderathe bewilligten Festlichkeiten bewilligt" — die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Theil des Antrages geht dahin, es sei den Mitgliedern des Stadtrathes vom Tage ihrer Wahl eine jährliche Functionsgebür von 1500 fl. zu bewilligen.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zum dritten Punkte des Antrages, lautend (liest): „Die sub 1 und 2 genannten Gebüren, sowie das sub 1 genannte Wagenpauschale sind in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen."

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich bitte zur Abstimmung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Dr. Kraft hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Der Herr Vice-Bürgermeister hat früher erklärt, dass er den Antrag bezüglich der Stadträthe von jenem bezüglich des Bürgermeisters trennt. Mithin ist rücksichtlich des zweiten Antrages eine Debatte zulässig. Ich bitte zu diesem zweiten Antrage um das Wort.

Referent: Es war das nur ein Vorschlag, den ich gemacht hatte. Wenn der Vorsitzende den Vorschlag nicht acceptiert, so ist das nicht meine Sache. Es gilt das, was der Herr Vorsitzende sagt, und nicht das, was ich sage. (Zwischenrufe links.) Das machen Sie mit ihm aus, aber nicht mit mir. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich bringe den dritten Theil des Antrages zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den dritten Theil dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: In Gemäßheit des § 52, lit. c des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließt der Gemeinderath:

1. dem Bürgermeister Herrn Josef Strobach wird vom Tage seiner Beeidigung auf die Dauer seiner Amtsführung
   a) eine Functionsgebür von jährlich 12.000 fl., 1000 fl. pro Monat,
   b) die Amtswohnung im Rathhause sammt Beleuchtung und Beheizung,
   c) ein Wagenpauschale von jährlich 4000 fl., sowie die Benützung der für den Bürgermeister bestimmten, von der Gemeinde angeschafften Wägen,
   d) die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten Festlichkeiten bewilligt;
2. Den Mitgliedern des Stadtrathes wird vom Tage ihrer Wahl eine jährliche Functionsgebür von je 1500 fl. bewilligt.
3. Die sub 1 und 2 genannten Gebüren, sowie das sub 1 genannte Wagenpauschale sind in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen.

Bürgermeister (den Vorsitz übernehmend): Zum Referate Herr Gem.-Rath Gräf!

(Die beiden Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Dr. Neumayer verlassen für die Dauer des nachfolgenden Referates den Sitzungssaal.)

36. Referent Gem.-Rath Gräf: Geschäftszahl 4160, Beilage Nr. 10. Die geehrten Herren finden den Antrag auf der geschriebenen Nachtrags-Tagesordnung.

Im Anhange zu dem vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger erstatteten Referate empfehle ich den Herren namens

des Stadtrathes, die Functionsgebüren der beiden Herren Vice-Bürgermeister mit 4000 fl. jährlich festzusetzen, und zwar vom Tage ihrer Beeidigung an. Auch wären die vorgenannten Gebüren in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen. Bei der Fixierung des Betrages von 4000 fl. sind ganz dieselben Momente in Erwägung gezogen worden und insbesondere auch der Umstand, dass wir an einem kolossalen Mangel an Geldüberfluss leiden. Es haben sich auch die beiden Herren Functionäre in Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Wien mit dem gewiss nicht sehr hoch gegriffenen Betrage von 4000 fl. pro Jahr als Functionspauschale einverstanden erklärt. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte den Herrn Referenten, den Antrag des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen.

Referent: Der Antrag lautet (liest):

„In Gemäßheit des § 52, lit. c des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließt der Gemeinderath:

1. Den Vice-Bürgermeistern Herrn Dr. Karl Lueger und Herrn Dr. Josef Neumayer wird vom Tage ihrer Beeidigung auf die Dauer ihrer Amtsführung eine jährliche Functionsgebür von 4000 fl. bewilligt.

2. Die vorgenannten Gebüren sind in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen."

Bürgermeister: Da niemand das Wort wünscht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Die Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Nachdem constatiert wird, dass mehr als 100 Gemeinderäthe anwesend sind, so bitte ich den Herrn Gem.-Rath Hörmann zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 3818 zu referieren. Es betrifft dies das Einschreiten des Simon Nagel um Bewilligung zum Baue eines Risalites im VII. Bezirke, Dreilaufergasse 2 bis Neubaugasse 15. Es wird die Anlage von Risaliten in der Neubaugasse mit je 0·15 m Vorsprung und je 7·32 m Länge und die Anlage eines Thorportales in der Dreilaufergasse mit einem Vorsprunge von 0·15 m und 3 m Länge beabsichtigt. Der Bewerber um die Baubewilligung hat die Erklärung abgegeben, dass er den dreifachen Grund zur Straßenverbreiterung abtreten wolle.

Der Stadtrath beantragt (liest):

„Überlassung des zur Anlage von mit je 0·15 m vorspringenden und je 7·32 m langen Risaliten und eines 0·15 m vorspringenden und 3 m langen Thorportales erforderlichen Straßengrundes von zusammen 2·65 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde." Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung? Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. (Nach einer Pause:) Es sind 92 Herren Gemeinderäthe dafür, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte, weiter zu referieren.

38. Z. 4148. **Referent Gem.-Rath Hörmann:** Wilhelm Gerstell ist eingeschritten um Baubewilligung V., Gartengasse 17. (Rufe: „Das ist dasselbe wie früher!") Früher war es die Z. 3818 und jetzt ist es die Z. 4148. Es handelt sich auch hier um ein Risalit. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten mit je einem Vorsprunge von 0·15 m und einer Länge von 4·70 m, beziehungsweise 5 m erforderlichen Straßengrundes von zusammen 1·46 m², gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde." Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Die Herren, die für den Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung.) Der Antrag ist mit 80 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Weitmann zum Referate.

39. Referent Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich habe die Ehre, für den Stadtrath zu referieren ad Z. 4149. Heinrich Glaser ist um Baubewilligung für das Haus Nr. 68 Zieglergasse im VII. Bezirke eingekommen. Es wurden die Baupläne eingereicht, das Bauamt hat dieselben als der Bauordnung entsprechend gefunden; es wurde auch ein Übereinkommen getroffen, nämlich Herr Heinrich Glaser hat der Gemeinde zum Straßengrunde 2·82 m² abzutreten, wogegen die Gemeinde nur 0·03 m² abtritt. Der Lichthof ist mit 129 □ m belassen, während er nach dem gesetzlichen Ausmaße von 5% nur 83 □ m betragen würde. Das Risalit steht in der Baulinie; mit dem eigentlichen Bau muss er nämlich zurückrücken, so dass das Risalit in der Baulinie steht. Im Niveau wird keine Änderung vorgenommen. Ich ersuche nun um Annahme des Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei der nach der genehmigten Baulinie in die Verbauung einzubeziehende Straßengrundstreifen per 0·03 m² gegen dem zu überlassen, dass derselbe mit dem von dieser Realität zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde per 2·82 m² compensiert werde."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort? Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich möchte mir nur zur Orientierung eine Anfrage erlauben. Handelt es sich um eine Risalitanlage, oder um eine Compensation, oder ist dies vielleicht ein anderes Referat, welches der Herr Referent im Auge hat? Hier auf der Tagesordnung ist kein Risalit genannt und wenn ich recht verstanden habe, handelt es sich um den Tausch von zwei Gründen, eines Grundes der Gemeinde gegen einen Grund des Glaser aus Anlass einer Baulinienbestimmung. Ist das richtig?

Referent: Ich bitte, der Antrag geht dahin, dass der Straßengrund von dem Betreffenden als Compensation für 0·03 m² der Gemeinde abgetreten wird; ein Grund von 2·82 m² wird von ihm gegen 0·03 m² abgetreten. Die Gemeinde tritt also nur einen kleinen Bruchtheil ab.

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Damit bin ich einverstanden. Ich wollte nur die Aufklärung, ob hier auch ein Verkauf beantragt wird zur Risalitanlage.

Referent: Hier handelt es sich um kein Risalit; es kommt wohl im Plane ein Risalit vor, aber er muss zurückrücken. Er ist aber nicht darauf eingegangen. zurückzurücken, da er mit dem Risalit in die Baulinie rücken müsste und das eigentliche Gebäude hinter die Baulinie zurückstehen würde.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Seichert!

Gem.-Rath Seichert: Meine Herren! Es handelt sich hier nur um eine Verschiebung der Baulinie. Infolgedessen war es nothwendig. dass der Mann von uns einen Theil kauft und einen kleinen Theil an uns abtritt. Es ist nur eine Compensation. Ich glaube, der Gegenstand ist so geringfügig, dass wir das ohneweiters annehmen können.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der nach der genehmigten Baulinie in die Verbauung einzubeziehende Straßengrundstreifen per 0·03 m² wird gegen dem überlassen, dass derselbe mit dem von dieser Realität zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde per 2·82 m² compensiert werde.

Bürgermeister: Ich bitte zum Referate Herr Gem.-Rath Büsch.

40. Referent Gem.-Rath Büsch: Ich habe die Ehre, über die Vorlage Zahl 4, respective St.-R.-Z. 4352 zu referieren. Wenzel Schulz um Ankauf der Wegparcelle 280 Unter-Meidling. Wie die geehrten Herren aus der Skizze entnehmen, sucht Wenzel Schulz, Besitzer der Bauparcelle 280/18 in Unter-Meidling, an, ihm diesen Grund, respective die Wegparcelle, die durch die Baulinienverschiebung entsteht und die eine Länge von 18·965 m und eine Kopfbreite von 0·27 m hat, käuflich zu überlassen. Es ist das also ein ganz schmaler Streifen, der zusammengerechnet eine Fläche von 2·75 m² bildet, wie Sie aus der Vorlage sehen: a b c a. Er ersucht um Ankauf dieses Grundes um den Pauschalbetrag von 50 fl. Nachdem dieser Preis — 18 fl. 18 kr. per Quadratmeter — den dortigen Verhältnissen entspricht und das Stadtbauamt und der Magistrat keinen Anlass finden, hier entgegenzutreten, so beantragt der Gemeinderath Folgendes (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Wenzel Schulz behufs Arrondierung seiner Baustelle E.-Z. 1248 Unter-Meidling einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Unter-Meidling inneliegenden Cat.-Parc. 280/2, Figur a b c a, im Ausmaße von 2·75 m² um den Pauschalbetrag von 50 fl. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt der Käufer." Ich bitte um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte die verehrten Herren, die für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit einer Majorität von über 70 Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Dr. Wähner.

41. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: St.-R.-Z. 4163. Es handelt sich um einen Ministerial-Erlass in Betreff der Administration der Michael Schäfer'schen Stiftung.

Ich habe diesbezüglich Folgendes zu bemerken: Durch einen Gemeinderaths-Beschluss, der am 28. Juni 1888 gefasst wurde, wurde bestimmt, dass sämmtliche Bezirksstiftungen in die eigene Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden sollen. Es wurde dies der Statthalterei angezeigt; dieselbe hat durch einen Erlass vom 15. September 1880 dies zur Kenntnis genommen, jedoch bestimmt, dass in jedem einzelnen Falle, in welchem sich daraus eine Änderung der stiftbrieflichen Bestimmungen ergibt, um diese Abänderung noch speciell angesucht werden müsse. Es ist nun in Bezug auf die Michael Schäfer'sche Stiftung durch Erlass der Statthalterei vom 24. Juni 1890 die Übernahme der Verwaltung und Verwahrung dieser Stiftung, des Stiftungshauses IV., Wiedener Hauptstraße 18, durch den Magistrat im Sinne des früher erwähnten Gemeinderaths-Beschlusses genehmigt worden. Durch einen Präsidial-Erlass des Gemeinderathes vom 4. Mai 1891 wurde diese Übernahme angeordnet, jedoch erklärten die beiden bisherigen Curatoren der Stiftung, das ist nämlich der Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes und der Pfarrer der Kirche zu den heil. Schutzengeln, dass sie gegen diesen Vorgang protestieren; nichtsdestoweniger wurde durch den Bürgermeister Dr. Prix die sofortige Übernahme angeordnet. Es wurde denn ferner auch am 7. December 1893 vom Gemeinderathe beschlossen, ein kleines Grundstück zur Arrondierung des Grundbesitzes dieser Stiftung hinzuzuerwerben, und es hat ferner am 14. März d. J. der Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis nach Anhörung des Beirathes die Verfügung getroffen, dass der Umbau dieses Stiftungshauses zu geschehen habe und wurde auch diese Verfügung durch Statthalterei-Erlass vom 28. März 1896 genehmigt.

Dies ist die Vorgeschichte der ganzen Angelegenheit. Es wurde auch weiter denjenigen Parteien, welche eine halbjährige Kündigung in diesem Hause haben, schon im Mai die halbjährige Kündigung zugestellt, nachdem der Umbau vom Novembertermin dieses Jahres ab stattfinden soll.

Nun ist seit kurzem die ganze Angelegenheit in ein anderes Fahrwasser gekommen; es liegt nämlich folgender Erlass der Statthalterei vor. Ich werde mir erlauben, denselben zur Verlesung zu bringen. Er lautet (liest):

„Mit dem Erlasse vom 7. Mai 1896, Z. 31709, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern über die Vorstellung, beziehungsweise den Recurs des Vorstehers des IV. Wiener Gemeindebezirkes und des Pfarrers zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden als Administratoren der Michael Schäffer'schen Stiftung für arme Wiener Bürgertöchter gegen die Verfügnng der k. k. Statthalterei vom 24. Juni 1890, Z. 35819, betreffend die Verwaltung des Michael Schäffer'schen Stiftungshauses IV., Haupistraße Nr. 10, unter Aufhebung dieser Verfügung, insoweit mit derselben die Übernahme der Verwaltung dieses Stiftungshauses seitens des

Wiener Magistrates stiftungsbehördlich genehmigt wurde, anzuordnen gefunden, dass die erwähnte Stiftung wie bisher dem ausdrücklichen stifterischen Willen gemäß durch den Vorsteher des IV. Wiener Gemeindebezirkes in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden, welchen beiden nach wie vor selbstverständlich das Vorschlagsrecht für die zu besetzenden Plätze zukommt, zu verwalten ist.

Der Erblasser hat nämlich in seiner letztwilligen Anordnung vom 26. Mai 1875 ausdrücklich bestimmt, dass sein Haus auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 10" — das ist ein Irrthum, es ist nicht Nr. 10, sondern Nr. 16 — „welches den eigentlichen Namen des Stiftungsfondes bildet, von dem jeweiligen Richter der Gemeinde Wieden unter Zuziehung des Pfarrers zu den heil. Schutzengeln verwaltet werden und dass die von ihm gemachte Stiftung stets ganz selbständig bestehen soll.

Da an die Stelle der Grundrichter infolge der neuen Gemeindeverfassung die Bezirksvorsteher getreten sind, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Verwaltung der in Rede stehenden Stiftung nunmehr von jenem Organe auszuüben ist, welches nach der historischen Entwicklung in die Functionen des Grundrichters trat, das ist der Bezirksvorsteher. Von dem stifterischen Willen darf aber, insolange derselbe ausführbar erscheint, nicht abgegangen werden, die Übergabe der Stiftungsverwaltung an ein anderes Organ als das vom Stifter vorgesehene würde in offenbarem Widerspruche mit der stifterischen Anordnung stehen.

Der Bezirksvorsteher hat daher auch ferner in Gemeinschaft mit dem Pfarrer das ihnen seitens des Stifters ausgesetzte Honorar jährlicher 150 fl. in jener Währung, in welcher der Hauszins gezahlt wird, zu beziehen.

Hievon wird der Magistrat unter Bezugnahme auf den Bericht vom 11. Juni 1891, Z. 235281, mit dem Beifügen zur sofortigen weiteren Veranlassung in Kenntnis gesetzt, dass unter einem die Administration der vorerwähnten Stiftung zu Handen des Vorstehers des IV. Wiener Gemeindebezirkes Wieden von dieser Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums in Kenntnis gesetzt wird."

Der verwaltungsrechtliche Gang ist nun vollzogen, es obliegt nun dem Gemeinderathe, die Frage zu beantworten, ob wir noch weitere Schritte thun sollen; es würde uns nämlich nur noch die Möglichkeit offen stehen, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Der Stadtrath hat beschlossen, Ihnen zu empfehlen, es sei eine solche Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht einzubringen, und zwar sind wir diesbezüglich conform mit dem Vorschlage des Magistrates vorgegangen.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass erstens die Rechtsfrage keineswegs vollständig klar liegt. Wenn auch anzunehmen ist, dass möglicherweise die Entscheidung in dem Sinne gefällt werden könnte, dass der Nachfolger des ehemaligen Grundrichters nicht in der Person des Bezirksvorstehers zu erblicken ist, sondern in der Gemeindevertretung, an deren Spitze der Bürgermeister steht, so liegt das doch nicht vollständig klar. Es ist immerhin möglich, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegen uns ausfallen würde. Es ist ferner auch zu erwägen die Möglichkeit, dass der Verwaltungsgerichtshof sich in dieser Frage nicht competent erklären könnte und der Ansicht wäre, dass durch die Verfügung der Verwaltungsbehörde die Sache bereits endgiltig geregelt wurde. Wir können es auch nicht übernehmen, die immerhin erheblichen Kosten eines solchen Processes, welche sowohl für die Gemeinde, als auch für die Stiftung entstehen würden, zu verantworten. Auch würde durch eine derartige Entscheidung durchaus nicht ein besonderes Recht der Gemeinde gewährt, da ja im Gegentheile die Übernahme der Stiftung nur eine Verpflichtung, eine Last für die Gemeinde bedeutet. Ich glaube daher, Ihnen die Annahme des vom Stadtrathe gestellten Antrages, dass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht ergriffen werden soll, empfehlen zu sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Tischler.

Gem.-Rath Tischler: Ich habe in den Stiftbrief Einsicht genommen und ihn gelesen. Ich habe mich sehr gewundert, dass der damalige Bürgermeister die Stiftung eingezogen hat. Es steht ausdrücklich von dem jeweiligen Grundrichter drinnen, beziehungsweise ist, nachdem die Bezirke einbezogen sind, der Bezirksvorsteher berechtigt. Es kommt in diesem Stiftbriefentwurfe zweimal vor: Die Stiftung darf nur von dem Grundrichter mit dem Herrn Pfarrer verwaltet und administriert werden, wie ihm auch das Recht der Betheilung der drei Bürgertöchter mit 150 fl. vorbehalten ist. Ihnen steht das ausdrücklich zu. Die Verwaltung darf nie und nimmermehr durch den Bürgerspitalfond erfolgen. Wenn Sie diese Beschwerde beim Verwaltungsgerichte einbringen, so ist sie ganz aussichtslos, weil es so deutlich und klar geschrieben ist, dass man sich nur wundern kann, wie es damals möglich war, eine solche Stiftung einzuziehen, wo man gar kein Recht dazu hatte. Weiters hat der Bezirksvorsteher Beschwerde geführt, ihm wurde vom Ministerium recht gegeben. Was ist geschehen? Ohne ihn zu fragen, wurde den Parteien gekündet. Wenn wir die Sache zuspitzen würden, so würde der ganze Bau eingestellt und erst die Zustimmung eingeholt werden müssen, und erst dann der Bauplan, wie er ihn bewilligt, durchgeführt werden können.

Ich sage nur: Es war ein Übergriff der damaligen Verwaltung der Commune Wien, dass sie so etwas gethan hat. Es werden sich noch mehrere solche Fälle ergeben, die gutgemacht werden müssen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Mai 1896, Z. 31709, betreffend die Administration der Michael Schäffer'schen Stiftung, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Collegen Seichert zum Referate!

42. Referent Gem.-Rath Seichert: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zur Zahl 3804, Beilage Nr. 6 zu referieren. Das Referat betrifft das Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude XII., Bischofgasse 10. Wollen die Herren so freundlich sein, sich die Baupläne, welche hier ausgestellt sind, anzusehen. Ich glaube, dass auch die Kostenvoranschläge vorliegen und stehen dieselben ebenfalls zur Einsicht. Der Antrag des Stadtrathes befindet sich in den Händen der Herren und ich möchte

mir erlauben, nur einige Worte zur Motivierung hinzuzufügen. Ad 1 möchte ich darauf hinweisen, dass dieser in Rede stehende Bau schon am 18. März d. J. durch den damaligen Herrn Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis bewilligt, und dass auch bereits für die Bedeckung vorgesorgt worden ist. Was die Details dieser Anlage anbelangt, so muss hervorgehoben werden, dass die Eintheilung des zweiten Stockwerkes schon durch die Configuration des ersten Stockwerkes gegeben ist, und dass man an dieser Eintheilung nichts ändern konnte. Bezüglich der Auflassung der Schulleiterwohnung und Umwandlung derselben in zwei Lehrzimmer erlaube ich mir hervorzuheben, dass diese Maßregel eine nothwendige und auch zweckentsprechende war, umsomehr, als in dieser Schulleiterwohnung nicht der jetzige Schulleiter, sondern der seinerzeitige, bereits pensionierte Schulleiter wohnt.

Bezüglich der Herstellung eines separaten Abortes für das Lehrpersonale glaube ich, dass die Herren auch dem Antrage des Stadtrathes zustimmen werden, weil das schon aus Anstandsrücksichten vollständig geboten erscheint.

Ad Punkt 2 möchte ich mir erlauben zu bemerken, dass, nachdem die Stadt Wien die Bauwerberin in diesem Falle ist, derselben nach § 105 der Bauordnung für Wien das Recht vorbehalten ist, die Baubewilligung für diese Anlage zu ertheilen. Diese Herstellung ist nur im Interesse der Gemeinde, sie entspricht auch vollständig der Wiener Bauordnung, und ich glaube, die Herren werden nicht dagegen sein, wenn ich sage, dass wir diese Baubewilligung ertheilen sollen.

Ich erlaube mir somit den Antrag des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen (liest):

„1. Das vom Magistrate vorgelegte Detailproject über den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Schulgebäude im XII. Bezirke, Bischofgasse Or.-Nr. 10, nebst Adaptierungen wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 44.942 fl. 78 kr. mit der Abänderung genehmigt, dass die Schuldienerwohnung in den bisherigen hofseitigen Räumlichkeiten des Tractes in der Frauenheimgasse belassen bleibt, hingegen die aufzulassende Schulleiterwohnung in ein vierfensteriges gassenseitiges und in ein dreifensteriges hofseitiges Lehrzimmer umgestaltet wird.

Es soll angestrebt werden, dass das Lehrpersonale einen eigenen, separat zugänglichen Abort, etwa im Parterregeschoße des Schulgebäudes bekäme.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird die Baubewilligung im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4 der Wiener Bauordnung ertheilt."

Ich bitte um Ihre werte Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Eigner.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich sehe auf dem Plane der alten Ausführung, und zwar im Parterre, dass für den Schuldiener neben seiner Wohnung auf die Gasse hinaus ein neuer Abort errichtet wird, so dass auch das Abortfenster auf die Gasse ausmündet. Ich glaube, dass das nicht eine Zierde der Façade und für das vorübergehende Publicum ein angenehmer Anblick ist.

Nachdem im Parterre ohnehin drei Aborte sind, welche zu den drei Lehrzimmern und zum Turnsaale gehören, so glaube ich, dass der Schuldiener einen dieser drei Aborte benützen könnte. Von den 365 Tagen des Jahres ist ohnehin nur die Hälfte der Zeit Schule. Ich glaube deshalb, dass man den Abort vollständig entfallen lassen könnte. Dadurch würde der Eingang gleich daneben von dem unangenehmen Geruch befreit und auch das Schulgebäude würde sich so von innen und außen schöner repräsentieren. Ich stelle daher den Antrag: man möge aus dem Plane den Abort neben dem Eingange oder neben der Schuldienerwohnung weglassen. Trotz der Benützung der Aborte durch die Schulkinder wird es dem Schuldiener noch möglich sein, einen dieser Aborte zu benützen. Ich glaube, dass der von mir gestellte Antrag sachgemäß ist und dass dadurch verhütet wird, dass hier wieder etwas gemacht wird, was der Schönheit und der Sanität widerspricht. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten um etwas mehr Ruhe.

Referent: Ich kann dem Herrn Gemeinderathe sofort antworten. Die Anlage dieses separierten und jetzt beanständeten Abortes wird nicht gemacht. Ich habe bereits hervorgehoben — und es steht auch im Antrage darin — wenn der Herr Vorredner genau mitgelesen hätte, hätte er es herausgefunden, dass die Schuldienerwohnung nicht verlegt werden wird. Das ist ein Antrag des Stadtbauamtes, der im Stadtrathe nicht beantragt wurde. Dieser separierte Abort wird nicht gemacht. Der separierte Aufgang wird auch nicht gemacht. Es wird nichts anderes gemacht, als nur eine Stockwerks-Aufsetzung auf den ersten Stock und unten die Adaptierung der seinerzeitigen Schulleiterwohnung in zwei Lehrzimmer. Weiter nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin nur dann in der Lage für den Referenten-Antrag zu stimmen, wenn der Herr Referent auf meine Anfrage eine beruhigende Aufklärung zu geben in der Lage ist. Es wird ein Stockwerk aufgesetzt, selbstverständlich kommen in dasselbe Lehrzimmer hinein und zur Winterszeit müssen dieselben beheizt werden. Meine Anfrage geht nun dahin, welche Art von Beheizung wir für diese Lehrzimmer haben werden.

Referent: Meine Herren! Man sieht ja dies sofort aus dem Plane. Es ist dort für eine Heizung vorgesehen, wie sie sich auch in den unteren Lehrzimmern befindet, es sind Öfen in den Lehrzimmern eingestellt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Danke sehr!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Karl Moriz Mayer hat das Wort.

Gem.-Rath Mayer: Ich will auch an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Es dürfte ihm ein kleiner Lapsus passiert sein, indem er gesagt hat, es wäre für den Betrag Vorsorge getroffen worden. Nun ist nur für den Betrag von 18.000 fl. Vorsorge getroffen worden, während der Kostenüberschlag rund 45.000 fl. ausweist. Ich meine, er wird geglaubt haben, es ist für jenen Betrag Vorsorge getroffen, der heuer noch zur Ausgabe kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Ich war der Ansicht, dass ich diesbezüglich eigentlich nicht zu sprechen habe, nachdem diese Angelegenheit seinerzeit von dem k. k. Bezirkshauptmanne erledigt worden war. Der Betrag ist wohl 44.000 fl. Die Herstellungskosten werden auf circa 42.000 fl. kommen. Es wird eine Herabminderung des vorerwähnten Betrages vor sich gehen. Die für das Jahr 1896 zu verausgabenden Kosten betragen nur 36.000 fl. Im Budget sind für diese Kosten nur 18.000 fl. eingestellt und mit Bewilligung des damaligen Bezirkshauptmannes wurden aus dem Reserve-

fonde weitere 18.000 fl. für diese Post genehmigt. Also es sind die 36.000 fl., die von dem Stadtbauamte verlangt worden sind, gedeckt.

Gem.-Rath Mayer: Ich danke sehr für die Aufklärung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich habe noch einige Bemerkungen zu machen. Ich gebe dem Stadtrathe recht, aber ich glaube, es wäre angezeigt gewesen, dass man, wenn schon der Stadtrath beantragt, dass der Abort nicht ausgeführt werde, dem Bauamte sofort den Plan zurückgibt. Ein Zeichner im Bauamte — die gibt es ja genug — nimmt ein Stück Pauspapier und klebt es darüber, um die richtige Zeichnung, wie sie sein soll, herzustellen. Dann wäre der Gemeinderath nicht in der Lage, dass ihm Pläne vorgelegt werden, in welchen die Änderungen nicht ersichtlich sind.

Ich stelle also den Antrag, dass in Zukunft solche Änderungen vom Stadtrathe sofort dem Bauamte zur Richtigstellung überwiesen und dass dem Gemeinderathe richtige Pläne vorgelegt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wrabetz hat das Wort.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich bin im allgemeinen der Ansicht, dass mit den Mitteln für die Schulen nicht gegeizt werden soll; ich gestehe aber offen, dass mir der Betrag, der hier für die Aufsetzung eines Stockwerkes verlangt wird, geradezu horrend erscheint, und ich habe geglaubt, dass wir von Seite des Referenten einige Aufklärungen bekommen werden, was denn eigentlich für diesen Betrag von fast 45.000 fl. geliefert wird. Ich kenne ja die Gepflogenheiten noch nicht, die hier herrschen, und war sehr erstaunt, zu vernehmen, dass der Referent uns einladet, wir sollen uns jetzt, während der Berathung, die Pläne besichtigen. Es geht aber etwas schwer, wenn über hundert Gemeinderäthe anwesend sind, dass diese während der Debatte die Pläne besichtigen. Das ist einfach unmöglich. Ich möchte also — ich will ja gar keine Kritik üben — den Wunsch aussprechen, dass in Hinkunft in ähnlichen Fällen doch vielleicht als Beilage uns eine Reihe von Details mitgetheilt werde, wie zum Beispiele das Höchstausmaß des Gebäudes, um das es sich handelt, wie viel neue Lehrzimmer errichtet werden sollen ꝛc. Denn, ich bitte, meine Herren, es handelt sich hier um die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes; welche Front hat aber dieses Stockwerk, dass zur Aufsetzung desselben ein so hoher Betrag gebraucht wird? Hier steht allerdings: „nebst Adaptierungen" — ja, sind das bloß jene Adaptierungen, die im vorliegenden Antrage schon genannt sind, oder sind noch andere Adaptierungen in Aussicht genommen? Ist ferner bei diesem Preise von 45.000 fl. auch die Einrichtung dieses zweiten Stockwerkes schon dabei? Das sind lauter Dinge, die nicht hier im Antrage stehen, über welche aber auch vom Herrn Referenten nicht referiert wurde. Vielleicht kann er uns hinterher einige Aufklärungen geben.

Ich bitte also, dass uns in Hinkunft etwas mehr Details mitgetheilt werden, damit wir doch wissen, wofür wir so riesige Summen votieren. Denn die Summe ist — und ich glaube da von keiner Seite Widerspruch zu erfahren — horrend, nachdem hier keinerlei Fundamentierung nothwendig ist und nachdem es sich nicht etwa um ein so altes Gebäude handelt, dass nicht auch der Dachstuhl zu verwenden wäre. Wenn Sie so fortfahren, so kostet dann ein drei Stock hohes Schulhaus mit Fundamentierung vielleicht 300.000 fl. (Rufe: Das kostet es auch!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Rader!

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine Herren! Mein unmittelbarer Herr Vorredner kennt sich hier noch gar nicht aus (So ist es! links), sonst müsste er wissen, dass wir jetzt noch immer unter dem alten Schlendrian zu leiden haben, der früher eingerissen ist und jahrelang bestanden hat. Wäre mein unmittelbarer Herr Vorredner in der alten Majorität, er hätte die heutige Frage ganz gewiss nicht gestellt (Gem.-Rath Wrabetz: Wie können Sie das wissen?), heute sitzt er aber in der Minorität und stellt diese Frage.

Nun werde ich den Herren etwas erzählen. Als die frühere autonome Gemeinde Weinhaus ein Schulhaus baute — es war dies ein zwei Stock hohes Haus und es mussten wegen der bedeutenden Niveausteigerungen große Abgrabungen gemacht werden — so hat dieser Schulbau der Gemeinde Weinhaus 23.000 fl. und einige hundert Gulden gekostet. Nun beschloss eines schönen Tages der alte Wiener Gemeinderath — ich meine nämlich den Gemeinderath mit der früheren liberalen Majorität — eine Stockwerks-Aufsetzung auf dieses Haus vornehmen zu lassen. Der alten Gemeinde Weinhaus hat die Sache also — wie erwähnt — 23.000 fl. gekostet und die Stockwerks-Aufsetzung hat 25.000 fl. gekostet. (Hört!)

Meine sehr geehrten Herren! Nachdem ich über diese Angelegenheit den damaligen Bürgermeister interpelliert hatte, hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter mir darauf eine Antwort gegeben, die ich mir heute noch gemerkt habe. Diese Antwort war nämlich Null, und nachdem über eine Interpellation eine Debatte nicht zugelassen werden kann, musste ich die Beantwortung einfach ganz ruhig einstecken. Im übrigen ist das Stockwerk der Gemeinde Wien nicht auf 25.000 fl. zu stehen gekommen, sondern auf 28.000 fl., wie sich später herausgestellt. Der unmittelbare Herr Vorredner kann sich trösten: wir werden jedenfalls dafür Sorge tragen, dass derartige Zustände für weiterhin abgestellt werden, und dass nicht mehr, wie es bei der alten liberalen Majorität möglich war, die Stockwerks-Aufsetzung auf ein zwei Stock hohes Gebäude höher zu stehen kommt, als das ursprüngliche Gebäude selbst. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr College Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte dem verehrten zweiten Herrn Vorredner nur das eine bemerken: wenn er Kenntnis davon hätte, wie dergleichen Angelegenheiten früher behandelt worden sind — (Gem.-Rath Wrabetz: Was geht denn das mich an?) — das geht Sie insofern an, als, wenn nach der von Ihnen gewünschten Methode vorgegangen wird, eine Erledigung bei der Unzahl von Stücken überhaupt nicht möglich wäre. Wir haben seinerzeit nie einen Plan zu sehen bekommen, es ist das erst über unsere Intervention geschehen. Wenn die Sache den Collegen Wrabetz interessiert, hätte er wirklich die paar Schritte hieher zum Plane machen können. Wenn per longum et latum jedes Gebäude beschrieben werden soll, so heißt das so viel: der Gemeinderath ist überhaupt nicht in der Lage, die Stücke zu erledigen. Sie sehen aber aus dieser Art der Gestion am allerdeutlichsten, wie absolut untauglich das Stadtrathssystem ist. Sie sehen hier ganz concret: hätten Sie Sectionen, so könnte derjenige, der sich dafür interessiert, sich dort genau informieren. (Zustimmung links.) An solchen mangelnden Informationen ist das schlechte Statut, beziehungsweise die Justitution des Stadtrathes schuld, und ich werde den Herrn Collegen

Wrabetz bitten, uns zu unterstützen, wenn es sich darum handelt, diese Institution abzuschaffen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung hat Herr College Rauscher das Wort.

Gem.-Rath Rauscher (zur Geschäftsordnung): Ich bin der Meinung, dass der Fall genügend aufgeklärt ist, und beantrage Schluss der Debatte:

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch die Collegen Steiner, Dr. Mayreder, Dr. Klotzberg, Wrabetz, Sebastian Grünbeck und der Herr Referent. (Gem.-Rath Eigner meldet sich zum Worte.) College Eigner kann nicht mehr das Wort bekommen, weil er bereits zweimal in der Sache gesprochen hat. Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Herr College Wrabetz hat mit Recht seine Bedenken geäußert, dass die Schulbauten, wie sie von der Gemeinde durchgeführt werden, zu theuer sind. Es ist von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner bereits darauf hingewiesen worden, dass dies zu wiederholtenmalen von Seite der Opposition im früheren Gemeinderathe zur Sprache gebracht worden ist. Es wird, wie ich mich informiert habe, von Seite des Bauamtes, welches ja die Kostenvoranschläge für diese Schulen macht, ins Treffen geführt, dass von Seite der Schulbehörden schon auf die Einrichtung der Schulen in Bezug auf die modernen Schulbänke, die Beleuchtung u. s. w. solche Anforderungen gestellt werden, dass dann die Erbauung einer Schule sammt Einrichtung so hohe Kosten erfordert. Nach dem vorliegenden Referate soll eine Schulleiterwohnung aufgelassen, dagegen zwei Lehrzimmer errichtet werden. Aber ich glaube, es wird der Gemeinderath über kurz oder lang principiell eine Entscheidung fällen müssen, ob in den Schulen weiter Schulleiterwohnungen errichtet werden sollen oder nicht. Warum? Zum Theile behaupten die Herren Schulleiter, es seien die Wohnungen, wie sie ihnen gegeben werden, nicht dem Gesetze entsprechend und sie verlangen Quartiere, welche sie nach dem Gesetze zu fordern berechtigt sind. Das Bauamt erklärt, dass durch die Errichtung von Schulleiterwohnungen nach dem Gesetze, weil ja selbständige Zugänge und Corridore gebaut werden müssen, der Bau von Schulgebäuden sich so hoch stellt. Dies ist ein wichtiger Grund und ich glaube, es wird von Seite der Majorität und des geehrten Präsidiums ernstlich darangegangen werden müssen, diese Frage zu regeln.

Was das gegenwärtige Referat anbelangt, so bin ich auch der Meinung, dass dies für eine Stockwerks-Aufsetzung ein viel zu hoher Preis sei; aber im Handumdrehen lässt sich das nicht ändern und ich glaube nicht, dass das Referat vertagt werden sollte. Ich würde die Herren Collegen bitten, gegen den Antrag Eigner zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil die Zeit schon wieder etwas drängt. (Gem.-Rath Eigner: Ich habe keinen Antrag gestellt!) Aus diesem Grunde würde ich bitten, das Referat anzunehmen, weil wir unmittelbar vor den Ferien stehen, es müssen Offertverhandlungen ausgeschrieben werden u. s. w., damit rechtzeitig mit der Aufsetzung des Stockwerkes begonnen werden kann, damit zu Beginn des Schuljahres die Schule ihrem Zwecke übergeben werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich wollte nur erwähnen, dass es nicht angeht, ohne Prüfung des Kostenvoranschlages zu behaupten, ein Bau sei zu theuer oder zu billig. Die Herren müssen sich eben dann seinerzeit in die verschiedenen Sectionssitzungen begeben und solche Sachen prüfen; aber par distance und ohne ein paar Schritte zu thun, zu sagen, der Kostenvoranschlag sei zu hoch für das Haus, das geht nicht. Ob das Princip der jetzigen Schulbauten, welches wir aus der früheren Zeit übernommen haben, richtig ist oder nicht, darüber hat bereits der Vorredner Steiner gesprochen, und glaube, mich ihm in dieser Hinsicht anschließen zu können. Gerade als Techniker muss ich aber Protest dagegen einlegen, dass man einfach sagt, es sei eine Arbeit zu theuer, ohne sie geprüft zu haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe erst hier in diesem Saale in Erfahrung gebracht, welche Stellung der Herr College Rader anlässlich der Stockwerks-Aufsetzung auf dem Schulhause in der Köhlergasse in Weinhaus eingenommen hat. Ich zweifle keinen Moment, dass seine Behauptungen richtig sind, aber ich fühle mich verpflichtet, den Vorwurf, den er der liberalen Majorität, gemacht, insofern zurückzuweisen, weil gerade ich derjenige war, welcher nicht nur in der Budget-Commission, nicht nur im Stadtrathe, sondern auch hier im Gemeinderathe in öffentlicher Sitzung gegen diese Verschwendung der Gelder gesprochen hat; es ist nicht, wie er gesagt hat, ein Präliminare von 25.000 fl. vorgeschlagen gewesen, sondern es waren ursprünglich 40.000 fl. in Aussicht genommen und erst über meinen Antrag wurde die Reduction auf 25.000 fl. vorgenommen; und wie die Collaudierung der Rechnungen ergeben hat, hat der Bau wirklich 27.000 fl. gekostet. Dies zur Richtigstellung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wrabetz hat das Wort.

Gem.-Rath Wrabetz: Ich muss mich sehr wundern, dass zwei Herren Vorredner so überaus erregt gesprochen haben. Mir fällt doch gar nicht ein, diese rein sachliche Frage zu einer Parteifrage zu machen. Die 45.000 fl., die Sie hier bewilligen, sind weder liberal noch antisemitisch, das ist einfach Gemeindegeld und darum müssen wir uns darüber klar werden, ob das nicht zu viel ist. Ich habe auch nicht behauptet, wie einer der letzten Herren Redner gesagt hat, es ist zu theuer, sondern ich habe gesagt, es kommt mir theuer vor, weil ich gar keinen Anhaltspunkt habe, zu wissen, was dafür geleistet werden wird. Auch aus der Debatte ist noch nicht ersichtlich geworden, ob die Einrichtung mit inbegriffen ist oder nicht. Das ist noch nicht ersichtlich, und wenn man mir sagt: „Dort ist der Plan, wären Sie hingegangen und hätten Sie ihn angeschaut", so sage ich, ich habe ja hingesehen, da sind aber mindestens 20 Herren herumgestanden, und wie wollen Sie dort den Plan studieren unter 20 Herren und hier der Debatte folgen? Ich mache Ihnen auch keinen Vorwurf und ich bitte, wenn Unsereiner sich erlaubt, das Wort zu ergreifen, dies nicht so gereizt aufzufassen. (Rufe links: Fällt uns gar nicht ein!) Ich bitte, die Reden haben das Gegentheil bewiesen. (Gem.-Rath Pursch: Wir nehmen Sie gleichgiltig!) Wie Sie mich nehmen, ist mir ganz egal; ich habe lediglich den Wunsch ausgesprochen, dass wir in Hinkunft bei solchen wichtigen Fragen einige Details mehr bekommen. Um was wird es sich denn handeln? Um noch so ein hektographiertes Blatt Papier, wie wir es bei anderen Plänen

bekommen, auf welchem eine leichte Skizze mit ein paar Angaben steht, wo bemerkt wird, was die Adaptierung und Einrichtung kosten; das sind ein paar Ziffern. So ein Blatt Papier ist der ganze Apparat, der gefordert wird, und das hat mit dem Statute und mit dem Gemeinderathe gar nichts zu thun und auch nicht mit den Sectionen. Von der Ansicht, dass die Sectionen viel geschwinder arbeiten werden als der Stadtrath, werden Sie nach den Erfahrungen, die ich in früherer Zeit von außen zu sammeln Gelegenheit hatte, sehr bald geheilt sein. Ich möchte mich nur verwahren, dass ich hier die Sache irgendwie verschleppen wollte, sondern ich habe lediglich den Wunsch ausgedrückt, dass in Hinkunft mehr Details bekanntgegeben werden, weil man vielleicht Schulen bauen kann — vielleicht, sage ich — mit etwas geringeren Beträgen. Das glaube ich, ist unsere Pflicht, dass wir soviel als möglich sparen. (Rufe links: Hätten Sie das früher gethan!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr College Sebastian Grünbeck hat das Wort.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es ist ja richtig. Wenn man den Plan ansieht, so sieht man eine Verschwendung bei der Anlage der Corridore und der Stiegen. Selbstverständlich ist dieser Betrag auch uns hoch vorgekommen, aber wir werden schon trachten, dass endlich eine andere Norm aufgestellt wird. Die Commune Wien baut factisch immer theuer, das Gefühl haben wir schon längst.

Der einzige Fehler war heute vielleicht, dass die Pläne um eine Viertelstunde zu spät hereingetragen wurden. Dass wir überhaupt so detaillierte Pläne haben, das ist unser Verdienst, die Herren der früheren Majorität wissen ja, wir haben früher bloß trockene Worte bekommen und erst auf unser Ersuchen ist man so weit gegangen, dass wir von allem Pläne erhalten haben und wissen, worum es sich handelt. (So ist es! links.) Es muss der Bau so geführt werden. Es läßt sich in dieser Angelegenheit nichts machen. Wir werden künftighin schauen, dass das Bauamt lernt, etwas billiger zu bauen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Collegen Steiner dahin, dass ich keinen Antrag auf Vertagung des Schulbaues gestellt habe. (Heiterkeit.) Ferner berichtige ich den Herrn Gem.-Rath Wrabetz, indem er meint, der Preis von 44.942 fl. 28 kr. sei zu hoch veranschlagt, das ist ja richtig. Wenn aber das Stadtbauamt sich nicht der Kostenvoranschläge aus dem Jahre 1873 bedienen würde . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Herr College Eigner, das ist keine thatsächliche Berichtigung, sondern eine Fortsetzung der Debatte. Nachdem aber Herr College schon zweimal das Wort ergriffen haben, ist es nicht möglich, dass ich Sie zum drittenmale sprechen lasse; abgesehen davon, dass schon der Schluss der Debatte erfolgt ist.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich bitte, ich will nur sagen, dass, wenn das Bauamt sich den heutigen Verhältnissen anpassen würde, die Summe geringer wäre, es würden nicht 44.000 fl. herauskommen, weil die Concurrenten 44 bis 50 Percent nachlassen würden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner, das ist keine thatsächliche Berichtigung. Übrigens ist sie, Gott sei dank, vorbei. (Lebhafte Heiterkeit.) Der Herr Referent zum Schlussworte.

Referent: Ich möchte mir erlauben, auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Wrabetz einige Worte zu erwidern. Der Kostenvoranschlag von circa 44.900 fl. war mir auch zu hoch. Ich habe selber nachgesehen, was eigentlich darin enthalten ist. Wenn die Herren gewünscht hätten, so hätte ich dies gleich hier vorgebracht. Nun war ich der Ansicht, dass der Kostenvoranschlag hier erliegt, und dass man ihn hier lesen kann, sonst ist die Sache sehr lang. In diesem Kostenvoranschlage ist nicht nur die Einrichtung vollständig enthalten, sondern auch die Errichtung eines größeren Spielplatzes, der allein schon über 2000 fl. ausmacht; es müssen große Abgrabungen und Anlagen gemacht werden, und außerdem ist darinnen enthalten die Renovierung der alten Façade, die auch fast 2000 fl. kostet. Es soll das eine Schule sein, welche der Gemeinde Wien keine Schande macht.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Steiner möchte ich noch erwidern, dass im Stadtrathe darüber bereits gesprochen worden ist, ob Schulleiterwohnungen in den neu zu errichtenden Schulgebäuden herzustellen sind, und in dieser Beziehung war die Ansicht vollständig gleich dahingehend, dass die Schulleiterwohnung schon deshalb, weil der Bau dadurch erschwert würde, nicht in die Schule hinein, sondern auswärts verlegt wird. (Rufe: Brav!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr College Eigner hat selbst erklärt, dass er keinen Antrag gestellt hat. Ich kann daher über einen von ihm gestellten Antrag auch nicht abstimmen lassen. (Gem.-Rath Eigner: Ich habe keinen gestellt! — Lebhafte Heiterkeit.) Es liegen also nur die Anträge des Stadtrathes vor und ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Was den Wunsch des Herrn Collegen Wrabetz betrifft, so wird derselbe vom Präsidium gewiss berücksichtigt werden (Bravo! rechts), weil uns selbst daran gelegen ist, dass die Mitglieder des Gemeinderathes von dem, was hier referiert wird, so viel als möglich unterrichtet werden. (Bravo! rechts.)

Beschluss: 1. Das vom Magistrate vorgelegte Detailproject über den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Schulgebäude im XII. Bezirke, Bischofgasse Or.-Nr. 10, nebst Adaptierungen wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 44.942 fl. 78 kr. mit der Abänderung genehmigt, dass die Schuldienerwohnung in den bisherigen hoffeitigen Räumlichkeiten des Tractes in der Frauenheimgasse belassen bleibt, hingegen die aufzulassende Schulleiterwohnung in ein vierfensteriges gassenseitiges und in ein dreifensteriges hoffeitiges Lehrzimmer umgestaltet wird.

Es soll angestrebt werden, dass das Lehrerpersonale einen eigenen, separat zugänglichen Abort, etwa im Parterregeschoße des Schulgebäudes, bekäme.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird die Baubewilligung im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4 der Wiener Bauordnung ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es kommt nunmehr Herr College Dr. Mayreder zum Referate.

43. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich referiere zur Zahl 3825, Beilage 5 der lithographierten Tagesordnung. Es handelt sich um eine Eingabe der Donauregulierungs-Commission

wegen Änderung der Baulinie, beziehungsweise wegen Auflassung einer Straße längs der Verbindungsbahn zwischen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Donauuferbahn. Nachdem ein Verkehrsinteresse die Belassung dieser Straße nicht bedingt und nachdem einerseits von Seite der Kaiser Ferdinands-Nordbahn keine Einwendung erhoben wurde und andererseits die Gemeinde Wien selbst ein Bedürfnis nach mehr Straßen, als sie schon besitzt, nicht hat, weil sie sonst für die Beleuchtung und Erhaltung, eventuell für die Canalisation der Straßen aufkommen müsste, hat sich der Stadtrath entschlossen, dem Ansuchen der Donauregulierungs-Commission Folge zu geben, und stellt Ihnen daher folgenden Antrag, dessen Annahme ich Ihnen empfehle (liest):

„1. Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 30. Juli 1875, Z. 3019, genehmigten Baulinien längs des Verbindungsgeleises der Nordbahn zum Uferbahnhofe in der Gruppe XIII der Donauregulierungsfondsgründe seien unter Auflassung des geplanten Seitenweges an der stromaufwärts gelegenen Seite der Bahn und unter Annahme einer Straßenbreite von 17·07 m für die stromabwärts gelegene Seitenstraße nach den Linien N O P Q, R S T U und V W X Y abzuändern, hiebei die Baulinien der Längenstraßen (Handelsquai, Wehlistraße, Engerthstraße und Vorgartenstraße) nach den Linien A B, C D, E F, G H, I K und L M bis zur Bahngrenze zu verlängern und längs der letzteren ein 18·96 m breiter Schutzstreifen von jeder Verbauung freizuhalten.

2. Die im Plane bezeichneten Niveaux seien definitiv zu genehmigen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Wurm hat das Wort.

Gem.-Rath Wurm: Ich möchte um eine Aufklärung ersuchen. Vielleicht ist es nur ein Druckfehler im Referat oder es ist vielleicht der Herr Referent in der Lage, das sofort zu berichtigen. Es ist in diesem Referate angegeben, dass links von dieser Verbindungscurve, also stromaufwärts, eine Straße aufgelassen und rechts von dieser Curve eine Straße angelegt werden soll. Die Straße rechts soll eine Breite von 17·07 m bekommen und der Schutzstreifen links, also stromaufwärts, eine Breite von 18·96 m. Nachdem diese Baublocks, welche stromaufwärts gelegen sind, insbesondere der Block C ohnedies sehr seicht ist — er hat vielleicht eine Tiefe von nicht einmal zehn Klafter — so wäre es sehr wünschenswert, wenn dieser Baublock etwas breiter gemacht werden könnte. Es wäre daher sehr angenehm, wenn dieser Schutzstreifen auf der anderen Seite der Straße nicht breiter würde. Wenn eine Straße mit dieser Breite genügend Schutz bietet, so muss der Schutzstreifen dies auch. Ich glaube, das ist hier ein Druckfehler.

Es steht hier, es solle der Schutzstreifen eine Breite von 18·96 m von der Bahngrenze heraus bekommen. Es sind auch verschiedene Baulinienpunkte angegeben, woraus deutlich hervorgeht, dass mit dieser die Bahngrenze gemeint ist, der Fuß des Dammes. Es ist möglich, dass sich der Damm bedeutend nach oben verjüngt. Wenn das von der Dammkrone gemessen ist, nämlich diese Breite von 18·96 m, dann könnte ich mich damit einverstanden erklären; nachdem das aber nicht der Fall ist, sondern nach diesem Referate deutlich zu erkennen ist, dass der Schutzstreifen breiter würde, als auf der andern Seite der Straße, so kann ich dem Referate nicht zustimmen und bitte um Rückverweisung an den Stadtrath, wenn der Herr Referent nicht genügende Aufklärung geben kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Ich bin darauf sofort zu erwidern in der Lage. Dieser Schutzstreifen von 18·96 m ist nämlich ein solcher, der auf Grund der eisenbahnrechtlichen Verhandlungen seinerzeit zu Gunsten des dortigen Nordbahnflügels zu der Donauuferbahn bereits bestand, und nachdem mit einem Ansinnen, dieses Bauverbot aufzulassen, an die Gemeinde nicht herangetreten worden ist, so waren wir im Stadtrathe nicht veranlasst, für die Aufhebung dieses Bauverbotes einzutreten.

Gem.-Rath Wurm (fortsetzend): Es ist ja doch ganz klar: auf der anderen Seite wird eine Straße angelegt. Diese Straße hat eine Breite von 17·07 m und auf der einen Seite ist ein Schutzstreifen, der hat 10° Breite, 18·96 m. Es scheint nun unrichtig zu sein, von wo an dieser Schutzstreifen gerechnet ist; er soll offenbar von der Dammkrone aus gerechnet werden. Im Referate heißt es aber: „von der Bahngrenze". Das bitte ich richtigzustellen. Es kann doch nicht logisch sein, wenn auf der anderen Seite eine Straße ist, die 17 m breit ist, dass der Schutzstreifen breiter sein soll. Die Rechnung muss eine unrichtige sein. Die Straße ist gemessen vom Bahnfuße aus und diese Entfernung sollte von der Dammkrone gemessen werden. Wenn mir der Herr Referent erklärt, die Entfernung ist von der Dammkrone gemessen, dann bin ich einverstanden. Dann bitte ich auch, das Referat richtigzustellen, denn das ist durchaus nicht gleichgiltig. Es handelt sich um eine Differenz von nahezu 2 m. Das ist höchst wichtig. In der Zeichnung steht auch „Bahn—Kr.", das heißt vielleicht „Krone". Ich halte das für sehr wichtig.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Von einer Bahnkrone im eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein, weil kein Bahndamm ist. Die Bahn geht im Niveau. Die Grenze fällt zusammen mit der Bahnkrone. Es ist dies also bezüglich der 18·96 m identisch. Übrigens bringen wir keine neuen Bestimmungen hinein, sondern lassen lediglich das alte Bauverbot, das bereits besteht, aufrecht, um dessen Auflassung niemand angesucht hat. Auf der anderen Seite besteht nach dem von der Donauregulierungs-Commission eingereichten Plane kein Bauverbot. Für ein Bauverbot auf der anderen Seite hatten wir uns also nicht zu interessieren, nachdem es nicht im engeren Gemeindeinteresse, sondern allenfalls im eisenbahnpolizeilichen Interesse liegt, ob ein Bauverbot besteht oder nicht. Wir sind nicht verpflichtet, für die Herstellung eines Bauverbotes auch auf der anderen Seite einzutreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Aber nach dem Baugesetze sollen Baulinien so bestimmt werden, dass Baublöcke geschaffen werden, die zu verbauen sind. Der Baublock c aber ist ein schlechter Baublock. Wenn es genügt, auf der anderen Seite eine Breite von 17 m zu belassen, so muss ja auf der einen Seite auch eine solche Breite genügen und es wäre allerdings zweckmäßig, wenn seitens der Gemeinde geeignete Schritte unternommen worden wären, damit eine zweckmäßige Parcellierung stattfindet. Ich möchte jedenfalls bitten, dass dieser Act zurückgeleitet werde, damit dies corrigiert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Fiedler!

Gem.-Rath Fiedler: Die Gründe gehören ja nicht uns, sondern der Donauregulierungs-Commission, deshalb kann das uns gleichgiltig sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich möchte nur auf die letzten Einwendungen des zweiten Herrn Vorredners erwidern, dass der Baublock c sich wohl ganz gut zur Verbauung eigne und wir nur darüber zu wachen haben, dass die Parcellierung, um welche es sich hier übrigens nicht handelt, in einem solchen Sinne erfolge, dass es möglich ist, dort Bauten aufzuführen, was auf dem Baublocke c, der auf seiner schmälsten Stelle meiner Schätzung nach ungefähr eine Breite von 20 m hat, jedenfalls ganz gut möglich ist. Es wird ja durch die Änderung, die ich namens des Stadtrathes beantragt habe, gewiss keine Verschlechterung, sondern doch nur eine Erleichterung geschaffen und man kann uns daher unmöglich den Vorwurf machen, dass wir durch eine derartige Änderung etwa in der Verbauung der Baugruppe c eine Verschlechterung herbeiführen wollten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein eigentlicher Antrag wurde vom Herrn Collegen Wurm nicht gestellt? (Gem.-Rath Wurm: Auf Zurückweisung!) Also, ich bitte diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Beschluss: 1. Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 30. Juli 1875, Z. 3019, genehmigten Baulinien längs des Verbindungsgeleises der Nordbahn zum Uferbahnhofe in der Gruppe XIII der Donauregulierungsfondsgründe werden unter Auflassung des geplanten Seitenweges an der stromaufwärts gelegenen Seite der Bahn und unter Annahme einer Straßenbreite von 17·07 m für die stromabwärts gelegene Seitenstraße nach den Linien NOPQ, RSTU und VWXY abgeändert, hiebei die Baulinien der Längenstraßen (Handelsquai, Wehlistraße, Engerthstraße und Vorgartenstraße) nach den Linien AB, CD, EF, GH, IK und LM bis zur Bahngrenze verlängert und ist längs der letzteren ein 18·96 m breiter Schutzstreifen von jeder Verbauung freizuhalten.

2. Die im Plane bezeichneten Niveaux werden definitiv genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate gelangt nun Herr College Hörmann.

44. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 3742. Es betrifft eine Abänderung der Baulinie der Realität Nr. 16 Billrothstraße, XIX. Bezirk.

Die Eheleute Laurenz und Josefa Wild haben von der Grundparcelle 527 einen Theil von 4·92 m zur Parcelle 523 arrondiert und sie suchen nun um Bestimmung der Baulinie für diesen Theil an. Die Baulinie war nämlich früher nur für den Theil zwischen den Punkten b und d bestimmt worden.

Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin (liest):

„Es sei die mit Rücksicht auf die Verschiebung der Realitätengrenze eigentlich selbstverständliche Verschiebung des Baulinienbruchpunktes von der alten Grenze b auf die neue Grenze a zu genehmigen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

45. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 3671. Die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft ersucht um Baulinien- und Niveaubestimmung für Cat.-Parc. 2, III. Bezirk, Radetzkystraße. Der Stadtrath beantragt (liest):

„1. Es seien zur Schaffung eines Blockes für die Erbauung einer neuen Central-Sanitätsstation der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft auf der Cat.-Parc. 2, Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, zwischen der Oberen Weißgärberstraße, der Zollamts- und Radetzkystraße, die im Plane gezogenen Linien AB, BC, CD, DA als Baulinien zu bestimmen;

2. als künftige Niveaux sind die im Plane eingetragenen Coten festzusetzen;

3. an der Baulinie AD ist ein 8 m langer Vorgarten (in der Verlängerung der Baulinien AB und DC gemessen) anzulegen;

4. die Erklärung der Vertreter der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, wonach die Kosten für die infolge des Baues der Anstalt erforderlich werdende Übersetzung der auf dem Platze stehenden Dreifaltigkeitssäule an den hiefür zu bestimmenden Platz seitens der Gesellschaft getragen werden, und dass die außerhalb der Baulinie und des Vorgartens, mit Ausschluss der für zulässig erkannten Risalite, fallenden Grundtheile der Cat.-Parc. 2, Grdb.-Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, unentgeltlich der Gemeinde Wien für Straßenzwecke übergeben werden, wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte, dies zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gem.-Rath Freih. v. Engerth!

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Meine Herren! Beim Studium dieser Vorlage hat Punkt 4 des Stadtraths-Antrages auf mich den Eindruck gemacht, als ob man gegenüber der Freiwilligen Rettungsgesellschaft etwas zu penibel vorgienge, weil die Übertragung einer Statue schließlich doch keine so großen Kosten verursachen kann, dass man deshalb eigens an die Rettungsgesellschaft herantreten will, damit sie die Kosten bezahle. Ich erkläre, dass mir dies beim Studium der Anträge in der vorliegenden Fassung umsomehr aufgefallen ist, als es umgekehrt ein Entgegenkommen des Stadtrathes zeigt, dass er, um eine rasche Erledigung dieser Frage zu ermöglichen, mit der Rettungsgesellschaft sich auf diese Form geeinigt hat.

Ich kann also nur das Referat, wie es vom Stadtrathe vorliegt, ganz besonders zur Annahme empfehlen, möchte aber bei dieser Gelegenheit an das Präsidium die weitere Bitte stellen, dass das indirect mit diesem Referate zusammenhängende Ansuchen der Rettungsgesellschaft, welches an die Gemeinde gerichtet worden ist und worin um einen Zuschuss zur Errichtung eines neuen Gebäudes gebeten wurde — eine Eingabe, die schon vor längerer Zeit noch unter dem Bezirkshauptmanne erfolgte, recht bald einer Behandlung unterzogen werde.

Ich glaube, dass der gesammte Gemeinderath diesen Wunsch unterstützen kann und nicht erst näher auf die Verdienste dieser Gesellschaft einzugehen braucht, welche es doch wünschenswert

machen, dass in dem Momente, wo sie jetzt baut, ihr die Möglichkeit gegeben werde, einen Überblick über die Summe zu haben, die ihr hiezu zur Verfügung steht.

Ich würde also nur hiebei das Präsidium gebeten haben, dass diese Angelegenheit im Auge behalten werde, erkläre mich aber vollkommen mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind, wenn ich nicht irre, einstimmig angenommen.

Was die Bemerkung des Herrn Baron Engerth betrifft, so erwähne ich, dass das diesbezügliche Referat erst gestern oder vorgestern mir zugekommen ist; ich kann nur sagen, dass dasselbe gewiss schleunig und zweckentsprechend wird behandelt werden.

Beschluss: 1. Zur Schaffung eines Blockes für die Erbauung einer neuen Central-Sanitätsstation der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft auf der Cat.-Parc. 2, Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, zwischen der Oberen Weißgärberstraße, der Zollamts- und Radetzkystraße, werden die im Plane gezogenen Linien A B, B C, C D, D A als Baulinien bestimmt;

2. als künftige Niveaux werden die im Plane eingetragenen Coten festgesetzt;

3. an der Baulinie A D ist ein 8 m langer Vorgarten (in der Verlängerung der Baulinien A B und D C gemessen) anzulegen;

4. die Erklärung der Vertreter der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, wonach die Kosten für die infolge des Baues der Anstalt erforderlich werdende Übersetzung der auf dem Platze stehenden Dreifaltigkeitssäule an den hiefür zu bestimmenden Platz seitens der Gesellschaft getragen werden und dass die außerhalb der Baulinie und des Vorgartens, mit Ausschluss der für zulässig erkannten Risalite, fallenden Grundtheile der Cat.-Parc. 2, Grundb.-Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, unentgeltlich der Gemeinde Wien für Straßenzwecke übergeben werden, wird zur Kenntnis genommen.

46. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 3321 betrifft die Herstellung einer neuen Heizanlage und einer zweiten Stiege in der Schule III., Strohgasse 15. Die Anträge lauten:

„1. Die Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung im Schulhause III., Strohgasse 15, sowie die gleichzeitige Inangriffnahme der Herstellung einer zweiten Stiege und einer Ausgangsöffnung in die Reisnerstraße; der Auflassung der zwei Oberlehrer-Naturalwohnungen, beziehungsweise die Umwandlung derselben in Lehrzimmer und der Errichtung einer Oberlehrer-Naturalwohnung im Erdgeschoße; der Herstellung einer Naturalwohnung für einen mit Beginn des Schuljahres 1896/97 zu bestellenden zweiten Hausbesorgers im Erdgeschoße, nach dem vorliegenden entsprechenden Projecte des Magistrates unter Annahme der von demselben vorgeschlagenen Modalitäten mit dem Gesammtkostenbetrage von 21.582 fl. 41 kr. sei zu genehmigen.

2. Es sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 c in der Höhe von 11.582 fl. 41 kr. zu bewilligen.

3. Für die angeführten Bauherstellungen sei im Sinne des § 105, Al. 3, Punkt 4 der Wiener Bauordnung, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission, die Baubewilligung zu ertheilen."

Nachdem es sich um Eigenthum der Gemeinde Wien handelt, wird wohl gegen die Baubewilligung kein Anstand erfolgen. Dieses Schulhaus besteht aus 30 Lehrzimmern und die Centralheizung ist so schlecht — ich war selbst dort und habe die Erhebungen gepflogen — dass die Lehrer fürchten, es kommt ein Brand aus. Es hat auch der Herr Heizinspector erklärt, dass er weiterhin für die Heizung keine Verantwortung übernehme. Die Heizung besteht circa 20 Jahre und ist durch und durch schadhaft. In der Schule sind 1500 Kinder. Wenn hier etwas geschieht, übernimmt niemand die Verantwortung. Es ist nur eine Stiege da. Es wird von allen Seiten beantragt, dass eine zweite Stiege und ein zweiter Ausgang errichtet werde. Bei einem so großen Andrange braucht es circa 30 Minuten, bis die Kinder ins Freie kommen.

Ich bitte um die Genehmigung des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Weit mehr als ein Jahr ist bereits ins Land gegangen, seitdem wir nicht das Vergnügen gehabt haben, hier in diesem Raume über Heizanlagen in Schulen zu sprechen, und wenn ich in früheren Jahren einen gewaltigen Anlauf gegen die Central-Luftheizung genommen und endlich meine Anträge zum Siege geführt habe, so ist es dadurch erklärlich, dass die Herren zur Erkenntnis gekommen sind, dass die schablonenmäßige Herstellung von Heizanlagen und insbesondere der verderblichen Central-Luftheizung zur Zeit, als der Geist des Baurathes Paul noch über diesem Raume schwebte, nicht acceptabel war, sondern dass eine solche Heizanlage abgestellt werden muss. Und so oft ich gegen die Central-Luftheizung oder ein solches Surrogat einer Central-Luftheizung gesprochen habe, habe ich den Herrn Referenten stets unter denjenigen gefunden, die für meinen Antrag gestimmt haben, und ich bin ganz erstaunt, dass er heute wärmstens für die Anträge des Stadtrathes, beziehungsweise des Magistrates und Bauamtes plaidiert. Er muss während dieses Jahres, als wir nicht beisammen waren, auf diesem Gebiete bedeutende und kolossale Studien gemacht haben, so dass aus einem Saulus ein Paulus geworden ist, denn heute schwärmt er für die Central-Dampfluftheizung. (Gem.-Rath Schuh: Sehr poetisch!) Meine Herren, ob poetisch oder nicht, das ist etwas sehr Realistisches. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent, trotzdem dass er Bautechniker ist, auf dem Gebiete der verschiedenen Heizmethoden vollkommen bewandert ist. Ich weiß nicht, ob er die genauen Nuancierungen zu unterscheiden weiß, die bei den verschiedenen Arten der Heizungen sind. Die erste Central-Heizanlage, welche in Wien gemacht worden ist, war im Allgemeinen Krankenhause und wurde von Meissner selbst durchgeführt. Sie war eine einfache Luftheizung mit unterirdisch angebrachten Caloriferen. Diese Luftheizung wurde im Allgemeinen Krankenhause ungefähr durch drei Jahre belassen und dann musste die Heizung verschwinden, denn sowohl die behandelnden Ärzte, als die behandelten Kranken haben sich darüber beschwert, dass diese Luftheizung trocken ist und infolge dessen die Stimmorgane schädige. Und wenn Sie, meine Herren, heute mit Lehrern sprechen und wenn Sie Schulkinder befragen bezüglich der Beheizung von solchen Schulen, in welchen Central-Luftheizung ist, so werden Ihnen alle erwidern: In diesem Saale kann man nicht vortragen. Diese Präservativmittel, die geschaffen worden sind, um der Luft den

nöthigen Feuchtigkeitsgehalt zu geben, sind nämlich sehr primitiver Natur und werden einerseits Leuten überlassen, die man in den meisten Fällen nicht überwachen kann, andererseits aber sind diese Verdampfungsapparate in einer solchen Höhe angebracht, dass man sie nicht controlieren kann, außer man nimmt von der Feuerwehr eine Schubleiter. Sie sind also zu hoch angebracht und in diesem Behälter ist niemals Wasser; diese Behälter würden überdies auch nicht die nöthige Wirkung erzielen.

Man ist später, nachdem man die Ofenheizungen absolut abschaffen wollte, auf die Warmwasserheizung übergegangen; die Warmwasserheizung ist als Centralheizung wohl die beste aller Heizungen, welche es gibt; weil aber die Anlage etwas theuer ist und man hier gewöhnlich auf das Billige geht, so kann man sich mit der Warmwasserheizung nicht befreunden. Die Herren werden sich erinnern, dass, wie hier diese große Debatte über Heizanlagen in den Schulen war, ich zuerst vereinzelt gestanden bin; das ganze Bauamt, der ganze Magistrat, sämmtliche Techniker dieses Saales sind gegen mich aufgetreten, haben mich einen Reactionären genannt, schließlich habe ich doch gesiegt. Nun hat sich in der letzten Zeit, um kurz zu sein — und ich werde das Referat urgieren — ein eigenes Referat über Heizanlagen herauskrystallisiert, welches hier in diesem Saale erstattet werden soll, welches über meinen Initiativ-Antrag zusammengestellt worden ist und zu welchem Zwecke unser Heizinspector sogar auf Reisen geschickt worden ist, um die besten Heizanlagen in den großen Städten zu studieren. In der letzten Zeit hat sich das System der Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern geltend gemacht, das heißt, in jeder Classe werden Heizkörper angebracht. Dieses entspricht nebst der Warmwasserheizung am besten den hygienischen Anforderungen, welche Lehrer und Jugend stellen. Diese Niederdruck-Dampfheizung hat irgendeinen Techniker nicht ruhen und rasten lassen, er ist darauf ausgegangen, diese Heizung verbessern zu wollen, und es ist ihm wirklich gelungen, dieselbe durch die Verbesserung zu verschlechtern, und zwar meine ich, durch die Einführung der Niederdruck-Dampfluftheizung. Diese Niederdruck-Dampfluftheizung ist ein Surrogat, sie hat inen euphemistischen Titel. Die Niederdruck-Dampfluftheizung entspricht aber durchaus nicht diesen Anforderungen und aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Anträgen, wie sie von Seite des Herrn Referenten gestellt worden sind und wie sie der Referent nie und nimmer in diesem Saale verantworten kann, außer er ist des Besseren belehrt worden — diese Belehrung aber ist nicht zu seinen Gunsten, sondern zu seinen Ungunsten — nicht anzunehmen. Zum Beispiel in einem mustergiltigen Spitale, dem Rudolfinerhause — und der Herr Vorsitzende wird verzeihen, wenn ich von einem anderen mustergiltigen Krankenhause spreche, es ist das Spital vom Rothen Kreuz in Budapest — hat man nur Niederdruck-Dampfheizung. Diese Niederdruck-Dampfheizung ist die beste Heizung neben der Warmwasserheizung und wenn Sie schon eine solche Summe Geld ausgeben, dann acceptieren Sie die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern.

Ich will Sie nicht länger aufhalten. Unter einem bitte ich den Herrn Vorsitzenden, wenn er die Güte hätte, darüber zu wachen, dass das Referat über die Heizanlagen ehestens hier erstattet werde.

Ich bitte, diesen Antrag, wie er gestellt worden ist, abzulehnen und meinen Antrag auf Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern — die Summe ist eine größere — zu acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr College Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Dieses Referat hat schon den Beirath beschäftigt und es wurde dem Gemeinderathe vorbehalten, vielleicht deshalb, um dem Herrn Gem.-Rathe Klotzberg Gelegenheit zu geben, sich über diese Sache auszusprechen. Nun, die Erledigung dieses Referates ist höchst dringend, denn diese Schule im III. Bezirke ist in einem schauderhaften und lebensgefährlichen Zustande. Die Sache muss so rasch als möglich gemacht werden, und es muss überhaupt die Sache in einer Weise geregelt werden, wie es sich für eine anständige Schule ziemt. Die Heizanlage ist schlecht, früher war eine Feuerluftheizung, dieselbe bestand 20 Jahre, sie ist schadhaft geworden und functioniert absolut nicht mehr. Es handelt sich nun darum, eine Heizanlage zu schaffen, die sich ihr aufs beste accommodiert; da ist es wohl am zweckmäßigsten, das anzunehmen, was der Herr Referent beantragt, es wird dadurch der gefährliche Heizkörper, die Caloriféren, entfernt und es entfallen überhaupt alle Unannehmlichkeiten. Wenn nun an Stelle dieser Caloriféren eine Niederdruck-Dampfheizung angeschafft wird, so ist das jedenfalls eine wesentliche Verbesserung und die Verbindung mit der Luftheizung ist jedenfalls zweckmäßiger, als wenn man die Luftheizung macht, die von den Caloriféren gespeist würde. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist es jedenfalls am besten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Was das andere Referat in Bezug auf die Heizanlagen betrifft, so muss ich erwähnen, dass auch in diesem Referate der Niederdruck-Dampfluftheizung ein sehr warmes Wort gesprochen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Oppenberger zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Oppenberger: Da diese Angelegenheit schon hinreichend erörtert ist, erlaube ich mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Pursch, Kreisel und Eigner.

Herr College Pursch!

Gem.-Rath Pursch: Es hat bereits der Herr Vorredner erwähnt, dass das Referat im Beirathe gewesen ist, und ich war derjenige, der gesagt hat, dass das Referat aufbehalten werden soll für den künftigen Gemeinderath, und habe dazu erwähnt, dass dadurch dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg Gelegenheit geboten werden soll, über die Heizanlage zu sprechen. Wir, die wir früher schon hier waren, sind über den Vortrag vollkommen informiert, denn wir haben ihn schon oft gehört, aber für die neuen Herren ist er sehr interessant. Ich möchte nur gerne, dass der Herr College Dr. Klotzberg endlich mit einem wirklichen Projecte an den Gemeinderath herantritt, damit nicht immer überflüssige Debatten geführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Kreisel!

Gem.-Rath Kreisel: Hier werden zwei Oberlehrerwohnungen aufgelassen und eine neue geschaffen. Es wäre zuerst im Principe zu entscheiden, ob bei größeren Adaptierungen oder Schulneubauten Oberlehrer- oder Directorwohnungen installiert werden. Die Schule in der Strohgasse ist in einem sehr bevölkerten Bezirke, die Zimmer werden daher gewiss bald zu wenig werden und es wäre die Frage.

am Platze, ob nicht anstatt für Lehrerwohnungen für Schulzimmer Vorsorge zu treffen wäre. Die Lehrer verlangen ohnehin nicht viel darnach, in Schulhäusern Wohnungen zu erhalten. Die Lehrer verlangen aber in der letzten Zeit bestimmt zu wissen, wie groß die Wohnung sein wird. Sie sagen, das Gesetz schreibt vor, es seien zwei Wohnräume für sie zu reservieren. Zu diesen zwei Wohnräumen sollen aber Nebenräume gehören und diese sollen aus Vorzimmer und Dienstbotenzimmer bestehen. Ich möchte mir also an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wenn schon diese Oberlehrerwohnung neu geschaffen wird, wie groß dieselbe ist und ob sie ein Vorzimmer und ein Dienstbotenzimmer enthält.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Es sollen hier im alten Schulhause große Veränderungen vorgenommen werden. Wir wissen aber nicht, ob das ein Eck- oder ein Mittelhaus ist, wir wissen auch nicht, wie viele Lehrzimmer in dieser Schule sind (Rufe: O ja, das wurde ja gesagt!) so sollen zwei Lehrerwohnungen im dritten Stocke aufgelassen und eine neue Wohnung im Parterre hergestellt, sowie eine neue Stiege sammt neuem Eingange hergestellt werden. Dann soll auch eine neue Hausbesorgerwohnung eingerichtet werden. Die ganze Summe beträgt 21.512 fl. 41 kr. Ich würde ersuchen, dass, wenn im alten Schulgebäude so große Umgestaltungen vorgenommen werden sollen, uns hier im Gemeinderathe auch die Pläne vorgelegt werden, damit wir wenigstens sehen, was dort geschieht.

Ich bin darüber nicht informiert. Es sollte eben dem Gemeinderathe etwas vorgelegt werden, damit man sieht, was bei solchen großen Adaptierungen geschieht, und ich würde den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, das in Zukunft nicht zu unterlassen, damit, wenn schon so hohe Preise angesetzt werden, die Herren Gemeinderäthe wissen, was mit denselben geleistet werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent zum Schlusworte!

Referent: Ich will zunächst dem ersten Herrn Redner antworten. Ich glaube, es braucht nicht jeder Specialist zu sein, um zu wissen, dass die Luftdampfheizung, welche vor 20 Jahren eingeführt und in allen unseren Schulhäusern erprobt worden ist, sich unbrauchbar erwiesen hat, weil diese Caloriferen in 15 bis 16 Jahren verbrannt sind und verbrennen mussten und die Luft in den Zimmern so trocken wurde, dass die Schuldiener in diese Lehrzimmer immer vorher ein großes Schaff Wasser hineinstellen mussten, weil es die Lehrer und Schüler sonst nicht aushalten konnten. Das hat die Erfahrung gezeigt und das Stadtbauamt hat seine ständigen Leute, die das Heizungswesen fortwährend in Evidenz halten. Man hat nun gesehen, dass man mit der Luftheizung nicht fortkommt und es wurde daher beschlossen, die Niederdruck-Dampfheizung einzuführen. Das Stadtbauamt hat seine Leute, die diese Frage studieren; ich bin kein Specialist und glaube auch nicht, dass ich einst dazu komme, es zu werden, weil ich nicht die Zeit dazu habe und mich überhaupt nicht darauf verlege.

Den letzten Herrn Redner muss ich berichtigen, dass ich gesagt habe, dass die Stiege „eingebaut" wird und nicht „zugebaut". Es wird ein neuer Ausgang geschaffen; die Schulleiterwohnungen sind jetzt im dritten Stocke. Es ist nämlich nur eine Stiege, wo also Mädchen und Knaben verkehren. Es ist somit aus pädagogischen Rücksichten nothwendig, dort, wo 1500 Kinder verkehren, einen zweiten Ausgang zu schaffen. Eine Oberlehrerwohnung wird also aufgelassen und eine bleibt, weil noch so viel Raum ist, dass durch die Belassung derselben die Zahl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Die eine Schullehrerwohnung wird wie gesagt ausgeschult und die andere kommt in das Parterre hinunter neben dem Ausgange.

Ich bitte also nochmals um Annahme dieses Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen folgende Anträge vor:

College Eigner beantragt die Vertagung des Referates. (Gem.-Rath Eigner: Nein! — Heiterkeit.) Ich bitte — das nächstemal werde ich mir von dem Herrn Collegen die Anträge schriftlich geben lassen. Herr Gem.-Rath Eigner beantragt die Vertagung und Vorlegung eines Planes. (Gem.-Rath Eigner meldet sich zum Worte.)

Jetzt kann ich das Wort nicht mehr geben. Ich werde doch auch hören und verstehen. Ich werde in Hinkunft beim Herrn Collegen Eigner die Vorsicht gebrauchen, daß er seine Anträge schriftlich zu überreichen hat. Er hat einen Antrag auf Vertagung und Vorlegung eines Planes gestellt. Dann hat Herr College Dr. Klotzberg den Antrag gestellt, dass es statt der Worte: „Niederdruck-Dampfluftheizung" heißt: „Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern"; und endlich hat Herr College Kreisel den Antrag gestellt, dass eine neue Oberlehrerwohnung im Schulhause nicht mehr zu errichten sei.

Ich werde in der Weise vorgehen, dass ich zuerst den Antrag Eigner zur Abstimmung bringe. Wenn derselbe fällt oder zurückgezogen wird . . .

Gem.-Rath Eigner: Ich habe keinen gestellt — ich ziehe ihn auch nicht zurück. (Heiterkeit.) Ich habe gesagt, es soll die Vorlage der Pläne nicht unterlassen werden, aber bei diesem Gegenstande habe ich keinen Antrag gestellt . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren Stenographen, dass mir das Protokoll vorgelegt werde! Ich werde also den Antrag Eigner zur Abstimmung bringen und wenn dieser Antrag fällt, kommt der Antrag Klotzberg zur Abstimmung als Gegenantrag gegen den Antrag des Referenten. Den Antrag Kreisel werde ich in der Weise zur Abstimmung bringen, dass ich, sowohl wenn der Antrag Klotzberg angenommen werden sollte, als auch wenn der Antrag des Stadtrathes angenommen werden sollte, über die betreffenden Worte, nämlich die Herstellung und die Errichtung der Oberlehrer-Naturalwohnung im Erdgeschoße besonders abstimmen lassen werde. Die Herren sind mit dieser Art und Weise der Abstimmung einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Eigner einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Klotzberg einverstanden sind, nämlich dass es heißen soll: „eine Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern" statt den Worten: „Niederdruck-Dampfluftheizung", die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, gefälligst zu zählen. (Nach einer Pause:) Es läßt sich nicht genau constatieren. Ich bitte die Herren Gemeinderäthe, welche für den Antrag Klotzberg sind, sich zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung:) Der Antrag ist mit 40 Simmen angenommen. Anwesend sind 78 Mitglieder, ergo ist 40 die entsprechende Majorität und ist der Antrag zum Beschlusse erhoben. Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dafür sind, dass die Worte: „Errichtung einer Oberlehrer-Naturalwohnung im Erdgeschoße" eingeschoben werden — das ist nämlich der Antrag des Stadtrathes, im Gegen-

satze zu dem Antrage des Herrn Collegen Kreisel — die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Diese Einschaltung ist angenommen und der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Die Herstellung einer Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern im Schulhause III., Strohgasse 15, sowie die gleichzeitige Inangriffnahme der Herstellung einer zweiten Stiege und einer Ausgangsöffnung in die Reisnerstraße; der Auflassung der zwei Oberlehrer-Naturalwohnungen, beziehungsweise die Umwandlung derselben in Lehrzimmer und der Errichtung einer Oberlehrer-Naturalwohnung im Erdgeschoße; der Herstellung einer Naturalwohnung für einen mit Beginn des Schuljahres 1896/97 zu bestellenden zweiten Hausbesorger im Erdgeschoße, nach dem vorliegenden entsprechenden Projecte des Magistrates unter Annahme der von demselben vorgeschlagenen Modalitäten, mit dem Gesammtkostenbetrage von 21.582 fl. 41 kr. sei zu genehmigen.

2. Es sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 c in der Höhe von 11.582 fl. 41 kr. zu bewilligen.

3. Für die angeführten Bauherstellungen sei im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4, der Wiener Bauordnung, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission, die Bewilligung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck.

Ich mache nur die Bemerkung, wir arbeiten heute fertig, weil es so vielleicht möglich sein wird, dass wir in der nächsten Woche nur eine Sitzung haben. Ich glaube, das liegt im Interesse sämmtlicher Mitglieder des Gemeinderathes, dass ihnen eventuell eine solche Erleichterung zutheil wird.

47. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zu referieren ad Zahl 4179. Der Weinbauverein in Unter- und Ober-Sievering ersucht um eine Subvention. Der Stadtrath hat beschlossen, 300 fl. für das Jahr 1896 zu beantragen; es ist selbstverständlich, dass wir dem Weinbauvereine bestens entgegenkommen müssen, weil er, wie Sie ja wissen, von eminenter Wichtigkeit ist. Ich ersuche daher um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren einverstanden? — Herr College Schlechter wünscht das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Wie der Antrag auf der gedruckten Tegesordnung steht, lautet er: Es sei eine Subvention von 300 fl. pro 1896 im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen; wenn wir aber diesen Beschluss schon fassen, so sollen uns doch die Magistrats-Anträge mitgetheilt werden.

Referent: „Im Sinne des Magistrats-Antrages", das heßt, dass Rechnung gelegt werden soll. Das war früher auch so; wenn die Herren aber wünschen, so lese ich Ihnen den Magistrats-Antrag vor. (Rufe: Nein, nicht nothwendig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten! Der Herr Referent wird den Magistrats-Antrag verlesen. Es ist selbstverständlich, dass, wenn so etwas begehrt wird, es auch geschehen muss.

Referent (liest): Für das Jahr 1896 eine Subvention in der gleichen Höhe wie 1894, nämlich im Betrage von dreihundert Gulden in der Art zu bewilligen, dass das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk ermächtigt wird, die demselben vorzulegenden Rechnungen über Auslagen des gedachten Vereines für Zwecke der Weincultur bis zum Höchstbetrage von 300 fl. zu berichtigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine in Unter- und Ober-Sievering wird eine Subvention von 300 fl. pro 1896 im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

48. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 3823. Es handelt sich um die Baulinienänderung für die Hormayrgasse im XVII. Bezirke in der Strecke von Nr. 6 bis 14. Wie die geehrten Herren Collegen, die den Situationsplan kennen, sich überzeugen werden, soll die Baulinie, welche bereits mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. Mai 1892 bestimmt worden ist, abgeändert werden, und zwar auf Grund eines Ansuchens des Eigenthümers des Hauses Nr. 8. Derselbe hat nämlich um Baubewilligung angesucht und man ist nun daraufgekommen, dass, wenn wir die bewilligte Baulinie hinausgeben, bei dem Hause Nr. 14, welches erst im Jahre 1890 erbaut wurde, eine Ecke entstehen würde. Es hat nun ein Localaugenschein stattgefunden, bei welchem auch die Besitzer der anderen Häuser sich für die Abänderung der Baulinie ausgesprochen haben, und zwar in der Weise, wie der verehrliche Stadtrath es vorschlägt. Ich erlaube mir also den Antrag zu verlesen (liest): „Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Mai 1892, Z. 2162, für die Weinhauserstraße (jetzt Hormayrgasse) genehmigte Baulinie für die Häuser Nr. 8 bis 14 sei nach der im Plane gezogenen Linie A B abzuändern, die Abkappungen B C und F G an der Einmündung der Rötzergasse seien unter Abänderung der früher bestimmten Breiten von 11 m, beziehungsweise 6 m mit einer Breite von 6·70 m zu bestimmen." Ich empfehle Ihnen den Antrag des Stadtrathes und ersuche um Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wessely zum Referate.

49. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4142 zu referieren. Behufs Durchführung der Wäschereinigung in der Versorgungsanstalt Ybbs in eigener Regie wird vom Magistrate der Antrag gestellt: Bestellung einer Wäscherin mit einem Jahresgehalte von 400 fl. sammt entsprechender Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung. Der Stadtrath empfiehlt dem geehrten Plenum die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Mayer hat das Wort.

Gem.-Rath Mayer: Ich bin ja ein Anhänger der eigenen Regie und möchte mir nur eine Anfrage erlauben: Vielleicht kann der Herr Referent mittheilen, wieviel bisher pro Jahr für diese Wäscherei dort bezahlt wurde?

Referent: Es ist im Jahre 1888 das letztemal den Eheleuten, welche mit der Reinigung der Wäsche betraut waren, das Jahrespauschale schon auf 1900 fl. erhöht worden. Damals hat

der Gemeinderath zugleich beschlossen, eine nochmalige Erhöhung, weil diese Eheleute immer um Erhöhungen eingekommen sind, nicht mehr vorzunehmen und aus diesem Grunde hat auch der Magistrat den Antrag auf eigene Regie gestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Rader hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine sehr geehrten Herren! Sie werden mir zugeben, dass eine gründlich durchgeführte Wäschereinigung nicht nur in der Familie und im kleinen Haus, sondern umsomehr in einer großen Anstalt eine Sache von ganz hervorragender hygienischer Bedeutung ist. Ich muss gestehen, meine Herren, dass das, was bis jetzt in den Versorgungsanstalten geleistet wurde, grundschlecht war. (So ist es! Links.) Es ist betrübend zu lesen, wenn man den Physikatsbericht über die Jahre 1891—1893 zur Hand nimmt und Seite 424 aufschlägt, wo es sich allerdings nicht um die Versorgungsanstalt in Ybbs, sondern um die hiesige Versorgungsanstalt handelt. Da heißt es: Die Reinigung der Anstaltswäsche kann seit dem Wechsel in der Person des Hauswäschers als eine etwas bessere bezeichnet werden. Sie werden mir zugeben, dass damit nichts anderes gesagt ist, als dass die Reinigung jetzt auch noch eine schlechte ist, zwar nicht mehr so schlecht wie früher, aber im großen und ganzen auch nicht besonders gut. Dr. Endlicher, ein früherer Hausarzt in der hiesigen Versorgungsanstalt, hat im Jahre 1863 ein Buch geschrieben: „Notizen über einige Versorgungshäuser und Beschäftigungsanstalten des Auslandes". Wie Ihnen bekannt ist, war er geradezu erstaunt über die ganz vorzüglich beschaffenen Einrichtungen, die im Jahre 1863 in der Salpetrière in dieser Richtung bestanden, einer von 5000 alten und gebrechlichen Frauen, einschließlich 1500 unheilbaren Geisteskranken in 45 Gebäuden bewohnten Anstalt. Damals bestand dort schon eine mit Dampfkraft betriebene Wäscherei, und Dr. Endlicher war erstaunt darüber, dass er die Tische mit blendend weißem Leinen bedeckt gefunden hat. Blendend weißes Leinen finden wir hier in den Versorgungsanstalten gewiss nicht. Die Bettwäsche allerdings ist blendend roth, und zwar infolge der ganz kolossalen Anhäufung von Wanzen, die leider in unseren Versorgungsanstalten gefunden werden. (Heiterkeit.) Ich bin also, meine sehr geehrten Herren, sehr für den Antrag des Herrn Referenten, weil ich der Meinung bin, dass dadurch eine Besserung rücksichtlich dieser Zustände wird herbeigeführt werden können.

Ich kenne die Verhältnisse in der Ybbser Versorgungsanstalt, trotzdem ich in derselben nicht gedient habe, auch ziemlich genau. Die Wäscherei befand sich früher in den Händen eines gewissen Philipp Luchs, der eines ganz schmerzlosen Todes gestorben ist. Es wird sich der sehr geehrte Herr College Schönbichler von der Gegenseite an ihn ganz gut erinnern. Der bekam seinerzeit einen Pauschalbetrag. Später ist die Sache in die Hände seiner Schwägerin Brandmeyer übergegangen, die vielleicht bis in die letzte Zeit die Geschäfte der Wäschereinigung in der Versorgungsanstalt in Ybbs leitete.

Luchs — Gott lass' ihn selig ruhen — war seinerzeit ein Mädchen für alles; er hat auch damals — das sei beiläufig gesagt — sehr viel in diesem Hause verkehrt, er war ein sehr gerne gesehener Gast und jedem hat er etwas mitgebracht, dem einen Blumen, dem anderen Blumen, und einem dritten vielleicht irgendeinen geschossenen Vogel. Dadurch hat er sich bei sehr vielen Persönlichkeiten hier im Hause sehr beliebt gemacht. Auf eines möchte ich aber zu sprechen kommen und diesbezüglich möchte ich mir erlauben, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob in der Ybbser Versorgungsanstalt auch Pfleglinge der Anstalt zum Waschdienst verwendet werden.

Referent: Aus dem Referate ist das nicht zu ersehen, aber beantragt ist, dass für die Folge, wenn die eigene Regie eingeführt wird, die Hausinsassen zur Wäschereinigung herangezogen werden sollen. (Gem.-Rath Dr. Rader: Gegen ein kleines Entgelt?) Ja.

Gem.-Rath Dr. Rader (fortfahrend): In dieser Richtung, meine sehr geehrten Herren, möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen.

In der Ybbser Versorgungsanstalt sind untergebracht: 1. sehr viele Gelähmte, 2. sehr viele Schwachsinnige und 3. sehr viele Epileptische. Wenn nun von Seite der Verwaltung der Ybbser Versorgungsanstalt bei der Verwendung der Pfleglinge ganz wahllos vorgegangen würde, so könnten, namentlich wenn es sich um Epileptische handelt, die körperlich im großen und ganzen ziemlich rüstig sind, mit Rücksicht auf den Umstand, dass solche Kranke auch mit Geschirr zu thun haben, in welchem heißes Wasser aufbewahrt ist, sich die größten Unglücksfälle ereignen. Ich erlaube mir daher, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen und um Annahme desselben zu bitten:

1. Ist es meine Meinung, dass ein Zwang in dieser Richtung nicht ausgeübt werden soll. Ich möchte also glauben, ein Zwang auf die Pfleglinge, sich in der Wäscherei verwenden zu lassen, dürfe nicht ausgeübt werden.

2. Die Pfleglinge können aber nur dann, wenn deren Eignung durch ärztliche Untersuchung festgestellt ist, bei Zustimmung des Arztes in der Wäscherei verwendet werden.

Ich möchte um Annahme dieser zwei Anträge bitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat der Herr College Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten zwei Anfragen zu richten, nämlich, ob die Anträge des Stadtrathes conform sind den Anträgen des Magistrates, und zweitens, ob die Oberwäscherin sich bei der Waschung auch activ zu betheiligen hat. Ich frage nur aus dem Grunde, weil ich bei der Berathung des Budgets der Waisenhäuser mir erlauben werde, einen Antrag zu stellen bezüglich der Waisenhausmütter, dass die in irgendeiner Weise für ihre Mühewaltung entschädigt werden. Ich bitte mir also zu sagen, ob die Anträge des Stadtrathes conform sind denen des Magistrates und welches der Wirkungskreis der Oberwäscherin ist.

Referent: Der vorliegende Antrag, welcher dem Plenum zur Annahme empfohlen ist, ist conform dem Antrage des Magistrats. Was die Oberwäscherin anbelangt, so ist im Referate gesagt worden, dass eine Oberwäscherin zu bestellen ist und, wie College Rader erwähnt hat, sollen die Hausinsassen herangezogen werden. Sollten die nicht gefunden werden, so ist die Verwaltung ermächtigt, Wäscherinnen bis zu einer Anzahl von sechs mit einen Taglohne von 1 fl. 20 kr. aufzunehmen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Eine solche bekommen Sie nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

Referent: Ich habe nur noch gegenüber dem geehrten Herrn Dr. Rader zu bemerken, dass in den anderen Anstalten die eigene Regie bereits lange eingeführt ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Herrn Dr. Rader werde ich in der Weise behandeln, dass ich die Unterstützungsfrage stelle, und sie dann, wenn sie unterstützt werden, dem Stadtrathe zuweise. Es ist dies nämlich eine Angelegenheit, die nach dem Statute leider dem Stadtrathe vorbehalten ist, beziehungsweise vom Stadtrathe erledigt werden muss. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten, beziehungsweise des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Rader unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind genügend unterstützt und gehen an den Stadtrath.

Beschluss: Behufs Durchführung der Wäschereinigung in der Versorgungsanstalt Ybbs in eigener Regie ist eine Oberwäscherin mit einem Jahresgehalte von 400 fl. sammt entsprechender Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung zu bestellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nun sind wir mit der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu Ende, sie wird geschlossen. Es findet aber noch eine vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **12. Juni 1896.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. Verlesung des Antrages des **Gem.-Rathes Tomola** auf Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. k. Rechnungsrath Herrn Friedrich Kaspar. (An den Stadtrath.)

2. Verlesung des Antrages des **Gem.-Rathes Dr. Nechansky** auf Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. k. Hofburgschauspieler Adolf Ritter v. Sonnenthal. (An den Stadtrath.)

3. (3778.) **Gem.-Rath Hraba** beantragt die Belassung der Gnadengabe von jährlich 60 fl. vom 11. Juni 1896 auf drei Jahre für Hermine Hofbauer, Liquidatursadjunctenswaise. (Angenommen.)

4. (4220.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 150 fl. vom 2. August 1896 auf drei Jahre für Wilhelmine Müller, Magistratsrathswaise. (Angenommen.)

5. (4341.) **Derselbe** beantragt die Verleihung eines Erziehungsbeitrages von jährlich 36 fl. vom 2. April 1896 bis 28. Februar 1899 für Emil Karl Hild, Kanzleipraktikantenswaise. (Angenommen.)

6. (4342.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer einmaligen Unterstützung im Gnadenwege per 50 fl. an Clara v. Pücz, Diurnistenswitwe. (Angenommen.)

7. (4190.) **Gem.-Rath Tomola** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 50 fl. vom 1. Mai 1896 auf drei Jahre für Mathilde Tuczek, Lehrerswaise. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Juni 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely.

Beurlaubt: St.-R. Schreiner.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

(3740.) **St.-R. Hörmann** referiert über Herstellungen beim Fundamente des Schulhausbaues II., Treustraße 9, und beantragt:

1. Bei den restlichen Theilen der Fundamente des Schulhausbaues II., Treustraße Or.-Nr. 9, ist eine Betonschichte in der Stärke von 1·10 m unter Verwendung von inländischem Portland-Cement herzustellen.

2. Das infolge der geänderten Fundierungsarbeiten erwachsende Kostenmehrerfordernis wird nach dem beiliegenden Kostenanschlage mit der adjustierten Kostensumme von 4280 fl. 31 kr., welche vorläufig in der genehmigten Gesammtbaukostensumme per 168.228 fl. 30 kr. noch Deckung findet, genehmigt. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(3806.) St.-R. Hörmann referiert über Herstellungen im Schulhause IX., Währingerstraße 43, und beantragt die Genehmigung der im Magistratsberichte angeführten Herstellungen mit dem bedeckten Gesammtkostenbetrage von 3531 fl. 58 kr. und dem Gasmehrconsumbetrage jährlicher 8 fl. (Angenommen.)

(3818.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Simon Nagel um Baubewilligung für die Realität Or.-Nr. 2 Dreilaufergasse im VII. Bezirke und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und die Genehmigung der beiden Risalite von je 7·32 m² Länge und je 0·15 m Vorsprung und des 0·15 m vorspringenden und 3 m langen Thorportales, sohin die Überlassung des zu diesen Vorbauten erforderlichen Straßengrundes per 2·65 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(4150.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Wilhelm Gerstell um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 17 Gartengasse im V. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 39·38 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(4148.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Wilhelm Gerstell um Baubewilligung für die Realität Or.-Nr. 17 Gartengasse im V. Bezirke, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und die Genehmigung der beiden Risalite von 4·70 und 5 m² Länge und je 0·15 m Vorsprung, sohin die Überlassung des zu diesen Vorbauten erforderlichen Straßengrundes per 1·46 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(4325.) **St.-R. Rißaweg** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Van der Nüllgasse im X. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.084 fl. 50 kr. und 500 fl. Pauschale, und beantragt die Vergebung der bezüglichen Arbeiten an den Bestbieter Firma Pittel & Brausewetter mit einem Nachlasse von 11·6 Percent und unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

(Angenommen.)

(4238.) St.-R. Rißaweg referiert über die Wasserabgabe für das Schulgebäude X., Knöllgasse 59, und beantragt, das bezügliche Gebäude vorläufig mit täglich 10 hl Normalwasser zu dotieren.

(Angenommen.)

(4180.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen der Direction des Kaiser Franz Josef-Spitales um Zustimmung zur Ausbrechung eines Fensters mit der Mündung auf städtischen Grund und beantragt, es sei seitens der Gemeinde Wien als Grundnachbar die Zustimmung zu ertheilen, dass in der Portierloge des Kaiser Franz Josef-Spitales im X. Bezirke ein kleines Fenster von 40 bis 50 cm Breite mit innen 1·45 m, außen 2·05 m hohem Parapet, welches gegen den communalen Grund des Epidemiespitales an der Triesterstraße, Grundb.-Einl. 1739/X, Cat.-Parc. 2090/1, mündet, ausgebrochen und die den obbezeichneten communalen Grund abschließende Holzplanke daselbst in der Länge des ersten Feldes von circa 3·80 cm derart um circa 30 cm abgeschnitten werde, dass sie nur circa 10 cm oberhalb der Fatschen hoch wird. Die Zustimmung wird an die in dem Augenscheinsprotokolle vom 28. April 1896, M.-Z. 65384, enthaltenen Bedingungen geknüpft. (Angenommen.)

(3798.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Reconstruction des Ziegelpflasters und der Canalisation in den Ständen der galizischen Schweinestallungen am Central-Viehmarkte St. Marx und beantragt, die Vergebung der Herstellung des Betonpflasters und der Monier-Zwischenwände bei den Tränken zu den Preisen des Kostenanschlages an die Firma G. A. Wayß und die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten an Karl Stigler mit einem Nachlasse von 13·4 Percent und unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

(Angenommen.)

(3662.) St.-R. Wessely referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Umpflasterung der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke von der Kasernen- bis zur Brückengasse und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Eduard Berger mit einem Nachlasse von ½ Percent von der Kostenanschlagssumme per 4325 fl. 58 kr.

(Angenommen.)

(3715.) **St.-R. Braun** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Arbeiten zur Herstellung der Einfriedung bei dem zweiten Erweiterungsbaue des Reservoirs am Rosenhügel und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Gabriel Kröpfl (Aufzahlung von 18 Percent und für Schlosserarbeiten von 28 Percent).

Der Stadtrath spricht sein Bedauern aus, dass diese Arbeiten nicht zugleich mit den Bauarbeiten vergeben wurden. (Angenommen.)

(4145.) St.-R. Braun referiert über die Neupflasterung eines Theiles der Marx-Meidlingerstraße im XI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem veranschlagten bedeckten Kostenerfordernisse von 6563 fl. 59 kr.

In die Bedingnisse zur Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten ist der Passus aufzunehmen:

Während der Erd- und Pflasterungsarbeiten ist immer eine halbe, an Montagen aber die ganze Straßenbreite dem Verkehre offen und vom Materiale frei zu halten. (Angenommen.)

(4323.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Canalbau auf dem Sonnbergplatze im XIX. Bezirke und beantragt, zwischen den beiden (mit zwei Percent Aufzahlung) gleichbietenden Bestbietern Anton Sikora und Oskar Schäffer durch das Los die Entscheidung zu treffen.

(Angenommen.)

Auf Grund der durch das Los getroffenen Entscheidung werden die Arbeiten an Anton Sikora vergeben.

(4315.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Beistellung eines zweiten Wagens für die Trinkwasserzufuhr nach Dornbach und Neuwaldegg und beantragt die Genehmigung der Beistellung dieses Wagens, jedoch nur für die Zeit vom 10. Juni bis 10. September d. J. mit dem Kostenbetrage von 750 fl., für welchen gleichzeitig ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Ausg.-Rubr. XXXII 11 bewilligt wird. Mit diesem Wagen ist die Braun-, Ander-, Wallishausser-, Pointen-, Heuberg- und Güpferlinggasse zu befahren und dadurch zu ermöglichen, dass beide Wägen zweimal im Tage an die Parteien Trinkwasser abgeben können. (Angenommen.)

(3819.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über das Ansuchen des David Meitner um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 60 Taborstraße im II. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 60·54 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 40 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(4335.) **St.-R. Gräf** referiert über die Verlängerung des Vollendungstermines für die Deckenherstellung beim Schulbaue XVI., Gaullachergasse, und beantragt, den Termin von drei auf acht Wochen zu verlängern. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** bringt die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 16. Juni 1896 zur Kenntnis.

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	52.344 fl. 22½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	224.283 „ 81½ „	
zusammen .	296.628 „ 04 „	
daher noch verfügbar .		203.371 fl. 96 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
noch		193.871 fl. 96 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 273.888 fl. 70 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(4319.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über das Ansuchen des Robert und der Magd. Mayerhofer um Baubewilligung für die Realität, Einl.-Z. 598, Or.-Nr. 17 Paniglgasse und Frankenberggasse im IV. Bezirke, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages noch vor Durchführung der angesuchten Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 598. (Angenommen.)

(3825.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Abänderung der Baulinien für die Straßen längs des Verbindungsgeleises des Nordbahnhofes und der Donauuferbahn in der Gruppe XIII der Donauregulierungsgründe und beantragt:

1. Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 30. Juli 1875, Z. 3019, genehmigten Baulinien längs des Verbindungsgeleises der Nordbahn zum Uferbahnhofe in der Gruppe XIII der Donauregulierungsfondsgründe seien unter Auflassung des geplanten Seitenweges an der stromaufwärts gelegenen Seite der Bahn und unter Annahme einer Straßenbreite von 17·07 m für die stromabwärts gelegene Seitenstraße nach den Linien N O P Q, R S T U und V W X Y abzuändern, hiebei die Baulinien der Längenstraßen (Handelsquai, Wehlistraße, Engerthstraße und Vorgartenstraße) nach den Linien A B, C D, E F, G H, I K und L M bis zur Bahngrenze zu verlängern und längs der letzteren ein 18·96 m breiter Schutzstreifen von jeder Verbauung freizuhalten.

2. Die im Plane bezeichneten Niveaux seien definitiv zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3701.) **St.-R. Rauer** referiert über das Ansuchen des Gabriel Kröpfl um Abänderung der Baulinie für Cat.-Parc. 66/4 im XIII. Bezirke, Weinrothergasse, und beantragt, von einer Baulinienänderung abzusehen. (Angenommen.)

(3841.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Jakob Peitl um käufliche Überlassung eines Theiles des Straßengrundes Einl.-Z. 66, XIII., Kuefsteingasse, und beantragt, das Ansuchen aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen abzulehnen. (Angenommen.)

(3813.) St.-R. Rauer referiert über die Neuherstellung der hölzernen Brückenconstruction der über den Saurüsselgraben, respective die Hochquellenleitung führenden Brücke seitens der Gemeinde Perchtoldsdorf und beantragt, den Magistratsbericht, wonach das bezügliche Project fallen gelassen wurde, zur Kenntnis zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

(4352.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ansuchen des Wenzel Schulz um Ankauf der Wegparcelle 280/2, Unter-Meidling, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt dem Wenzel Schulz behufs Arrondierung seiner Baustelle Einl.-Z. 1248, Unter-Meidling, einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Unter-Meidling inneliegenden Cat.-Parc. 280/2, Figur a b c a, im Ausmaße von 2·75 m² um den Pauschalbetrag von 50 fl.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt der Käufer. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4272.) St.-R. Büsch referiert über das Ansuchen des Josef Mesner durch Dr. C. L. Wanek um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 32 Meidlinger Hauptstraße im XII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 189·187 m² in der Meidlinger Hauptstraße und von 95·552 m² in der Tivoligasse und beantragt, die Schadloshaltung mit 15 fl., beziehungsweise 10 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(3770.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über die Constituierung des Curatoriums für das zu errichtende Josefine v. Königswarter'sche Kinderspital (Legat des Moriz Freih. v. Königswarter per 400.000 fl.) und beantragt die Veranlassung der Constituierung dieses Curatoriums im Sinne des Moriz Freih. v. Königswarter'schen Testamentes ddto. 6. Jänner 1893, Absatz XII, Punkt 9. (Angenommen.)

(3804.) **St.-R. Seichert** referiert über das Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude XII., Bischofgasse 10, und beantragt:

1. Das vom Magistrate vorgelegte Detailproject über den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Schulgebäude im XII. Bezirke, Bischofgasse Or.-Nr. 10, nebst Adaptierungen wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 44.942 fl. 78 kr. mit der Abänderung genehmigt, dass die Schuldienerwohnung in den bisherigen hofseitigen Räumlichkeiten des Tractes in der Frauenheimgasse belassen bleibt, hingegen die aufzulassende Schulleiterwohnung in ein vierfensteriges gassenseitiges und in ein dreifensteriges hofseitiges Lehrzimmer umgestaltet wird.

Es soll angestrebt werden, dass das Lehrerpersonale einen eigenen, separat zugänglichen Abort, etwa im Parterregeschoße des Schulgebäudes, bekäme.

2. Die erforderlichen Arbeiten sind im Sinne des Magistrats-Antrages zu vergeben und wird als Termin für die Vollendung des Baues der 1. November 1896 gesetzt.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird die Baubewilligung im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4 der Wiener Bauordnung ertheilt.

(Angenommen; Punkte 1 und 3 an den Gemeinderath.)

(3680.) St.-R. Seichert referiert über das Project für die Neupflasterung der Zollernsperggasse im XIV. Bezirke und beantragt, das Project mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 16.881 fl. 30 kr. zu genehmigen und unter einem dem mit der permanenten Beaufsichtigung zu betrauenden Bauinspicienten den normalmäßigen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. täglich zu bewilligen.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten wären mit der Ausrufsumme von 3043 fl. 72 kr. und 200 fl. Pauschale im Offertwege zu vergeben.

Es möge in geeigneter Weise angestrebt werden, dass die Kosten der Umpflasterung und Verbreiterung des Trottoirs durch die Besitzer der angrenzenden Häuser, welche gewiss durch diese Herstellung viel gewinnen werden, getragen werden, wodurch sich eine Ersparung von circa 500 fl. ergeben dürfte. (Angenommen.)

(4149.) **St.-R. Weitmann** referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um Baubewilligung für die Realität Or.-Nr. 68 Zieglergasse im VII. Bezirke und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. Der nach der genehmigten Baulinie in die Verbauung einzubeziehende Straßengrundstreifen per circa 0·03 m² ist gegen dem zu überlassen, dass derselbe mit dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde per 2·82 m² compensiert werde.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(4147.) St.-R. Weitmann referiert über die Regulierung des Straßenpflasters vor Or.-Nr. 11 Schlösselgasse im VIII. Bezirke und beantragt, es sei noch abzuwarten, bis alte Pflastersteine erhältlich

sind oder solche eventuell aus einem anderen Bezirke entnommen werden können. (Angenommen.)

(3696.) **St.-R. Purscht** referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Paschinggasse 2, und beantragt, die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 280 fl. 35 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 140 fl. 18 kr. zu ermäßigen und die angesuchte Ratenzahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3822.) St.-R. Purscht referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XIX. Bezirk, Silbergasse 19, und beantragt, die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 262 fl. 80 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 131 fl. 40 kr. zu ermäßigen und die angesuchte Ratenzahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(4247.) **St.-R. Wessely** referiert über den Recurs des Heinrich Zubrot puncto verweigerter Tischausstellung VI., Gumpendorferstraße, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4146.) St.-R. Wessely referiert über die Neupflasterung eines Theiles der Mittelgasse im VI. Bezirke (zwischen der Millergasse und der Wallgasse) und beantragt, das Project für diese Pflasterung unter Verwendung von Holzstöckeln vor dem städtischen Schulgebäude mit dem bedeckten Kostenerforderniss von 17.358 fl. 9 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4268, 3859, 3858, 3860.) **St.-R. Hraba** referiert über Ansuchen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Genehmigung der bezüglichen Magistrats-Anträge.

Angenommen.

(4220.) St.-R. Hraba referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Müller, Tochter des verstorbenen Magistratsrathes Wenzel Müller, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 150 fl. vom 2. August 1896 auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4341.) St.-R. Hraba referiert über das Ansuchen der Katharina Hild, Kanzleipraktikantens-Witwe, um einen Erziehungsbeitrag für ihren Sohn Emil Karl und beantragt die Bewilligung eines Erziehungsbeitrages von jährlich 36 fl. auf die gleiche Zeitdauer wie die Gnadengabe der Mutter, d. i. vom 2. April 1896 bis 28. Februar 1899 oder bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4342.) St.-R. Hraba referiert über das Ansuchen der Clara v. Pücz, Diurnistenswitwe, um eine Unterstützung und beantragt die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung im Betrage von 50 fl. im Gnadenwege.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4205.) **St.-R. Fiedler** referiert über die theilweise Erneuerung des Metallicpflasters in der Löwelstraße im I. Bezirke und beantragt, hiefür einen (bedeckten) Betrag von 2238 fl. 75 kr. zu bewilligen und die erforderlichen Arbeiten der Firma C. Schlimp & R. Schefftel zu den Einheitspreisen zu übertragen.

(Angenommen.)

(4339.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen des Josef Mesner um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Nr. 7 Alserbachstraße im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 74·8 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(4154.) St.-R. Fiedler referiert über die Reconstruction des Straßenpflasters vor Or.-Nr. 14 bis 23 Wipplingerstraße im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung der bezüglichen Arbeiten mit dem veranschlagten bedeckten Kostenbetrage von 2106 fl. 47 kr., sowie die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. 50 kr. pro Tag für den Bauinspicienten.

Die Asphaltiererarbeiten mit der Ausrufssumme von 1909 fl. 50 kr. sind im Offertwege zu vergeben. (Angenommen.)

(4237.) St.-R. Fiedler referiert über die Abgabe von Pflanzen aus dem städtischen Reservegarten für den Garten des Franciscanerklosters und beantragt, die vom Magistrate als überflüssig bezeichneten 370 Stück Sommerpflanzen an das genannte Kloster unentgeltlich abzugeben. (Angenommen.)

(3797.) St.-R. Fiedler referiert über Mehrkosten anlässlich der Mozart-Denkmal-Enthüllung im Betrage von 3 fl. 62 kr. und beantragt die Genehmigung derselben und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der gleichen Höhe zu Lasten des Reservefondes. (Angenommen.)

(4184 und 4185.) St.-R. Fiedler referiert über die Überschreitung, beziehungsweise Verlängerung des Arbeitstermines bei den Canalbauten auf der Seilerstätte und in der Postgasse im I. Bezirke und beantragt, diese Überschreitung nachzusehen, beziehungsweise die Verlängerung zu bewilligen.

Jedoch ist der Magistrat dahin zu verständigen, dass, falls die Unternehmer Nachtragsforderungen stellen würden, dieselben abzuweisen wären. (Angenommen.)

(4263.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Augenscheinsgebüren und Kanzleitaxen aus dem VI. Bezirke im Betrage von 22 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(4260.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen der Firma Josef Toch um Anbringung einer Firmatafel am alten Rathhause.

Es wird beschlossen, ein Comité aus Mitgliedern des Stadtrathes mit der Vornahme eines Localaugenscheines zu betrauen.

In das Comité werden Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer und die St.-R. Fiedler und Purscht gewählt.

(4343.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über die eventuelle Einbringung eines Recurses gegen die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien vom 11. Mai 1896, Z. 24104, womit dem Recurse des Julius Leon Ritter v. Wernburg gegen die Erwerbsteuerbemessung Folge gegeben wurde, und beantragt, von der Einbringung eines Recurses an das k. k. Finanzministerium Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(4423.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über den Magistratsbericht puncto Unfallversicherung anlässlich des Betriebes von Wasserschöpfwerken in vier städtischen Schulgebäuden und beantragt, von der Einbringung eines weiteren Recurses gegen die von der k. k. n.-ö. Statthalterei bestätigte Einreihung der Schöpfwerke in die V. Gefahrenclasse, Gefahrenpercent 19, aus den Gründen des Magistratsberichtes Abstand zu nehmen. (Angenommen.)

(3808.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über die Abgabe eines Rechtsgutachtens in der Frage der Einführung einer definitiven Beleuchtung der Zufahrtsstraße zum neuen Rathhause, der Herrengasse und des Michaelerplatzes im I. Bezirke mit Auer'schem

Gasglühlichte und beantragt, das Gutachten des Rechtsdepartements schleunigst vorlegen zu lassen. (Angenommen.)

(4368.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt angeordnete wasserrechtliche Verhandlung über die Abänderungsprojecte der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Baden, Brunn und Perchtoldsdorf und beantragt, gegen die Überführung der Rohrstränge der Tiefquellenleitung über den Hochquellenleitungs-Aquäduct in Baden, sowie gegen die Tracenänderung in Kilometer 43·67 bis 44·23 in Brunn und Perchtoldsdorf unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen keinen Anstand zu erheben. (Angenommen.)

(4420). Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über die politische Begehung puncto Verlegung der für die Wienfluss-Regulierungsarbeiten errichteten Rollbahn in der Strecke von Kilometer 6·3 bis 7·26 (zwischen Kaiser Franz Josefs- und Maria Theresienbrücke) und beantragt, bei der am 10. d. M. diesfalls stattfindenden commissionellen Verhandlung seitens der Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens der Commission für Verkehrsanlagen dem Projecte unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zuzustimmen.

Eventuell wären auch im Falle der Verwendung von schlechtem Feuerungsmateriale Maßregeln zum Schutze der Anrainer zu verlangen. (Angenommen.)

(4425.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über eine an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu richtende Eingabe wegen Ausdehnung der Termine hinsichtlich der von derselben anzuberaumenden commissionellen Verhandlungen und beantragt, die k. k. n.-ö. Statthalterei im Sinne des Magistrats-Antrages zu ersuchen, in Hinkunft derlei commissionelle Verhandlungen auf einen Termin von mindestens einem Monate, vom Tage der Zustellung des betreffenden Erlasses an gerechnet, anordnen zu wollen und eine entsprechende Weisung auch den k. k. Bezirkshauptmannschaften zukommen zu lassen.

Weiters wäre die k. k. n.-ö. Statthalterei zu ersuchen, die hinsichtlich der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn für den 18. Juni d. J. anberaumte Commission auf mindestens 14 Tage zu verschieben. (Angenommen.)

(4334.) Vice-Bürgermeister Dr. Lueger referiert über die Auftheilung der der Firma Max und Salo Zerkowitz vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer und beantragt, gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 7. April 1896, Z. 5079, in Angelegenheit der Auftheilung der der Firma Max und Salo Zerkowitz vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer die Beschwerde beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe einzubringen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Juni 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende:

Braun,	Hipp,
Büsch,	Hörmann,
Dr. Deutschmann,	Hraba,
Fiedler,	Dr. Krenn,
Gräf,	Dr. Kupka,
Grünbeck Sebastian,	Dr. Mayreder,
Müller Lorenz,	Tomola,
Purscht,	Dr. Wähner,
Rauer,	Weitmann,
Rißaweg,	Wessely.

St.-R. Schreiner beurlaubt.

St.-R. Seichert entschuldigt — wegen Delegierung als Vertreter der Gemeinde bei der commissionellen Verhandlung wegen Verlegung der Trace für die Wienflussregulierungs-Rollbahn in Penzing.

Experte: Magistratsrath Peter Philipp.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Heinrich Rosner.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer eröffnet die Sitzung.

(4386.) **St.-R. Wessely** referiert in Angelegenheit der Sicherstellung der Canal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX ab 1. Juli 1896 und beantragt:

1. Genehmigung der vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse.

2. Vergebung der genannten Arbeiten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1901.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Grünbeck beantragt:

a) Drucklegung der Bedingnisse und Zusendung derselben an die Mitglieder des Stadtrathes;

b) Erstreckung der Frist zur Ausschreibung dieser Offertverhandlung.

Magistratsrath Peter Philipp wird zur Ertheilung von Aufklärungen gerufen und gehört.

Auf Grund der von dem Vorsitzenden gegebenen Anregung beantragt St.-R. Dr. Krenn:

a) es sei mit den bisherigen Contrahenten wegen Fortführung ihrer Arbeiten auf weitere drei Monate in Verhandlung zu treten;

b) es seien die nothwendigen Schritte wegen Übernahme der Canalräumung in die eigene Regie der Gemeinde nach Ablauf der derzeit bestehenden Contracte — sofort einzuleiten.

St.-R. Dr. Wähner beantragt die provisorische Verlängerung der gegenwärtig laufenden Contracte auf sechs Monate.

St.-R. Purscht beantragt die provisorische Verlängerung der laufenden Verträge auf ein Jahr.

Es wird sohin der Antrag auf provisorische Verlängerung der Verträge auf ein Jahr abgelehnt und weiters beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, sofort mit den bisherigen Contrahenten wegen Verlängerung der bestehenden Contracte zu verhandeln und von denselben Alternativ-Offerte für eine dreimonatliche, beziehungsweise sechsmonatliche Vertragsverlängerung zu verlangen und hierüber an den Stadtrath zu berichten.

Der Antrag Dr. Krenn bezüglich Einleitung der Schritte wegen Einführung der eigenen Regie wurde vorläufig zurückgezogen.

(3786.) **St.-R. Weitmann** referiert über die Anbringung von Drahtschutzgittern in den Figurennischen des Cursalons im Stadtparke zur Verhütung des Nistens der Tauben und beantragt die Genehmigung der Herstellung solcher Gitter im Kostenbetrage von 60 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.) (Angenommen.)

(4231.) **St.-R. Hipp** referiert über den Bedarf an Röhren und Maschinenbestandtheilen zur Ergänzung des Vorrathes im Wasserleitungsröhrendepot und beantragt die Ausschreibung einer öffentlichen Offertverhandlung behufs Sicherstellung der Wasserleitungsrohre im

Kostenbetrage von 44.500 fl. und der Maschinenbestandtheile im Kostenbetrage von 17.500 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(Angenommen.)

(4320.) **St.-R. Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Heinrich Mattoni um Bewilligung der Verlegung des zur Z. 100221 ex 1895 genehmigten Schleppgeleises in der Augasse, IX. Bezirk, und Gestattung der künftigen Einwölbung desselben und beantragt:

1. Es werde dem Projecte der Firma Heinrich Mattoni für die Verlegung des zur Zahl 100221 ex 1895 genehmigten Schleppgeleises um circa 36 m gegen das derzeitige Ende der Augasse im IX. Bezirke und Umwandlung desselben in ein schmalspuriges Geleise vom Standpunkte der Straßenbenützung die Zustimmung gegen dem ertheilt, dass die mit dem vorbezogenen Decrete gestellten Bedingungen eingehalten werden, wobei jedoch Punkt 2 zu lauten hat, wie folgt: „Punkt 2: Der Betrieb auf dem projectierten Industriegeleise ist derart zu regeln, dass die Straße immer nur von einem einzelnen Wagen unter Beachtung der nöthigen Vorsicht gekreuzt und das Stehenlassen von Wagen auf der Straße vermieden wird. Zum Betriebe ist menschliche oder thierische Kraft zu verwenden. Die Wagen sind mit Bremsvorrichtungen zu versehen und ist, um das unbeabsichtigte Hinausrollen derselben aus der Bahnhofsanlage des Franz Josef-Bahnhofes auf die Straßenfahrbahn zu vermeiden, in der Front der Augasse eine ausschaltbare Sperrvorrichtung über dem Schleppgeleise anzubringen.

2. Das weitere Ansuchen der genannten Firma, die Gestattung der seinerzeitigen Einwölbung dieses Schleppgeleises bei Umlegung der Augasse auf das künftige Niveau schon derzeit auszusprechen, wird abgelehnt. (Angenommen.)

(4243.) St.-R. Grünbeck referiert über den neuerlichen Recurs des Humanitätsvereines „Austria" gegen die Abweisung des Ansuchens um Abhaltung von temporären Dilettanten-Vorstellungen in Wendl's Etablissement, XIX., Billrothstraße 31 (Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vom 3. April 1896, Z. 7310), und beantragt, den Recurs mit dem Bemerken zurückzustellen, dass die Angelegenheit durch die Entscheidung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes vom 30. April 1896, Z. 3066, endgiltig erledigt wurde, daher ein weiterer Recurs unzulässig ist. (Angenommen.)

(4266.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über das Ansuchen des Rudolf Geburth um Bewilligung zur Herstellung eines Werkstättengebäudes und Magazinsraumes auf der Realität Einl.-Z. 388 des VII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(3648.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Project der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen für den Hochbau des Aufnahmsgebäudes in der Personen-Haltestelle „Alserstraße" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und beantragt, das Gutachten dahin abzugeben, dass vom Standpunkte der Localinteressen unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen keine Einwendung erhoben werde. (Angenommen.)

(3840.) **St.-R. Tomola** referiert über das Offert der Eigenthümer der Cat.-Parc. 441/20, Einl.-Z. 851 Grundbuch Währing, dieselbe der Gemeinde käuflich um den Preis von 2000 fl. zu überlassen, ferner über das Kaufoffert der Firma Josef Sucharipa um käufliche Überlassung der Einl.-Z. 1136, IX. Bezirk, sowie eines Theiles der Linienwallparcelle 414/31, IX. Bezirk.

Referent beantragt die Ablehnung der beiden Offerte und Fortsetzung der Verhandlungen mit den Eigenthümern der Parc. 441/20, weiters: Es sei mit der im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu bewirkenden Veräußerung der von Sucharipa zur Erwerbung in Aussicht genommenen Gründe vor der Erbauung des Jubiläums-Theaters nicht vorzugehen, daher auch eine öffentliche Offertverhandlung für diesen Grundverkauf nicht vor diesem Zeitpunkte auszuschreiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger regt die Einsetzung eines aus drei Mitgliedern bestehenden stadträthlichen Comités zur Führung der vorgenannten Verhandlungen an, welchen Antrag der Referent aufnimmt.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(Bürgermeister Strobach übernimmt den Vorsitz.)

(4190.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Karoline Tuczek um Fortbezug der Gnadengabe für ihre Tochter Mathilde und beantragt die Bewilligung des Fortbezuges dieser Gnadengabe von jährlich 50 fl. vom 1. Mai 1896 auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3857.) St.-R. Tomola referiert in Anwesenheit von mehr als 16 Mitgliedern des Stadtrathes über die Anweisung der Pension für den Oberlehrer Wilhelm Puchwein und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Pension von jährlich 1900 fl. ab 1. Mai 1896 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa.

(Angenommen.)

(4248.) St.-R. Tomola referiert in Angelegenheit einer rückständigen Commissionsgebür per 4 fl. nach Theodor Howora und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(3854.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Direction des städtischen Pädagogiums um Zuerkennung einer Remuneration für den Präparator Hermann Rieck und beantragt, dem Genannten für die Beihilfe im Skeletieren und Präparieren von Thiercadavern während des Wintersemesters 1895/96 eine Remuneration von 40 fl. zu bewilligen und der Direction unter einem zu bedeuten, in Hinkunft vorkommendenfalls die Genehmigung zu einer derartigen Beihilfe durch einen Präparator rechtzeitig einzuholen und in der bezüglichen Eingabe die Nothwendigkeit zu begründen.

(Angenommen.)

(3671). **St.-R. Hörmann** referiert über das Ansuchen der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft um Baulinien- und Niveaubestimmung für Cat.-Parc. 2, III. Bezirk, Radetzkystraße, und beantragt:

1. Es seien zur Schaffung eines Blockes für die Erbauung einer neuen Central-Sanitätsstation der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft auf der Cat.-Parc. 2, Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, zwischen der Oberen Weißgärberstraße, der Zollamts- und Radetzkystraße, die im Plane gezogenen Linien A B, B C, C D, D A als Baulinien zu bestimmen.

2. Als künftige Niveaux sind die im Plane eingetragenen Coten festzusetzen.

3. An der Baulinie A D ist ein 8 m langer Vorgarten (in der Verlängerung der Baulinien A B und D C gemessen) anzulegen.

4. Die Erklärung der Vertreter der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, wonach die Kosten für die infolge des Baues der

Anstalt erforderlich werdende Übersetzung der auf dem Platze stehenden Dreifaltigkeitssäule an den hiefür zu bestimmenden Platz seitens der Gesellschaft getragen werden und dass die außerhalb der Baulinie und des Vorgartens, mit Ausschluss der für zulässig erkannten Risalite, fallenden Grundtheile der Cat.-Parc. 2, Grundb.-Einl.-Z. 1860 des III. Bezirkes, unentgeltlich der Gemeinde Wien für Straßenzwecke übergeben werden, wird zur Kenntnis genommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3321.) St.-R. Hörmann referiert über die Herstellung einer neuen Heizanlage und einer zweiten Stiege in der Schule III., Strohgasse 15, und beantragt:

1. Die Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung im Schulhause III., Strohgasse 15, sowie die gleichzeitige Inangriffnahme der Herstellung einer zweiten Stiege und einer Ausgangsöffnung in die Reisnerstraße; der Auflassung der zwei Oberlehrer-Naturalwohnungen, beziehungsweise die Umwandlung derselben in Lehrzimmer und der Errichtung einer Oberlehrer-Naturalwohnung im Erdgeschoße; der Herstellung einer Naturalwohnung für einen mit Beginn des Schuljahres 1896/97 zu bestellenden zweiten Hausbesorger im Erdgeschoße, nach dem vorliegenden entsprechenden Projecte des Magistrates unter Annahme der von demselben vorgeschlagenen Modalitäten, mit dem Gesammtkostenbetrage von 21.582 fl. 41 kr. sei zu genehmigen.

2. Es sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 c in der Höhe von 11.582 fl. 41 kr. zu gewähren.

3. Für die angeführten Bauherstellungen sei im Sinne des § 105, Al. 3, Punkt 4 der Wiener Bauordnung, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission, die Baubewilligung zu ertheilen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4258.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Mühlleiten um die Gestattung der Gewinnung von Sand aus der zum Fondsgute Ebersdorf gehörigen sogenannten Leiner-Anschütt Cat.-Parc. 361 zum Zwecke eines Schulbaues und beantragt, die Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu ermächtigen, unter den von ihr gestellten Bedingungen der genannten Gemeinde die Gewinnung von 50 m³ Sand in der sogenannten Leiner-Anschütt Cat.-Parc. 361 gegen Bezahlung von 50 kr. per Cubikmeter zu gestatten.

(Angenommen.)

(3814.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über eine Personalangelegenheit.

(4410.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Urlaubsgesuch des Exerciermeisters der städtischen Berufsfeuerwehr Josef Harus und beantragt die Gewährung eines zweimonatlichen Urlaubes ab 1. Juli 1896. (Angenommen.)

(4223.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Urlaubsgesuch des Conscriptionsamts-Accessisten Karl Goldinger und beantragt die Bewilligung eines zweimonatlichen Urlaubes.

(Angenommen.)

(4155.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Wahl des Martin Pfauner, Gastwirtes, VII., Mariahilferstraße 84, und des Karl Nutzky, Nähmaschinen-Commissionsverschleißers, VII., Mariahilferstraße 110, in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung dieser Wahlen. (Angenommen.)

(4232.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Wahl des Stephan Dirnberger, städtischen Executionsamts-Officials, X., Buchengasse 56, in den Armenrath des X. Bezirkes und beantragt die Bestätigung dieser Wahl. (Angenommen.)

(3812.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Wahl des Albin Hirsch zum Obmann-Stellvertreter des Ortsschulrathes des XI. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(4316.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Vereines für erweiterte Frauenbildung um weitere Belassung der demselben im Pädagogium eingeräumten Localitäten, um Mitbenützung der Lehrmittelsammlung und um Gestattung der Leitung der gymnasialen Schule durch den Director des Pädagogiums und beantragt die Gesuchsgewährung auf Widerruf nach dem Magistrats-Antrage.

St.-R. Tomola beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(4261.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Wahl des Bezirksausschusses Franz Jankä zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des VII. Gemeindebezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3683.) **St.-R. Graba** referiert in Angelegenheit der restlichen Forderungen der Contrahenten für die Heizanlage in der Schule X., Leibnitzgasse, und beantragt:

Das Erfordernis von 4779 fl. 11 kr. zur Berichtigung einer Forderung für Herstellung der Heizanlage im Schulgebäude X., Leibnitzgasse 33, wird auf den Reservefond verwiesen und hat die Verrechnung auf einer neuen Subrubrik der Rubrik XII zu erfolgen. Das Stadtbauamt hat alljährlich vor dem 1. Mai der städtischen Buchhaltung ein Verzeichnis jener in neuen Schulen eingerichteten Heizanlagen, für welche die Berichtigung der Restverdienste voraussichtlich erst im folgenden Jahre erfolgen wird, unter Begründung der Ursachen, welche der Auszahlung entgegenstehen, und unter Bekanntgabe der approximativen Höhe der diesbezüglichen Forderungen vorzulegen; auf Grund dieses Verzeichnisses hat sodann die städtische Buchhaltung die Erfordernisse für jene Gebäude, für welche die sonstige Abrechnung schon durchgeführt ist, einen entsprechenden Betrag unter einer eigenen Post „Restforderungen für in den letzten Jahren in städtischen Schulgebäuden hergestellten Heizanlagen" einzusetzen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4349.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über die an Julius Kohnberger zu leistende Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Wohllebengasse Or.-Nr. 17, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt die Führung von weiteren Verhandlungen mit dem Eigenthümer dieses Hauses zum Behufe der Herabsetzung seiner Forderungen.

Es wird zu diesem Zwecke ein aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Verhandlungscomité eingesetzt.

(3616.) St.-R. Dr. Wähner referiert über den Antrag des Leiters der städtischen Armenlotterie auf Vergebung der Drucksortenlieferung für die Armenlotterie pro 1897 bis 1899 an die bisher hiemit betraut gewesene Firma und betragt, mit Rücksicht auf die Höhe der in Frage kommenden Kostensumme die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz; Bürgermeister Strobach entfernt sich aus dem Sitzungssaale.)

(4160.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über die Bewilligung der Functionsgebüren für den Bürgermeister und für die Mitglieder des Stadtrathes und beantragt:

In Gemäßheit des § 52, lit. c des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließe der Gemeinderath:

1. dem Bürgermeister Herrn Josef Strobach wird vom Tage seiner Beeidigung auf die Dauer seiner Amtsführung

a) eine Functionsgebür von jährlich 12.000 fl., d. i. 1000 fl. pro Monat;

b) die Amtswohnung im Rathhause sammt Beleuchtung und Beheizung;

c) ein Wagenpauschale von jährlich 4000 fl., sowie die Benützung der für den Bürgermeister bestimmten, von der Gemeinde angeschafften Wägen;

d) die Beleuchtung und Beheizung der Festräume auf Kosten der Gemeinde bei von ihm veranstalteten Festlichkeiten bewilligt.

2. Den Mitgliedern des Stadtrathes wird vom Tage ihrer Wahl eine jährliche Functionsgebür von je 1500 fl. bewilligt.

3. Die sub 1 und 2 genannten Gebüren, sowie das sub 1 genannte Wagenpauschale sind in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Bürgermeister Strobach übernimmt den Vorsitz; die beiden Vice-Bürgermeister verlassen den Berathungssaal.)

(4160.) **St.-R. Gräf** referiert über die Bewilligung der Functionsgebüren für die beiden Vice-Bürgermeister und beantragt:

In Gemäßheit des § 52, lit. c des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließe der Gemeinderath:

1. den Vice-Bürgermeistern Herrn Dr. Karl Lueger und Herrn Dr. Josef Neumayer wird vom Tage ihrer Beeidigung auf die Dauer ihrer Amtsführung eine jährliche Functionsgebür von 4000 fl. bewilligt.

2. Die vorgenannten Gebüren sind in vorhinein fälligen Monatsraten flüssig zu machen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Es wird die Wahl des sub Z. 3840 beschlossenen Verhandlungscomités vorgenommen.

Gewählt werden die Stadträthe Hipp, Dr. Krenn und Tomola. (Zur Kenntnis.)

Es wird die Wahl des sub Z. 4349 beschlossenen Verhandlungscomités vorgenommen:

Gewählt werden die Stadträthe Dr. Deutschmann, Dr. Mayreder und Dr. Wähner.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

13. Juni 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 7640 Arbeiter verwendet; hievon waren 4449 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 360 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 2831 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 276 Fuhrwerke und 17 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 5 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 45 Fuhrwerke und 26 Dampfmaschinen.

Schul-Angelegenheiten.

(Reisestipendien für Schulpersonen.) Das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung in Wien hat für das Jahr 1896 Reisestipendien im Gesammtbetrage von 2000 fl. an folgende Lehrpersonen in Wien verliehen:

an die Volksschul- respective Bürgerschuldirectoren Franz Buchneder und Adalbert Heim;

an die Volksschul- respective Bürgerschullehrer Johann Prochaska, Johann Schillerwein, Anton Weiß;

an den Taubstummenlehrer Adolf Beutz, endlich an die Bürgerschullehrerin Fanni Flora Weinwurm.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. Juni bis 13. Juni 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 218.964 kg	(Davon aus Wien — 179.949, aus dem sonstigen Niederösterreich — 10.208; aus Oberösterreich — 826; aus Mähren — 4676; aus Galizien — 16.992; aus Ungarn — 6222; aus der Bukowina — — aus Böhmen — 91 kg)
Kalbfleisch	. . . 50.372 „	(Davon aus Wien — 1484, aus dem sonstigen Niederösterreich — 30; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 116; aus Ungarn — 183; aus Galizien — 48.559 kg)
Schaffleisch	. . . 1.782 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 909; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 873 kg)
Schweinfleisch	. . 41.606 „	(Davon aus Wien — 34.424, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1161; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 634; aus Mähren — 1467; aus Galizien — 3705; aus Bosnien — 215 kg)
Kälber	. . . . 2.316 Stück	(Davon aus Wien — 759, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 88; aus Galizien — 1453; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — — Stück.)
Schafe	. . . . . 41 „	(Davon aus Wien — 29, aus dem sonstigen Niederösterreich — 6; aus Mähren — 5; aus Galizien — 1; aus Ungarn — —; aus Serbien — — Stück.)
Schweine	. . . 549 „	(Davon aus Wien — 353, aus dem sonstigen Niederösterreich — ; aus Mähren — 44; aus Galizien — 5; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — — ; aus Serbien — 147 Stück.)
Lämmer	. . . . 14 „	(Davon aus Wien — 10; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 3; aus Mähren — 1; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Nieden	„	46	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	28	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	34	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	48	„	72	„	„ „
Kälber		„	36	„	60	„	„ „
Schafe		„	38	„	46	„	„ „
Schweine		„	40	„	70	„	„ „
Lämmer		„	3	„	5	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas geringer als in der Vorwoche. Der Geschäftsverkehr gestaltete sich äußerst flau und wurde vorderes Rindfleisch um 8 kr., Kalbfleisch um 2 kr. und Kälber um 4 kr. per Kilogramm billiger abgegeben; sonst war vorwöchentliche Notierung.

* * *

Pferdemarkt vom 12. Juni 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 514 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 125—420 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 25 — 90 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 15. Juni 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 13. Juni 1896).

1. Gesammtauftrieb: 4688 Stück, und zwar:

Mastvieh 3948, Weidevieh —, Beinlvieh 740.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 404 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3752, Stiere 436, Kühe 500.

(Davon waren Büffel 132 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	2798 Stück
„ Galizien und der Bukowina	1342 „
„ dem sonstigen Österreich	548 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	30	bis	35	fl.	(extrem	von	—	bis	35½ fl.)
„	II. „	„	26	„	31	„	(„	„	—	„	— „)
„	III. „	„	23	„	28	„	(„	„	—	„	— „)
	Stiere .	„	24	„	31	„	(„	„	32	„	— „)
	Kühe .	„	21	„	26	„	(„	„	28	„	30 „)
	Büffel .	„	18	„	22	„	(„	„	23	„	26 „)
	Beinlvieh	„	16	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 36 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3300 Stück
„ „ „ auswärts	1216 „
Unverkauft blieben	172 „
Unverkauft für auswärts	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1597 Stück weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des verringerten Auftriebes anfangs ziemlich lebhaft, daher die Preise für Primaware um ½ bis 1 fl. per 100 kg gestiegen sind; später verflaute das Geschäft und konnten sich die Preise der Vorwoche nur schwer behaupten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Juni 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per	1	hl	75—81	kg)	von	6	fl.	95	kr.	bis 7 fl. 60 kr.
Roggen	(„ „	1	„	71—75	„)	„	6	„	45	„	„ 6 „ 85 „
Gerste						„	4	„	—	„	„ 8 „ 35 „
Mais						„	4	„	45	„	„ 5 „ 75 „
Hafer						„	6	„	45	„	„ 7 „ 10 „

b) Mahlproducte.

Grieß						von	11	fl.	50	kr.	bis 12 fl. 90 kr.
Weizenmehl	neue Type					„	5	„	30	„	„ 12 „ 40 „
	alte „					„	5	„	25	„	„ 12 „ 90 „
Roggenmehl						„	7	„	25	„	„ 12 „ — „
Weizenkleie						„	3	„	80	„	„ 4 „ — „
Roggenkleie						„	4	„	40	„	„ 4 „ 50 „

* * *

Bierpreise im Monate Mai 1896.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis	11½°	fl. 8.40	bis fl. 9.40
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9	„	10°	„ 8.20	„ „ 8.70
Lager, Wiener	12	„	13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13	„	14°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11	„	12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11	„	12°	„ 16.—	„ „ 17.—
Bayrisches (importiert)	12	„	14°	„ 21.—	„ „ 24.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12	bis	14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12	„	16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	20	„	24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20	„	30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	28	„	36 „	„ „
Bayrisches (importiert)	30	„	34 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	10½	bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18	„ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24	„ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 4. Juni bis 11. Juni 1896.

Waren eingelagert	85.817 Meter-Centner
„ ausgelagert	70.243 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 26.010 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Juni 1896: 304.945 Meter-Centner, und zwar:

109.281 Meter-Centner	Weizen,	11.614 Meter-Centner	Roggen,
38.357 „	Gerste,	49.398 „	Hafer,
22.908 „	Mais,	28.137 „	Ölsaaten,
8.028 „	Mehl u. Kleie,	4.027 „	Wein,
7.323 „	Zucker,	1.196 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,741.655 fl. öst. Währ.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Hutmacher ꝛc.) Bei der am 11. Juni 1896 unter Intervention des Magistrats-Commissärs Dr. Weiskirchner stattgefundenen Genossenschaftsversammlung der Hutmacher und Hasenhaarschneider wurde Herr Karl Berger, k. u. k. Hofhutfabrikant, V. Margarethenstraße 59, zum Vorsteher und Herr Franz Finster, Hutfabrikant und Armenrath, IX., Liechtensteinstraße 68, zum Vorsteher-Stellvertreter dieser Genossenschaft gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. Juni bis 15. Juni 1896:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Franz Josefskai und Dominikanerbastei, Einl.-Z. 1491, von G. und E. Borkenstein, Kantgasse 8, Bauführer C. Ries (4245).

II. Bezirk: Haus, Kluckygasse, Einl.-Z. 3613, von Joh. Galbrunner, Wallensteinstraße 68, Bauführer F. Wögler (4236).

VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 33, von Alfred Wünsch, Praterstraße 49, Bauführer J. Horaczek (4273).

VIII. Bezirk: Lammgasse 4, von Franz Neumann, Baumeister (4296).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-St. Veit, Einl.-Z. 464, Parc. 280/61, von der Österr. Heimstätten-Gesellschaft, Bauführer J. Mochal & Prokop, Stadtbaumeister, Perchtoldsdorf (18647).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Hormayergasse 12, von Johann Ripka, Hauptstraße 77, Bauführer Josef Grünbeck (21597).

" " Haus, Dornbach, Zeillergasse 62, von Franz Rotter, ebenda, Bauführer Josef Pollak (21536).

" " Saal, Hernals, Geblergasse 40, von Georg und Francisca Gschwandner, Bauführer Josef Grünbeck (21596).

Für Zubauten:

I. Bezirk: Museumstraße 8, von Franz Richtmann, Bauführer Ad. Goldenberg (4241).

X. Bezirk: Kudlichgasse 5, von A. & E. Hofmann, Bauführer W. Stadler (26549).

XII. Bezirk: Seitentract, Biedermanngasse 9, von Johann Ockermüller, ebenda, Bauführer Franz Prosser, Maurermeister (18710).

XIII. Bezirk: Magazin und Kohlenschupfen, Breitensee, Einl.-Z. 451, Hütteldorferstraße, Parc. 428/4, von der Gemeinde Wien, Bauführer ? (18649).

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Ottakring, Koppstraße 64, von Franz und Theresia Porth, Arnethgasse 19, Bauführer Ferd. L. Baldia (30080).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 30, von der Internat. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer ? (4225).

" " Seilergasse 6, von Johann Mayreder, Bauführer A. Helmreich (4230).

" " Schottenring 25, von Karl Goldschmidt, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (4278).

" " Fleischmarkt 14, von Friedr. Runge, Bauführer Stagl & Brodhag (4291).

II. Bezirk: Pöchlarnstraße 11, von Dr. E. Friedmann als End & Horn'scher Concursmasseverwalter, Bauführer ? (4259).

" " Brigittenauerlände 34, von Louis Braun, Bauführer Leop. Scherer (4265).

" " Treustraße 12, von Josef Czeriny, XVII., Hauptstr. 158, Bauführer ? (4297).

IV. Bezirk: Wiedenergürtel 24, von Rudolf Keymar, Starhembergasse 3, Bauführer H. Ohrner (4292).

VI. Bezirk: Hirschengasse 7, von Brüder Frank, Bauführer A. Zwerina (4238).

VII. Bezirk: Neubaugasse 84 a, von Pankraz Schmidt, Bauführer F. Prokesch (4262).

" " Kaiserstraße 99, von Franz Lahner, Bauführer ? (4270).

IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 6, von der Wiener Baugesellschaft (4293).

XII. Bezirk: Aichholzgasse 13, von Clement Swedek, ebenda, Bauführer Joh. Neuwirth, Maurermeister (18677).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Herklotzgasse 18, von Katharina Heilegger, Bauführer Leopold Popp (13401).

XVI. Bezirk: Ottakring, Bräuhaus, Ottakringerstraße, von Moriz Edl. v. Kuffner, ebenda, Bauführer A. Zagorsky (29849).

" " Ottakring, Wurlitzergasse 50, von Bauer & Guttmann, Bauführer A. Zagorsky (29848).

XVII. Bezirk: Hernals, Geblergasse 98, von Rast & Gasser, Lobenhauerngasse 13, Bauführer Franz Bock (21602).

" " Hernals, Hauptstraße 90, von Anna Zalaudek, Jörgerstraße 45, von Karl Haas (21612).

XVIII. Bezirk: Währing, Weinhauserstraße 82, von Herb & Schwab, ebenda, Bauführer Franz Schlögl (19880).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Backofen, Mühlfeldgasse 5, von Josef Sobotik, Bauführer Joh. Nowak (4276).

VIII. Bezirk: Hütte, Florianigasse 66, von Johann Freitag, Maurermeister (4304).

XIII. Bezirk: Lusthaus, Baumgarten, Pierrongasse, C.-Nr. 267, von Marie Schörl, Bauführer ? (18547).

XIX. Bezirk: Schreibhütte, Döbling, Heiligenstädterlände 21, von J. G. Leithner, Pokornygasse 17, Bauführer Joh. Schäffer (12267).

" " Canalisierung, Döbling, Sieveringerstraße 35, von Adam Beer, ebenda, Bauführer Joh. Schäffer (12268).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

VIII. Bezirk: Tigergasse 4, von Franz Zeller, Bauführer L. Zatzka (4248).

XII. Bezirk: Deutschmeisterstraße 13, von Jakob Senft, ebenda, Bauführer Franz Prosser, Maurermeister (18708).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße, Einl.-Z. 914, von Holzmann & Comp. (4227).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Kluckygasse, Einl.-Z. 3613, von Josef Galbrunner, Wallensteinstraße 68 (4235).

" " Kronprinz Rudolfstraße 9, von Moriz Steckerl durch Ad. Oberländer, Taborstraße 28 (4281).

VII. Bezirk: Apollogasse 18, von J. J. Surber (4303).

XII. Bezirk: Deutschmeisterstraße 13, von Jakob Senft, ebenda (18707).

" " Biedermanngasse 9, von Johann Ockermüller, ebenda (18709).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 1078, Parc. 1571/1, von Julius Frankl (18471).

" " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 1078, Parc. 1571/2, von Julius Frankl (18738).

" " Penzing, Einl.-Z. 774, Ameisgasse, Parc. 561/2, von Karl und Katharina Ziegelwanger (18766).

XIX. Bezirk: Döbling, Eroicagasse 9, von Marie, Conrad und Anton Pröhl (12503).

" " Ober-Döbling, Einl.-Z. 1020, Parc. 170/1, von Rudolf und Rosina Sommer (12249).

" " Ober-Döbling, Einl.-Z. 1062, Parc. 170/48, von Rudolf und Rosina Sommer (12250).

Gewerbeanmeldungen vom 6. Juni 1896.

(Fortsetzung.)

Katz Anna — Milch-Verschleiß — X., Windtenstraße 4.

Pigler Magdalena — Natur- und Kunstblumen-Verschleiß im Umherziehen — III., Gestettengasse 15.

Dötzl Josef — Pfaidlerei — XVI., Abelegasse 20.

Havel Marie — Pfaidlerei — XVI., Lerchenfeldergürtel 2.

Jellinek Hugo — Photograph — III., Rennweg 80.

Hirtl Eduard — Photographengewerbe ohne Anwendung von Pressen — XII., Meidlinger Hauptstraße 5.

Sax Margaretha — Schuhmachergewerbe — VII., Lindengasse 21.

Lang Anton — Steinmetzmeister (Nichtbetrieb) — X., Götzgasse 2.

Wilhelm Franz — Tischler — X., Bürgergasse 3.

Rittmann Josef — Zimmermeister — VII., Guttenberggasse 17.

Weber Louise — Zeitungs-Verschleiß — X., Himbergerstraße 92.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juni 1896.

Pereles Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — II., Webergasse 9.
Dagacz Rosa — Brennholz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Darwingasse 11.
Grünberg Mendel — Brennmaterialien-Kleinhandel — II., Schiffamtsgasse 7.
Maier Julie — Brennmaterialien-Kleinhandel — II., Herminengasse 13.
Fiala Vincenz Hofmann, Georg Albrecht — Bronzewaren- und Lusterhandel — I., Teinfaltstraße 4.
Sigmund Ludwig — Concession zum Betriebe der Vermittlung von Annoncen durch Anbringung von Nummernblocks in Eisenbahnwaggons, auf Dampfschiffen ꝛc. — III., Reisnerstraße 15.
Schoppe Elise — Damenkleidermacherin — I., Wipplingerstraße 27.
Püschel Edmund — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Rauchfangkehrergehilfen-Fachblatt" — XVIII., Gürtel 144.
Schlimarzik Heinrich — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Wiener Vergnügungs- und Concert-Anzeiger" — I., Schottengasse 3.
Neumayer Anna — Fiaker-Concession Nr. 918 — XVIII., Salierigasse 27.
Hofmann Siegmund — Gast- und Schankgewerbe — XII., Mandlgasse 10.
Kellner Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XII., Vivenotgasse 21.
Rückeshäuser Theodor — Gast- und Schankgewerbe — XII., Arndtstraße 16.
Scheuer Johann — Gastwirt — XVIII., Lacknergasse 75.
Kriz Johann — Gebäck- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Blumengasse 28.
Barta Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 86.
Eschelmüller Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Neustift am Walde Nr. 85.
Rattig Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Rötzergasse 46.
Reisinger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Baravitzkagasse 1.
Schlesinger Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Naglergasse 4.
Postl Ferdinand — Mehl- und Grießverschleiß — XVIII., Neustift am Walde Nr. 58.
Laßner Rosa — Milch-, Gebäck-, Butter- und Eier-Verschleiß — III., Marxergasse 15 a.
Schandl Marie — Obsthandel im Umherziehen — XII., Rothe Mühlgasse 17.
Stefka Mathilde — Obst- und Naturblumen-Feilbieten im Umherziehen — II., Treustraße 42.
Krebelka Elise — Papier-, Galanteriewaren-, Schulhefte-, Preislisten- ꝛc. Verschleiß — IV., Pressgasse 23.
Herlinger Anna — Pfaidlerei — X., Simmeringerstraße 177.
Koglbauer Anna — Pfaidlerei — I., Landesgerichtsstraße 12.
Weiß Alfred — Pfaidler — I., Seilergasse 9.
Rauch Johann — Victualien-Verschleiß — III., Mohsgasse 7.
Schömätz Anna — Victualien-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstr. 60.
Horak Franz — Wagner — II., Dresdnerstraße 113.
Wagner Josef — Wagner — XII., Breitenfurterstraße 90.
Tauchmann Anna — Wäscherei — XVII., Rokitanskygasse 40.
Peinsipp Anton — Zimmermaler — II., Glockengasse 25.
Schwarz Bernhard — Zimmermaler — II., Hedwiggasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Juni 1896.

Muzika Johann — Bestandwirt — XIII., Einwanggasse 5.
Sitta Franz — Betteinnetzungsgewerbe — VI., Liniengasse 16.
Heinzl Marie — Brantweinschank — XIII., Kuefsteingasse 28.
Friedrich Johann — Bürsten- und Pinsel-Verschleiß — VI., Webgasse 1.
Büchelt Marie — Damenfriseurin — III., Mohsgasse 8.
Eyler Rosalia — Damenschneiderin — XIV., Schönbrunnerstraße 64.
Brskowsky Josef, Proschek Ludwig — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Geschäftsanzeiger der christlichen Gewerbetreibenden" — XV., Schönbrunnerstraße 22.
Mika Albert — Fassbinder — X., Triesterstraße 19.
Danek Marie — Federnschmückerin — VI., Haydngasse 14.
Löderer Marie — Fleisch-Verschleiß — V., Wimmergasse 3.
Seidl Leopold — Fleischselcher — III., Erdbergstraße 72.
Dreiling Franz — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 48.
Höfenmayer Paul — Gastwirt — IX., Kolingasse 3.
Kirchner Anton — Gastwirt — XVII., Lackнergasse 12.
Herzer Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Standgasse 19.
Josel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Franzensgasse 26.
Kugler Genovefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 152.
Landsmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 32.
Linke Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 59.
Pernold Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 29.
Schenkermayer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 20.
Singer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Wagnergasse 16.
Tempich Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hannovergasse 9.
Fous Adolf — Glasschleifer — V., Einsiedlergasse 30.
Grundler Georg — Hallentrödler — IX., Servitengasse 6.
Sylvester Franz — Herrenkleidermacher — XVIII., Mitterberggasse 28.
Baum Marie — Kaffeesiederin — VI., Mariahilferstraße 55.
Poinstingel Leopold — Kaffeesieder — IX., Grünethorgasse 19 a.
Gatton Anton — Kleinfuhrwerk — V., Laurenzgasse 3.
Matscheko Michael, Ritt. v., Rieger Erwin — Kunststein- und Cementsteinwaren-Fabrik — X., Vordere Südbahnstraße 5.
Oszuszky Magdalena — Marktvictualienhandel — XII., Meidlinger Hauptstraße 15.
Binder Otto, Paikert Wilhelm — Liqueur- und Senf-Erzeuger — IV., Theresianumgasse 31.
Jurik Eva — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — IX., Nadlergasse 6.
Grünspan Machle — Pfaidlerei — IV., Wienstraße 23.
Janosek Rosa — Pfaidlerei — X., Quellengasse 88.
Pikart Barbara — Pfaidlerin — X., Eugengasse 23.
Törös Sophie — Pferdefleisch-Verschleiß — IX., Fechtergasse 22.
Hudecek Anton — Schuhmacher — IV., Große Neugasse 24.
Prammer Rosa — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — XVII., Jörgerstraße 39.
Hagenbucher Leopold — Stadtträger, Lic.-Nr. 315 — I., Stephansplatz, Wohnort: IX., Badgasse 20.
König Leopold — Spengler — VI., Mariahilferstraße 109.
Wolf Rudolf — Strohhandel im Umherziehen — V., Siebertgasse 14.
Pamperl Franz — Teppich-Kunststopperei — XVIII., Währingergürtel 152.
Heinrich Franz — Tischlerei — XV., Sechshauserstraße 10.
Wawerka Peter — Tischler — XVII., Geblergasse 84.
Prix Therese — Trödler-Concession — X., Hartmuthgasse 61.
Rosmarin Bernhard — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Binder Leopoldine — Wäsche-Übernahme zum Putzen — V., Ramperstorffergasse 71.
Augé Amalia — Zeitungs-Verschleiß — III., Erdbergstraße 49.
Balinth Alexander — Zeitungsherausgeber — III., Salesianergasse 8.
Fentz Silveria Aloisia — Zeitungs-Verschleiß — IX., Viriotgasse 6.
Stöhr Adam — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 116.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Juni 1896.

Prokſch Anna — Brennholz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — IV., Goldschlagstraße 37.
Gernauer Eduard — Commissionswaren-Verschleiß — XVIII., Theresiengasse 55.
Bubos Theresia — Friseurgewerbe — II., Untere Augartenstraße 14.
Kastler Johann — Gastwirt — II., Brigittagasse 7.
Rott Anton — Gastwirt — II., Leystraße 125.
Sussin David Israel — Handelsagentie für mehrere Firmen — II., Odeongasse 4.
Schüller Simon — Herrenkleidermacher — II., Rembrandtstraße 15.
Guth Julius — Marktvictualienhandel — II., Rothe Sterngasse 29.
Höck Marie — Marktvictualien-Verschleiß — X., Schrankenberggasse 20.
Leibl Karl — Möbel-Verschleiß — III., Jacquingasse 4.
Göbler Franz — Panorama-Schaustellung — I., Kärnthnerstraße 32 a.
Mayer Rosa — Übernahme für chemische Putzerei und Färberei — I., Nenngasse 8.
Jaros Marie — Obst- und Grünwaren-Feilbieten von Haus zu Haus oder auf der Straße — XVII., Hauptstraße 99.
Brischer Julius — Schilder- und Schriftenmaler — XIV., Märzstr. 63.
Huber Georg — Wagner — X., Muhrengasse 1.
Mitzka Anna — Wäscherei — XVIII., Hildebrandgasse 12.
Schüller Rosa — Wohnungsvermietung und Verköstigung der Mieter — I., Heinrichsgasse 3.
Brandhuber Marie — Zeitungs-Verschleiß — X., Senefeldergasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Juni 1896.

Natzl Karl — Anstreicher — XVI., Friedrich Kaisergasse 51.
Beer Franz — Brantwein- und Theeschank (gemäß § 16, lit. d und f der Gewerbeordnung) — XIV., Sechshauserstraße 47.
Kobler Rosalie — Brantweinschank — XI., Simmeringer Hauptstr. 48.
Rafelseder Johanna — Butter- und Eierfeilbieten von Haus zu Haus oder auf der Straße — XV., Pelzgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Juni 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lehofer, Leitner, Dr. Porzer, Stiaßny, Sauerborn, Wlassack, Dr. Pommer wegen Fernbleibens 607
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Hawranek 607
3. Desgleichen des Gem.-Rathes Costenoble 607
4. Legat nach Frau Auguste Baronin Stummer v. Tavarnok. 607

Seite

Einlauf:
5. Zuschrift des Wiener Gewerbegenossenschaftstages, betreffend die Beseitigung des Hausierhandels in Wien 607
6. Zuschrift des den Österreichischen Völkerverein vorbereitenden Comités, betreffend den Beitritt von Gemeinderäthen zu diesem Comité 608
13. Petition des F. X. Wagner, betreffend die Ehrung der im Feldzuge 1866 gefallenen und im St. Marxer Friedhofe bestatteten Krieger 608

Interpellations-Beantwortungen:
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Abstellung von Übelständen auf der Gürtelstraße im XV. Bezirke 608
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Hawranek, betreffend die Weiterverwendung von ehemaligen Vorortebeamten in Cassen- und Steuerämtern, welche die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft noch nicht abgelegt haben 609
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Eröffnung des inneren Gürtels bei der ehemaligen Mariahilferlinie 609
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Herstellung einer zweiten Überbrückung des Westbahnkörpers im XIV. Bezirke 610
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Tomanek, betreffend die Vornahme der Lehrstellen-Besetzungen 610

Interpellationen:
12. Gem.-Rath Hütter, betreffend Verzögerungen bei der Hinausgabe der Cautionen der städtischen Contrahenten 610
13. Siehe oben unter Einlauf.
14. Gem.-Rath Rosam, betreffend das Abwägen der Thiere auf dem Central-Viehmarkte 611
15. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Errichtung von zwei neuen Schulen im XIV. Bezirke 611
16. Gem.-Rath Maresch, betreffend das Ablassen heißer Schlempe seitens der Kuffner'schen Spiritusbrennerei in Ottakring in den Straßencanal 611
17. Gem.-Räthe Braun, Fickeys und Fischer, betreffend die Herstellung des geplanten Freibades im Wiener-Neustädter Canale im XI. Bezirke 611
18. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend die Nichtbetheiligung der Gemeinde Wien an der diesjährigen Jahres-Hauptversammlung des Allgemeinen niederösterr. Volksbildungsvereines 611

Anträge:
19. Gem.-Rath Dr. Pommer, betreffend eine Revision der Geschäftsordnung für den Gemeinderath 612
20. Gem.-Rath Dr. Porzer, betreffend den Beitritt der städtischen Hauptcassa zum Check- und Clearing-Verkehr der Postsparcassa 612
21. Derselbe, betreffend die Drucklegung der Verträge mit der englischen Gasgesellschaft 612
22. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Einsetzung einer Commission von Fachmännern zur Überprüfung der Regulierungsprojecte für den I. Bezirk und den Stadttheil Schikanederbrücke-Schwarzenbergplatz-Stadtpark 612
23. Derselbe, betreffend die Abänderung der Wiener Bauordnung hinsichtlich der zulässigen Geschoßzahl und Haushöhe . 612
24. Gem.-Rath Hütter, betreffend die zeitliche Trennung des Engros-Fleischmarktes in der Großmarkthalle vom Detailmarkte 612
25. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Ausdehnung der Bezeichnung Goldschlagstraße auf die Neubergenstraße im XIV. Bezirke 613
26. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Vergrößerung der städtischen Anlage zur Schottergewinnung am Exelberge . 613
27. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Pachtung des fürstlich Czartoryski'schen Parkes im XVIII. Bezirke zu Gunsten des allgemeinen Verkehres 613
28. Gem.-Roth Schuh, betreffend die Gestattung der Erbauung eines Pavillons auf städtischem Grunde durch den akademischen Maler Hoffmann behufs Ausstellung seiner auf einer Weltstudienreise fertiggestellten Bildwerke 613
29. Gem.-Rath Hauke, betreffend die Ergreifung von Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Demoralisierung der Jugend . . 614
30. Derselbe, betreffend die Erlassung einer Weisung in Angelegenheit der Ausfolgung von Unterstützungen seitens des magistratischen Armendepartements 614
31. Gem.-Rath Dr. Porzer, betreffend die Abgabe des Mittagzeichens durch einen Kanonenschuss 614
32. Gem.-Rath Hauke, betreffend eine Verschärfung der Überwachung der Fluren auf dem Galitzynberge 614
33. Gem.-Rath Maresch, betreffend den Zutritt zur Gallerie des gemeinderäthlichen Sitzungssaales 614

Seite

Referate:
34. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheit der Auftheilung der der Firma Max und Salo Zerkowitz vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer 615
35. Derselbe, betreffend die Festsetzung der Functionsgebüren für den Bürgermeister und für die Stadträthe 616
36. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Festsetzung der Functionsgebüren für die beiden Vice-Bürgermeister 620
37. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Risalitanlage beim Hausbaue VII., Dreilaufergasse 2, Neubaugasse 15, des Simon Nagel 621
38. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hausbaue V., Gartengasse 17, des Wilhelm Gerstell 621
39. Gem.-Rath Weitmann, betreffend eine Grundtransaction mit Heinrich Glaser anlässlich des Hausbaues VII., Zieglergasse 68 621
40. Gem.-Rath Büsch, betreffend den Verkauf der Wegparcelle 280/2, XII., Unter-Meidling, an Wenzel Schulz 622
41. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend eine Ministerial-Entscheidung in Angelegenheit der Administration der Michael Schäffer'schen Stiftung 622
42. Gem.-Rath Seichert, betreffend das Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude XII., Bischofgasse 10 623
43. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Abänderung der Baulinien für die Straßen längs des Verbindungsgeleises des Nordbahnhofes und der Donauuferbahn in der Gruppe XIII der Donauregulierungsgründe 627
44. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Abänderung der Baulinie für die Realität, XIX., Billrothstraße 16 629
45. Derselbe, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für Cat.-Parc. 2, III., Radetzkystraße, zu Gunsten des Baues der Centralstation der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft 629
46. Derselbe, betreffend die Herstellung einer neuen Heizanlage und einer zweiten Stiege in der Schule III., Strohgasse 15 . 630
47. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering . 633
48. Derselbe, betreffend die Baulinienänderung für die Hormayrgasse im XVII. Bezirke in der Strecke von Nr. 6 bis 14 . . . 633
49. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Durchführung der Wäschereinigung in der Versorgungsanstalt Ybbs in eigener Regie . . 633

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Juni 1896.

Inhalt:

Einlauf:
1. Gem.-Rath Tomola, betreffend Antrag auf communale Auszeichnung an k. k. Rechnungsrath Friedrich Kaspar 635
2. Gem.-Rath Dr. Nechansky, betreffend Antrag auf communale Auszeichnung an den k. k. Hofburgschauspieler A. Ritt. v. Sonnenthal 635

Referate:
3. Gem.-Rath Hraba, betreffend Belassung der Gnadengabe für Theresia Hofbauer 635
4. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Wilhelmine Müller 635
5. Derselbe, betreffend Erziehungsbeitrag für Emil Karl Hild 635
6. Derselbe, betreffend Unterstützung für Clara v. Pücz . . 635
7. Gem.-Rath Tomola, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Mathilde Tuczek 635

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Juni 1896 635
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Juni 1896 639

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 642
Schul-Angelegenheiten:
Reisestipendien für Schulpersonen 642
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 7. bis 13. Juni 1896 642
Pferdemarkt vom 12. Juni 1896 643
Schlachtviehmarkt vom 15. Juni 1896 643
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Juni 1896 643
Bierpreise im Monate Mai 1896 643
Städtisches Lagerhaus 643
Gewerbe-Angelegenheiten:
Genossenschaft der Hutmacher ꝛc. 644

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 15. Juni 1896 644
Gewerbeanmeldungen 644
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.